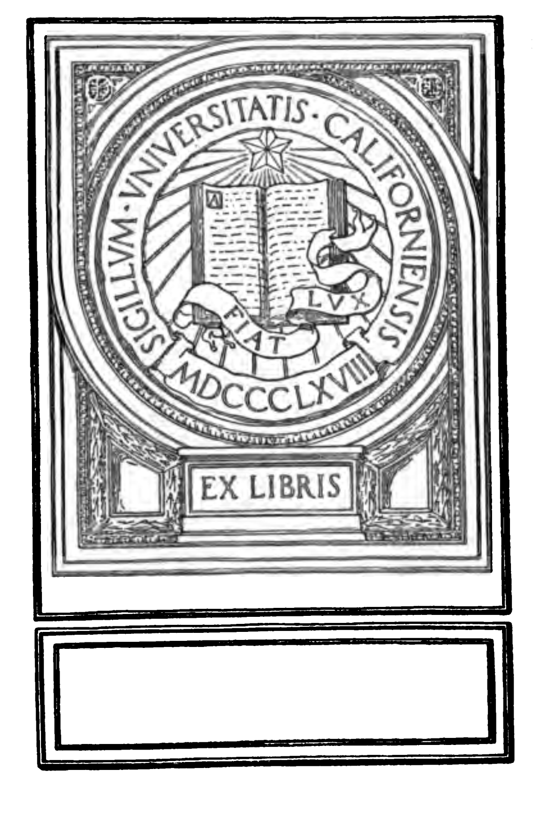
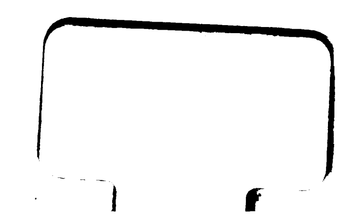

DD
801
A36S3
UC-NRLF
$B 185 047


SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



STRASSBURGER STUDIEN

ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITTERATUR

DES

ELSASSES

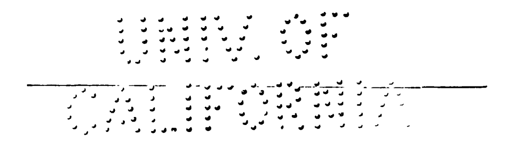
HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST MARTIN UND WILHELM WIEGAND.

ZWEITER BAND.

MIT VIER KARTEN.



STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.
1884.

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

INHALT.

AELTESTE GRENZEN UND GAUE IM ELSASS.

EIN BEITRAG ZUR URGESCHICHTE DES LANDES.

(Uebersicht siehe am Schlusse. S. 401—402.)

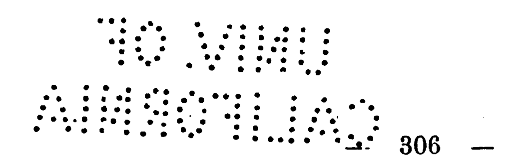
Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildet der Landgraben. Derselbe erscheint bei fast allen Schriftstellern, die sich in den lezten drei Jahrhunderten mit Geschichte und Topographie des Landes befasst haben. Specklin, der bekannte Baumeister der Renaissance, hat ihn auf seiner Karte von 1576 [1] mit auffallender Zeichnung eingetragen und nach ihm, und wohl auf seine Autorität hin haben ihn auch viele der folgenden Kartographen [2]. Es verlohnte sich der Mühe, wieder einmal des näheren zuzusehen, was an diesem Landgraben [3] sei. Karte I.

Beatus Rhenanus, in welchem die ächte Methode historischer Forschung in unseren Gegenden aufleuchtete, um

[1] Karte von Daniel Speckel von Strassburg, Jar Christ 1576.

[2] Z. B. Alsatia superior et inferior par Jaques Michal et Matth. Seutter. — Karte von Nicolaus Visscher, Amstl. — Karte von Joh. Bapt. Homann, Noribergae: Landgraviatus Alsatiae. — La Haute Alsace etc. par le Sr. de Fer 1702. Alsatia: Georg Fridericus Meyer, apud Joh. Lucam Hoffmann, zuerst 1677. (Vorgelegen hat die Ausgabe 1703). Carte de la Haute et Basse Alsace chez Treuttel, Strasbourg. Laguille, Karte zur „Histoire de la Province d'Alsace 1727. Auffallend ist, dass Cartes de Cassini, Nr. 163 Legende und Einzeichnung des Landgrabens am Eckenbach fehlt. Dagegen hat beides, offenbar nach eigener Beobachtung: Carte top. etc. 1674—75, de Beaurain.

[3] Die Bezeichnung „Landgraben" kommt im Elsass noch öfter vor, auch in der Nachbarschaft des eigentlichen Landgrabens, so bei Gemar und bei Schlettstadt = Kestenholz; für beide vergl. die älteren, in Anm. 2 genannten Karten, für den Gemarer ausserdem Ichtratzheim, Elsassische Topographia, Oberelsass cap. I, pag. 14; für den Schlettstadter: Cartes de Beaurain und Memoire d'un voyage d'Alsace 1673—1676. Bull. de musée hist. de Mulhouse 1882, p. 45. — Vgl. S. 316.



bald wieder von den zurückdrängenden Nebeln des Fabulirens verschlungen zu werden, hebt zum erstenmale die antiquarische Wichtigkeit des Landgrabens hervor. „Die Sitze der alten Rauricer und cismontanen Sequaner haben heute die Alamannen inne, welche seit der Zeit des sinkenden römischen Reiches die Diöcese Basel bewohnen . . ., da ja die Rauricer und Sequaner von den Tribonen oder Triboccen jener Grenzgraben (fossa illa terminalis) trennt, eine Meile ober Schlettstadt, durch den der Bach läuft, der Eckenbach genannt wird".[1] Schöpflin nimmt eine Stelle des Hieronymus Gebweiler[2] auf, und erweitert sie indem er schreibt, dass durch diesen Landgraben[3] die obere und die untere Landgrafschaft, die Art der Münzwährung[4] und — was die Theile diesseits (links) der Ill betrifft —, auch die Diöcesen Basel und Strassburg und die Erzdiöcesen Mainz und Besançon geschieden werden.

Was zunächst die Grenzen der beiden Bisthümer und Erzdiöcesen betrifft, so steht es fest, dass die beiderseitige Grenze diesseits der Ill am Eckenbach hinlief, und da sich die Grenze zwischen den Bisthümern Basel und Strassburg in historischer Zeit bis zur französischen Revolution nicht verändert hat,[5] so führt uns diese Thatsache in die Zeit zurück, da diese Bisthümer begründet wurden.

Mainz, Moguntiacum war das Hauptquartier des Drusus in seinen germanischen Kriegen und später Verwaltungssitz der unter Kaiser Claudius abgetrennten Provinz Germanien, deren Italien zunächst liegender Theil Germania prima

---

[1] Beatus Rhenanus selestadiensis Rer. Germ. libri tres. Basileae 1501 lib. III. 142. Diese Stelle ist reproducirt in Hertzog, Edelsasser Chronik, Strassburg, Jobin 1592. III. Buch, 2. Kap.

[2] Hieronymi Gebuillerii, Panegyris Carolina. Ed. recognita. Argentinae 1647, p. 22.

[3] hoc namque termino vel si mavis fossa vicina, quae fossa provincialis appellatur . . . Als. ill. I, p. 21.

[4] Grenzscheidung zwischen dem obern und untern Elsass, dem sogenannten guten und rauhen Gulden, jener von 2 liv. dieser von 1 liv. 13 s. 4 d. — Els. Patriot, Wochenschrift 1776. S. 94.

[5] Expilly, Dict. géogr. et pol. des Gaules. 1770. — Registrum episcopatus et Dioecesis Argentinensis. Le Roux 1778.

genannt wurde, zum Unterschiede von der weiter entfernten an dem Niederrhein hin sich erstreckenden Germania secunda.[1]

An die Germania prima stiess im Süden die Provinz Maxima Sequanorum, vom Doubs durchströmt, mit der Hauptstadt Visontio (Besançon). Unter Cäsar schon war den Sequanern das Gebiet der Rauricer untergeben, die am Rhein sassen, und in deren Gebiet später die Stadt Augusta Raurarorum (Augst) entstand.[1]

Uebergehen wir die folgenden Veränderungen in der administrativen Eintheilung, als für uns unwesentlich, berühren auch nur vorübergehend jene Neuordnung unter Diocletian, in welcher Germania prima und secunda Provinzen der Diöcese Gallia wurden,[2] und fassen den Zustand ins Auge, welchen uns die „Notitia provinciarum et civitatum Galliae[3] als den der spätesten römischen Zeit schildert.[4] Diese „Notitia", welche das ist, was wir Heutigen etwa das Schema eines Staatshandbuches nennen würden, ist nicht vor Ende des vierten Jahrhunderts entstanden.

In der Provincia Germania prima zählt sie auf die Metropolis civitas Moguntiacensium, und un er dieser Metropole die Civitas Argentoratensium (Strassburg), Civitas Nemetum (Speier) und Civitas Vangionum (Worms). — In der Provinz Maxima Sequanorum[5] finden wir unter der

---

[1] Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. Berlin 1878. S. 505 ff. — Desjardin, Géographie de la Gaule d'après la Table de Peutinger. Paris 1869. S. daselbst die Völkerschaftstafel nach Cäsar, Strabo, Peutinger, Plinius, Ptolemäus, und der Not. prov. et civ.

[2] Preuss, Kaiser Diocletian und seine Zeit, Leipzig 1869. S. 96.

[3] Notitia provinciarum et civitatum Galliae herausgegeben und untersucht von W. Brambach. Frankfurt a. M. 1868.

[4] Eine Untersuchung von Abbé Martin „Les deux Germanies cisrhenanes" Paris, Durand 1863 beschäftigt sich mit den Grenzen der Germanien in der früheren Zeit von Cäsar bis Tacitus.

[5] Maxima Sequanorum heisst in einer Handschrift der „Notitia prov." ex bibl. Thuaná desumpta auch G e r m a n i a t e r t i a, ein Name der uns zeigt, dass auch in diese Provinz, wie in Germania I und II zum mindesten schon vor dem Ende des 4. Jahrhunderts germanische Völkerschaften aufgenommen worden sind. S. Boecking, Annotationes ad not. dign. occ. p. 490.*

Metropolis civitas Vesontiensium aus unserer Gegend castrum Rauracense (Basel-Augst) civitas Basiliensium (Basel) und Castrum Argentariense (Horburg, Artzenheim, am wahrscheinlichsten aber das „Schlössle" zwischen Bergheim und Ohnenheim im Oberelsass).[1]

Als die Kirche von Rom aus ihre organisatorische Thätigkeit am Rhein begann und die aus den Stürmen der Völkerwanderungen übriggebliebenen Trümmer früheren christlichen Wesens zusammenfügte, brachte sie unter anderen Grundsätzen ihrer Politik auch den mit, sich in ihren Territorialabgrenzungen an diejenigen Eintheilungen zu halten, welche von früher her noch bestanden, oder doch bekannt waren.

Im ersten öcumenischen Concil zu Nicäa (325) wird Canon IV. für die provincia, (und das ist ja natürlich die römische provincia) der episcopus metropolitanus gefordert.

In Antiochien (341) werden im Canon IX die Bischöfe der Provinzen dem Bischof der bisherigen metropolis untergeordnet.

Die Synode zu Chalcedon (451) sorgt im Canon XVII für diejenigen Fälle, in welchen irgend eine civitas von der kaiserlichen Gewalt erneuert worden sei, oder erneuert werde. In solchen Fällen sollen den bürgerlichen und öffentlichrechtlichen Formen auch die Eintheilungen der Kirchen folgen.

Auch für unsere Gegenden haben wir — abgesehen von den kirchlichen Abgrenzungen selbst — Belege, dass die römischen Eintheilungen bis in das 8. Jahrhundert hinein lebendig blieben. Gregor von Tours wendet noch den Ausdruck „Germania prima" an,[2] obwohl es diese Provinz längst nicht mehr gab; in einer merovingischen Urkunde von 653, sowie in den ältesten Weissenburger Urkunden, den „Traditiones Wizenburgenses" begegnet uns noch die Bezeichnung

---

[1] Desjardin, Géogr. de la Gaule, d'après la Table de Peutinger, Paris 1869, p. 68 und Coste, L'Alsace romain, Études archéol. Mulhouse 1859, p. 33 u. p. 70 ff.

[2] Jacobs, Géographie de Gregoire de Tours etc. II. ed. Paris 1861. p 126.

der „Nemetes“ für die Diöcese von Speier und der „Vangiones“ für die von Worms.[1]

In den Reichenauer Handschriften befindet sich ein Codex aus dem 8. Jahrhundert,[2] in welchem die Notitia provinciarum einer alten Sammlung päpstlicher Dekrete angehängt ist, die mit Gregor I schliesst, so dass es den Anschein gewinnt als ob die „Notitia“ als Nachschlagebuch für Provinzial- und Diöcesan-Grenzen gebraucht worden sei.

Wir gehen auf gutem Wege, und treffen auf demselben die Spuren der verlässigsten Forscher, wenn wir die älteste Diöcesangrenze bei der Aufsuchung der ältesten Provinzial-Grenze zu Grunde legen.[3] Ihn aber sicher zu gehen, werden für die einzelnen Grenzabschnitte aus urkundlichem Material die Belege beigebracht werden müssen.

Strassburg gehörte zum Metropolitanbezirk Mainz, Basel zum Metropolitanbezirk Besançon.[4] Dort wo die beiden

---

[1] ad ecclesiam Nemetense, ubi apostolicus vir, paster noster, domnus Principius episcopus preesse videtur. Dipl. Sigeberti regis pro eccl. Spirensi 653. — Brequ.-Pard. II. 423. in pago nemetinse. 784. — Trad. Wizenb. 69. in uuagione civitate. 820. — Trad. Wizenb. 60.

[2] Cod. Augiens. No. CIII des Karlsruher Archivs. fol. 185 ff.

[3] „Weil die ersten Bisthümer den Grenzen der alten Gauen und Grafschaften, die wir izt minder kennen, nachgegangen, so folgt, dass wir aus den Grenzen der Bisthümer, die sich viel länger erhalten, zurück auf die alten Gauen und Grafschaftsgrenzen schliessen können. Dieses wird in Süddeutschland fast jederzeit zutreffen, in Norddeutschland der Regel nach auch, aber mit häufigen Ausnahmen, die wohl darinnen ihren Grund haben, dass die christlichen Institute und Bisthümer dort viel späteren Ursprungs sind, wo sich die weltlichen Regierungen oft schon ganz anders gestaltet hatten, besonders bei den Verhältnissen mit den slavischen Völkern. Ritter von Lang, Baierns Gauen nach den drei Volksstämmen. Nürnberg 1830. S. 65. — Stälin, Wirtemb. Gesch. 1841 sagt von der Ortenau „Sie war ein Theil des Bisthums Strassburg, dessen kirchliche Abgrenzung sich sicherlich nach einer politischen richtete.“ I, 224. Anm. 1. — Die reiche Gauliteratur s. bei Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands 1875, I. Vorwort I—XXIII. — Für Elsass speciell wurde die Frage berührt von A. Lamey in Schoepflini, Als. dipl. t. II. Praefatio. Seit 1775 ist sie einer Einzeluntersuchung nicht mehr unterzogen worden.

[4] Im Briefe des Papstes Zacharias von 751 bei Errichtung der Erzdiöcese Mainz hat diese unter sich quinque civitates, darunter

Bisthümer Strassburg und Basel zusammenstossen, treffen auch die Grenzen der beiden römischen Provinzen zusammen, deren Metropolen im römischen Sinne Mainz und Besançon waren.

Ueber Grenzen der Diöcese Basel gibt uns ein „Liber Marcarum von 1444 Auskunft;[1] über die Diöcese Strassburg unterrichtet uns ein Verzeichniss der Archidiaconate von 1501.[2] Das späte Datum dieser Verzeichnisse darf uns nicht beirren, da in ihnen nur zur Aufzeichnung kam, was Jahrhunderte lang schon bestanden hatte, und nach Allem, was wir wissen, seit dem 8. Jahrhundert Veränderungen nicht unterlegen war.[3] Beide führen an den Eckenbach hin, der auf der Grenze der Gemeinden Rodern, Rohrschweier, Bergheim einerseits und St. Pilt anderseits,[4] also in der ebenen Strecke zwischen Vogesen und Ill auch die Grenze zwischen Germania prima und Maxima Sequanorum gebildet haben muss.

In der Nähe von St. Pilt[5] steht das sogenannte „Zollstöckel", eine Säule von 1 m 50 cm Höhe, ohne Inschrift, einem römischen Meilensteine ähnlich, an einer alten Strasse, die jetzt Feldweg ist. Die freien Stellen an beiden Seiten

Karte II.

Worms und Speier; Strassburg ist nicht genannt. Jaffé, Monumenta Moguntina p. 227. Bischof Heddo erkennt 774 den Nachfolger des Bonifacius, Lullus als seinen Metropoliten an. Grandidier, hist. de l'égl. de Strasb. I, p. 171. Auch die Metropolitanverhältnisse von Besançon wurden erst unter Karl dem Grossen offiziell geordnet. Wenigstens erscheint Besançon zum erstenmale als kirchliche Metropole unter den 21 Metropolitanstädten im Testament Karls. Eginhartus, de vita et gestis Karoli c. 33. SS. II, p. 472.

[1] Trouillat, Mon. de l'hist. de l'ancien évêché de Bale. tome V.

[2] Würdtwein, nova subs t. VIII, p. 55.

[3] So ist z. B. das Archidiaconat „ultra colles" der Diöcese Basel nachweisbar in einer Urkunde von 1296. Trouillat, a. a. O. tom. II. 622. Ein Grenzzug bei Wisch im Jahre 773. S. 385. Für das Allgemeine s. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1875. I. XLVI.

[4] Im Baseler „Decanatus ultra Ottensbühl: Primo: Rector in Bergheim. — Item Vicarius in Rodern. — Item Vicarius in Rorswilr. — Trouillat a. a. O. p. 2 f. Im Strassburger „Archipresbyteratus selestadiensis: St. Hypolite sive Sanct Bilt. Würdtwein a. a. O. p. 232.

[5] Bei Triangulationspunct 191 der franz. Generalstabskarte.

der Strasse, welche für die römischen Strassen vorgeschrieben waren, sind heute noch erkennbar, da zu beiden Seiten des Feldwegs auf je 5 met. Breite die von Rebencultur freie „Allmend“ sich befindet. Der Character als Hochstrasse ist besonders in der Nähe des Eckenbach noch deutlich erhalten. Der Weg heisst heute das „Obersträssel“ und ist auf der französischen Generalstabskarte als „Altlandstrasse“ bezeichnet.

An dieser Strasse ist, eine römische Meile [1] nördlich über den Eckenbach vorgeschoben, die Steinsäule. Der Stein selbst ist porphyrartiger Biotitgranit.[2] Für den Grenzstein wählten die römischen Feldmesser „wo möglich, der Dauerhaftigkeit wegen steinerne Marken von möglichst guter Beschaffenheit, nur musste dafür gesorgt werden, dass sie von den einheimischen Feldsteinen abstachen.[3] Das erste Kennzeichen ist in vollem Masse vorhanden, das zweite nur in bedingter Weise; denn der Stein unterscheidet sich zwar auffallend von dem im Lande vorzugsweise gebrauchten Buntsandstein, aber er bricht schon in den Hügeln hinter St. Pilt. Das „Zollstöckel“ ist so gross wie ein Meilenstein, und die wichtigsten der Grenzsteine, „die Gränzsäulen an den Landes-, Territorial- und Gerichtsgränzen und den Flüssen waren so gross, dass Unkundige sie für Meilenzeiger halten konnten“.[4] Auf der Platte des „Zollstöckels“ findet sich ein viereckiges Loch, das mit Zinn ausgegossen war, zu beiden Seiten sind zwei kleinere Löcher. „Löcher in der Platte“ aber deuten bei den Chromatikern „auf einen Grenzzug längs des Grabens, Baches, oder Flusses hin. Aufsätze von Blei oder Zinn zeigen Cisternen oder Löcher an.“[5]

[1] Nach unserer Messung mit der Messschnur, bei welcher kleinere Winkel ausfallen müssen, und absolute Genauigkeit nicht erreicht wird, beträgt die Strecke vom „Zollstöckel“ bis zur Brücke über den Eckenbach ca. 1460 m. Die römische Meile 1479 m.

[2] Bestimmung von Professor E. Cohen-Strassburg.

[3] Schriften der römischen Feldmesser, von Blume, Lachmann, Rudorff. Bd. II. Berlin 1852. S. 272.

[4] röm. Feldmesser a. a. O. 274.

[5] röm. Feldmesser a. a. O. S. 277. — Es erübrigt noch eine Untersuchung der „signa subdita“, welche bisher noch nicht ausgeführt werden konnte.

Cisternen oder Teiche gibt es bei St. Pilt; ihr Alter ist jedoch nicht nachweisbar. Dagegen ist der Eckenbach in der Nähe und die Löcher der Platte stehen in der Richtung, in welcher der Eckenbach läuft.

An demselben Wege, an dem das „Zollstöckel" steht, findet sich südlich des Eckenbaches[1] ein anderer Stein, „steinere Stütz" genannt, 1 met. 40 hoch, viereckig, aus rothem Sandstein, dem auf der Platte ebenfalls ein grösseres Loch eingegeben ist, doch ist dasselbe hier von drei kleineren an der Nord-, Ost- und Südseite umgeben. Im Norden fliesst der Eckenbach, im Süden und Osten in einer Kurve der Bergheimer Bach.[2]

Dieser Stein war von minderer Wichtigkeit als der Grenzstein nördlich vom Eckenbach und scheint nur das Zollzwischengebiet angedeutet zu haben. Er konnte desshalb aus der gewöhnlich gebrauchten Gesteinsart sein. Hatten die Römer — wie wir diess weiter unten erörtern werden — eine Grenzwehre am Eckenbach, so lief diese zwischen der Brücke über den Bach, und der „steinernen Stütz", da wo der „Landgraben" verzeichnet wird. (S. 314) Alles deutet auf eine römische Grenze und auf eine Zollstation, und die Tradition der Gegend, welche dem einen Steine den Namen „Zollstöckel" gab, und ihn als aus der „Zeit der Heiden" herrührend bezeichnet, hat sich als ächt erwiesen.

In einer Zeit als „Germania prima" von germanischen Stämmen besiedelt war und unter einer besonders gearteten bürgerlichen und militärischen Verwaltung wie eine „Militärgrenze" dem römischen Reiche angegliedert wurde,[3] während

---

[1] 242 m von der Mitte der Brücke über den Eckenbach.

[2] Ein rechtwinkeliger Aushau an der Süd-West-Ecke des Steines zeigt noch so gut erhaltene Kanten, dass er möglicherweise auch erst geraume Zeit nach der Aufrichtung des Steins an demselhen angebracht worden sein kann. Die von Nord nach Süd verlaufende Linie bezeichnet den Bannscheid zwischen St. Pilt und Rohrschweier, also der beiden Gemeinden, die wir oben als Grenzgemeinden kennen gelernt haben.

[3] Hirschfeld, die Verwaltung der Rheingrenze in den ersten drei Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit in „Commentationes philol. i. h. Mommseni. 1877. p. 445 ff.

„Maxima Sequanorum“ zur eigentlichen „Gallia“ gehörte, waren die Bedingungen für eine Zollstation an einem Hauptpasse zwischen Rhein und Vosagus gegeben. Wenn bei dem Uebergang von Waaren von Germania nach Belgica auf der Zollstation Metz die quadragesima Galliarum, die Eingangssteuer von $2^1/_2\%$ erhoben wurde,[1] so ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass es an dieser Uebergangsstelle anders gewesen sei.

Bemerkenswerth für die Existenz eines Zollzwischengebietes zwischen „Zollstöckel“ und „steinernen Stütz“, von dem wir oben sprachen, ist der Umstand, dass ein Theil der Allmende zwischen den beiden Grenzzeichen den angrenzenden Gemeinden der Departements Haut- und Bas-Rhin gemeinsam gehörte, und den Namen „die Gemein-Mark“ führte. Erst vor etwa 40 Jahren sollen diese Gründe getheilt worden sein.[2]

Haben wir bisher die Uebereinstimmung der kirchlichen Grenze und der Volksgrenze für die ältesten Zeiten nachgewiesen, so führen wir nunmehr an, dass der Eckenbach das ganze Mittelalter hindurch als die wichtigste Innengrenze des Landes erscheint. In dem (gefälschten) Privileg Ludwig des Frommen für Ebersmünster von 817 bildet der Eckenbach den Bann des comitatus Kirichheim.[3] Und wenn wir dieser Notiz, wegen des Characters der Urkunde, nicht eine volle Bedeutung zuerkennen wollen, so ist das anders bei jener Schenkung, mit welcher die Zürcher Aebtissin Bertha, die Tochter Ludwig des Deutschen, 877 ihre im Elsass gelegenen Güter dem eigenen Kloster zuweist. In der Urkunde bestimmt sie als die Grenze für den Empfang gewisser Hauptsakramente seitens ihrer Hörigen den Eckenbach.[4] Auf der einen Seite waren es Güter in Schlettstadt und Kinzheim, ober dem Eckenbach aber solche in Alt-

---

[1] Hirschfeld a. a. O. p. 442 Anm. 38.

[2] Le Bibliographe alsacien. Strasbourg 1864. t. II. p. 96.

[3] communis vero bannus usque in alveum Eggenbach. Als. d. I. No. 82.

[4] Universi homines infeodati de praedio super Ekkenbach. Grandidier, égl. Str. II. No. 142.

heim, Kienzheim und Carspach. Der Dingrodel von Gewenheim gibt Kunde von den ältesten Grenzen in den Worten: „Dasselbe dinckh sollendt suchen alle die dinckspflichtig seindt von Eggenbach vntze Birsebrucken, von Fossé-Morandt vntze Bürre bärtusch“.[1] Die Grenzen der oberen Landgrafschaft werden in dem Urbarbuch von 1303 beschrieben als sich erstreckend von der Birse „nach der lenge vnz vf den Eggenbach“.[2] Gericht wurde am Eckenbach bis zum Ausgang des Mittelalters gehalten. Auf eine Anfrage des Amtes zu Ensisheim von 1540,[3] wie es mit dem Landgericht an Eckenbach vor Zeiten gehalten worden sei, wird nach Erkundigungen festgestellt, dass der „stul und schragen des landtgerichts“ gestanden habe „inn dem Bann Berchheim underthalb dem Landgraben am Spyttel-Wasen, da sich deren von Berkheim und St. Pylt Banscheidt theilen.“

Der Eckenbach hat seinen Anfang in den Waldgründen jenes Bergkegels, der von den Ruinen der Hochkönigsburg gekrönt wird. Ein kleines Wässerchen, beim Uebergang an der Strasse von St. Pilt nach Bergheim etwa 1 m breit, geht er bald in flachen, bald in mässig eingeschnittenen Ufern zuerst von Westen nach Osten, wendet sich nach etwa 5 km Laufes in der Ebene nach Norden und verbindet sich dort mit anderen Wasserläufen.

Der Landgraben hat seinen Anfang etwa 375 m von der Brücke an dem genannten Strassenübergang. Ein längs des Eckenbaches hinlaufendes Gewann der Flurkarte von St. Pilt[4] trägt nämlich den Namen „Landgraben“ und gibt so den Lauf des einstigen Landgrabens in untrüglicher Weise an. Dieses Gewann wird von der Eisenbahnlinie Strassburg-Basel durchzogen, und reicht bis an die Strasse Schlettstadt-Colmar. Es ist dies eine Strecke von 2,5 km, zum Theil längs des sogenannten „Roderer Strässel“ laufend,

---

[1] Stoffel, Weisthümer 83. — Fossé Morandt ist Fosse Morat, Bürre bärtusch ist Pierre Pertuis, — Grenzen des Baseler Bisthums.

[2] Die ganze Stelle s. Seite 334 Anm. 1.

[3] Bezirksarchiv Colmar C. 614. Abgedruckt mit vielen Ungenauigkeiten in Curiosités d'Alsace. I. Colmar 1861—1862. S. 379.

[4] Zweites Blatt. Gemeindehaus von St. Pilt.

welches die Grenze zwischen Rohrschweier und St. Pilt ist. Jenseits der Strasse Schlettstadt-Colmar beginnt das noch vorhandene Stück des Landgrabens, ein trockener Graben von 2 m Breite. Eine ganz kurze Strecke läuft dieser Graben als Grenze zwischen dem Bann von St. Pilt und Bergheim[1] und setzt sich dann auf der Allmend von Bergheim in gerader Linie nach Osten fort, bis er die ersten Wasserfäden längs der Ill erreicht. Diese Strecke ist 2 km lang. Mit jener obenbezeichneten westlichen Strecke von 2,5 km haben wir den Landgraben somit auf eine Länge von 4,5 km fast in der ganzen Ausdehnung vom Gebirg bis zu den Sümpfen der Illniederung constatirt.[2] Erdaufwürfe, die wahrscheinlich neben dem Graben hergiengen, sind nicht mehr in sicherer Weise zu erkennen.

Flurkarten sind bei Ortschaften hohen Alters so sichere Belege als Urkunden. Wenn der Landgraben in den letzteren erst später erscheint, so rührt dies daher, weil der Eckenbach als die sich immer gleich bleibende Grenzmarke bei der Grenzbezeichnung in den Urkunden vorgezogen wurde. Der Landgraben erscheint in einer Urkunde zum ersten Male 1446.[3]

---

[1] Der Landgraben setzt an die damalige Strasse, ca. 500 m südlich der Häuser an, die nächst der Eisenbahnstation St. Pilt stehen.

[2] Das Sumpfland beginnt eigentlich schon unmittelbar an der Strasse. — Nach zwei durch die Nässe des Terrains verhinderten Versuchen war es mir erst in dem ungewöhnlich trockenen Frühjahr 1882 möglich, den Landgraben bis zu seinem Ende zu begehen.

[3] 13. Dez. 1446, Als. dipl. 1346 (II, p. 380). In dieser Urk. handelt es sich nur um den kleineren, auf dem Bergheimer-Bann liegenden Theil. Hier „in den veldern bei derselben unser stat“ wird ein Landgraben gemacht, da hindurch ein Strasse gezogen, und weil der Landgraben sichtbaren Schutz gewährt, und die Strasse „zu gemeynem nutz“ ist, so soll Bergheim einen Strassenzoll erheben dürfen. Was den von dem Landgraben gewährten Schutz betrifft, so erinnern wir daran, dass etliche Jahre zuvor die Armagnaken durch das Land von Strassburg gegen Basel gezogen waren, und dass 1446 ein neuer Einfall vom Westrich her drohte. — 16.—22. October 1446 ist in einer Aufzeichnung über die Armagnaken (Colmarer Stadtarchiv) eine Löhnung von 8 s verzeichnet für Forsthüter und Bannwarte, welche die Nächte hindurch „am Landgraben und den Strassen im Ried“ Wache gethan haben. Revue d'Alsace 1875. p. 544.

Man fragt sich, wie gerade dieser Streifen Landes mit einem so unbedeutenden Bach dazu kam, das Hauptglied einer so wichtigen Grenzlinie zu werden.

Die Gründe sind wohl darin zu suchen, dass hier, an dem von überall her auffallenden Kegel der Hochkönigsburg ungefähr die Mitte des oberen Rheinbeckens sich befindet, dass ferner hier eine der Stellen ist, in welchen die Ausläufer des Gebirgs am weitesten gegen den Strom hin vorstreben, dass auf der einen Seite Gebirge und Wald, auf der andern Seite sumpfiges Land und ein mannichfach verschlungenes Netz von Wasserläufen eine natürliche Erschwerung der Passage bildete, wie sie bei Grenzen beliebt war.

Neben dem eigentlichen Landgraben, der längs des Eckenbach lief, gab es, wie schon bemerkt, in geringer Entfernung noch zwei andere „Landgräben", bei Schlettstadt von dem Fusse des Hahnenberges bei Kestenholz bis in den Illwald, und sodann bei Gemar. Von dem Schlettstädter lernen wir den östlichen Theil, von der Stadt gegen Schnellenbühl hin, kennen aus der Karte von Beaurain, — den westlichen bis Kestenholz schildert uns ein französischer Reisender aus dem Jahr 1675:[1] „En cet endroit est une ligne fortifiée appelée „Landgraben" qui est tirée dépuis cette ville (Schlettstadt) jusqu'à la montagne vers Châtenoy (Kestenholz), et se fut là, que nôtre armée campa". Den Grund dieser Position der französischen Armee gibt uns Ichtratzheim an, wenn er sagt, dass „hier so zu sagen das Land in der Quer am allerschmählesten".[2] Der Landgraben bei Gemar zog sich von Bergheim hinüber an das alte Zollhaus am Strengbach.[3]

* * *

[1] Carte top. 1674-1675 (Kriegskarte) par de Beaurain. — Memoire d'un voyage d'Alsace 1674—1676. Bulletin du musée hist. de Mulhouse 1882. p. 45.

[2] Ichtratzheim, Topographie Unterels. p. 54.

[3] Ichtratzheim, a. a. O. Oberelsass p. 14. Der Verfasser der Topographie verlegt irrthümlich auch die Grenzen zwischen Bisthum Strassburg und Basel an den Landgraben von Gemar, s. a. a. O. Unterelsass p. 55.

Versetzen wir uns in die Zeit der römischen Herrschaft Karte II. und denken uns an der Stelle zwischen Strengbach bei Gemar und dem Giessen bei Schlettstadt ein System von Gräben und Erdaufwürfen hintereinander, eine Hauptstrasse an dem Abhang des Gebirges entlang führend, eine andere in der Ebene von Helvetus (Ehl-Benfeld) auf Argentovaria (S. 312), denken wir uns die Fortifikation zwischen Gebirg und Sumpf bewacht und beschützt von den zahlreichen Castellen, eines auf dem Hügel von Kinzheim, ein anderes bei der Hochkönigsburg, eines im Thal hinter Bergheim bei Ruine Reichenstein, eines in der Ebene beim Schlössle, hoch darüber das gewaltige Grenzzeichen auf dem Taennchel, — so liegt es nahe, an jene Grenz-Befestigung zu denken, die im Feldzuge Cäsar Julians von 357 seine Rolle spielte, und von Ammianus Marcellinus „vallum gallicum“ genannt wird.

In jenem Jahr sollten die Alamannen durch ein doppeltes Heer, durch Julian und Barbatio wie mit einer Zange gefasst werden.[1] Der magister peditum Barbatio stand im vallum gallicum.[2] Die Zange sollte so angesetzt werden, dass Julian von Rheims her vorrückte, Barbatio vom Süden herauf drückte. Als Mittelpunkt der beiden Bewegungen wäre etwa Strassburg anzusehen. Während der Plan betrieben wurde, brachen Läten zwischen beiden Lagern auf Lyon hin durch. Julian liess die drei Wege am Westabhange der Vogesen besetzen, auf welchen er die Rückkehr der Läten vermuthete, und fing einen Theil derselben ab. Der andere Theil dagegen überrannte den Barbatio in seiner Verschanzung.[3]

Julian zog nun auf einem der Vogesenpässe in das Rheinthal, nicht ohne auf den abschüssigen Wegen Verhaue der

---

[1] ut ... Alamanni ... forcipis specie ... caederentur. Ammiani Marcellini rer. gest. l. ed. Gardthausen 1874. l. XVI, 11. 3.

[2] Dass das vallum Barbationis in Amm. Marc. XVI, 11. 6, identisch ist mit dem vallum gallicum geht hervor aus den Worten XVI, 11. 14 „Barbationem cum exercitu, quem regebat, ut praedictum est, Gallico vallo discretum.“

[3] Amm. Marc. l. XVI, 11. 5 u. 6.

Alamanen angetroffen zu haben.[1] Sein Weg konnte gehen über die Senke von Markirch, die Steige im Weilerthal, oder die Strasse durch das Breuschthal. Nach einer gelungenen Expedition gegen die auf den Rheininseln hausenden Alamannen fängt er an sich in Zabern einzurichten.[2] Während nun Julian Vorposten ausstellte, und Nahrungsmittel in den festen Platz brachte, wurde der Ränkeschmied Barbatio, der für sich allein im vallum gallicum stand, von den Alamannen überfallen und bis hinter Basel-Augst verfolgt.[3]

Es waren diess dieselben Alamannen, welche bald darauf bei Strassburg um den von ihnen bisher behaupteten Boden kämpften.[4] Dieser zweite Anstoss gegen das vallum gallicum kann nur von Norden oder von Westen aus erfolgt sein. Bei der Configuration des Landes ging also die Flucht des Barbatio auf Basel von Norden gegen Süden. Der Ort des vallum gallicum ist also nördlich von Basel zu suchen.

Von dem Austritt des Strengbaches in der Ebene bei Rappoltsweiler bis an den Giessen bei Kestenholz ist die schmale Stelle des Landes zwischen Gebirg und Rhein. Die gesammte Bodengestaltung ist der Anlage einer Fortification äusserst günstig und in der That sind hier von Anfang des Mittelalters bis an das Ende des 17. Jahrhunderts Landwehren nachweisbar.

Als Römerwege gelten der „Heidenweg" von Kestenholz an die Ill bei Rathsamhausen, und das „Viehsträssel" von Bergheim auf Ohnenheim. Am Ostende des letztgenannten Weges, im Banne von Elsenheim, im Gewann „Schlössle" wurden zahlreiche Funde aus römischer Zeit gemacht, u. A. auch die Mauern eines Castells aufgedeckt.[5] Wie diese Funde auf die Absicht der Vertheidigung, so deutet das prächtige Mosaik von Bergheim auf die Wohnung eines höheren Beamten oder Offiziers nahe der Militärgrenze.[6]

---

[1] partim difficiles vias et suapte natura clivosas concaedibus clausere solerter. Amm. M. XVI, 11. 8.

[2] ad reparandas tres tabernas. Amm. M. XVI, 11. 11.

[3] ad usque Rauracos et ultra. Amm. M. XVI, 11. 14 s. o.

[4] Amm. M. XVI, 12. 2.

[5] Coste, l'Alsace Romaine, 1859 p. 71.

[6] Museum zu Unterlinden in Colmar.

Zahlreiche Grabhügel (tumuli) in dem Raum zwischen den beiden Wegen längs der Blindach und längs der obengenannten Strasse von Helvetus auf Argentovaria scheinen darauf hinzudeuten, von welcher Seite die Angriffe auf die römische Stellung erfolgt sei; vom Rhein her.[1]

Unsere mit solchen Gründen schon gefestigte Annahme über den Ort des vallum gallicum rückt der Gewissheit nahe, wenn nachgewiesen ist, dass am Eckenbach in der Mitte des bezeichneten Terrains mit der Grenze von Maxima Sequanorum die Nordgrenze der eigentlichen Gallia gegen das Land der Militärgrenze, gegen Germania prima lief. Hatten die Römer hier an der Grenze Galliens eine Grenzwehr, so ergab sich der Name „vallum gallicum“ von selbst.

* * *

An dieser Stelle wird es nöthig auch das gegenüberliegende Land ins Auge zu fassen. In historischer Zeit hat immer einer Abtheilung auf dem linken Ufer des Rheins eine andere auf dem rechten Ufer ungefähr entsprochen.[2] Die Grenze der beiden grossen rechtsrheinischen Gaue, des Breisgaus und der Mortenau fallen in die Fortsetzung der Linie, die man längs dem Eckenbach auf den Schwarzwald zieht, an die Bleichach.[3] Die nördliche Grenze der Mortenau, der Oosbach[4] trifft mit der alten elsässischen Grenze bei Selz wie mit der zweiten Zange eines Rundzirkels zusammen. Die ganze Mortenau aber gehörte in ihren drei Landkapiteln 1. Lahrensis sive Ettenhemensis, 2. Offenburgensis und 3. Otterswyrana, zum Bisthum Strassburg,[5] während an der Oos

Karte I.

[1] Auch die Lokalität der Schlacht Gratians gegen die lentiensischen Alamannen im Jahre 377 (Amm. Marc. l. XXXI, 40. 4 ff.) bei Argentovaria (Argentaria des Marcellinus) findet so eine ungesuchte Erklärung. Argentovaria liegt, — ob Horburg, Artzenheim oder „Schlössle“ von Ohnenheim (s. pag. 312) — am Südostende des vallum gallicum unserer Auffassung.

[2] Kohl, Der Rhein 1851. I. S. 187.

[3] Dumbeck, Geographia pagorum vet. Germ. cisrhenanorum 1818. pag. 301. 306. 310. 326. Birlinger Alemannia X. 1882. 2. St. p. 764.

[4] Dumbeck a. a. O. p. 71. 282.

[5] Würdtwein nov. subs. t. VIII, p. 242. 248. 287. — Die Mortenau

das Bisthum Speier und auf der Höhe des Schwarzwalds und an der Bleichach das Bisthum Constanz angrenzte, nördlich der Oos „Francia“, südlich der Bleichach „Alamannia“ begann.

* * *

In ihrem weiteren Verlaufe vom Eckenbach aus geht die Diöcesan-Grenze über die Ill, und strebt dort, das Illufer verlassend in einer geraden Linie der Blindachquelle zu, an welcher das Baseler Grenzdecanat „ultra Ottenspuel“[2] beginnt. Von der Blindachquelle geht die Diöcesan-Grenze in gerader Linie (nördlich von Künheim) an den Rhein.

Die Territorialgrenze dagegen schliesst den Bann von Grusenheim aus, da dieses zur Grafschaft Horburg gehörte.[3] Dies ist das Sichere. Das Wahrscheinliche ist sonach, dass die älteste Grenze vom Eckenbach aus die Ill überschritten habe, um den auffallenden Quellort der Blindach[4] zu gewinnen. Von da ab ging sie die Blindach abwärts bis zum Scheidgraben, umfasst den Bann von Grusenheim und geht an den Rhein, in dem Gewann, genannt „Brückenkopf“, dem gegenüber sich auf dem rechten Ufer die Ruinen der Burg Sponeck erheben, an deren Stelle ein römisches Castrum angenommen wird. Zu unserer Freude trafen wir, nachdem

Karte I.

---

wird öfter neben Alamannien besonders angeführt, z. B. Alsacinse, Mortenavia, Alamannia. Test. breve Fulradi. Grandidier, Égl. Strasb. preuves t. II, No. 71 bis.

[2] Ottenspuel (oder colles Ottonis) ist der Hattstatter-Buckel, eine Hügelreihe, nördlich von Hattstadt, direct westlich von Herrlisheim.

[3] Grusenheim ... in comitatus Horburgensis et praefecturae Markolshemianae finibus. Als. ill. II, 72.

[4] Die Blindachquelle bildet ein 7 m langes 3 m breites Becken, das mit krystallreinem Wasser gefüllt ist. Aus dem grauen Boden hervor quellen hunderte von kleinen Sprudeln, welche die Bodentheile in Bewegung halten. Kein Ort in der Ebene, der so geeignet war, die Grenze zu markiren! Wasseranfänge werden mit Vorliebe für die ältesten Grenzbezeichnungen verwendet. Die Grenze eines administrativen Bezirks von 1400 wird in einer Verordnung über die Steuerpflichtigkeit der Fremden beschrieben und mit den Worten bezeichnet: „von dem Eckenbach untz an den Ottenspül und von dem Blindach untz an die Fürst“ Als. dipl. 1243. t. II, p. 307.

wir diese Grenze eingetragen hatten, genau dieselbe auf der „Karte von Gallien nach dem Vertrag von Andelaus 587“, welche ein so verlässiger Forscher, wie A. Lognon gezeichnet hat.[1]

* * *

Auf der linken Seite der Ill ergibt die Fortsetzung der Grenze (in der Richtung gegen die Vogesen hin) interessante Resultate. Karte I.

Auf dieser Seite ist neben Bergheim, Rodern, Rohrsweier der Ort Tannenkirch als zur Baseler Diöcese gehörig verzeichnet,[2] während St. Pilt zum Strassburger Bisthum gehört. Die Grenze muss also zwischen St. Pilt und Thannenkirch auf die Höhe des Gebirgs gegangen sein.

Von der Quelle des Eckenbachs ausgehend, erreicht sie zum Theil neben dem uralten Pfade nach Leberau, dem „Hochwege“ hinlaufend nach kurzer Strecke (ca. 1,5 km) die Scheide zwischen St. Pilter- und Bergheimer-Wald und damit den Kamm des Gebirgszuges, und den Hochrand des Leberthales.

Auf dem Kamme hingehend, berührt sie die beiden Felsen, welche in bezeichnender Weise Deutsch-Hochfelsen und Wälsch-Hochfelsen heissen,[3] das Nordwestende der altberühmten Mauer des Tännchel streifend, welche auf dem schmalen Grat fast 3 km weit bis zum Südostabfall des Tännchel fortläuft. Es hat diese Mauer auf der Höhe des Gebirges den Zweck, mitten im Gebirg und im Walde eine leicht erkennbare Grenzmarke zu sein. War sie, wie wir für die Zeit ihrer Entstehung annehmen dürfen, von unten aus sichtbar, so verkündete sie Jedem weithin: „Hier beginnt anderes Gebiet.“[4]

---

[1] A. Lognon, Géographie de la Gaule au VI. siècle. Paris 1878.

[2] Thannenkirch — im liber marcarum bei Trouillat a. a. O. t. V, p. 3 „Tannekilch“.

[3] Der Wälsch-Hochfelsen steht westlicher; westlich und südwestlich vom Wälsch-Hochfelsen beginnen von le Hury anfangend romanische Enclaven.

[4] Darauf weist auch der Glaube des Volkes hin, das meint, sie sei errichtet als Grenze; „nur bis an sie sei Macht und Recht der Heiden gegangen.“ Kurt Mündel in Birlinger „Alemannia“ IX, 1 (1881) p. 25.

An Vertheidigungszwecke ist hier oben auf dem nach beiden Seiten unter einem Winkel von 45° abfallenden, sehr schmalen Joch nicht zu denken. Die Art der Mauer erinnert an einen Theil des limes transrhenanus, den die Römer von der nördlichsten Ausbiegung der Donau (bei Reginum, Regensburg) bis an den Taunus zogen, und zwar an jenen in der Hienheimer Markung an der Donau bei Abensberg. Wie dort sind auch auf dem Tännchel Steine der Art, wie sie in der nächsten Umgebung brechen, mauerartig in der Höhe von 1—2 m und je nach der Bodengestaltung in verschiedener Breite aufeinandergelegt, ohne durch Mörtel oder Kalk verbunden zu sein.

Diese Lösung der Frage entspricht am meisten den Gesammtverhältnissen der Lokalität und wir dürfen uns versagen, alle die Meinungen aufzuzählen, von Speckel und Schöpflin[1] ab, welche in der Heidenmauer den Rest einer längs der ganzen Vogesenkette fortlaufenden Befestigung erkennen, bis auf Voulot, der eine gute Planzeichnung gibt,[2] aber den Umkreis derselben mit Dolmen und Menhirs aller Arten erfüllt sein lässt.

Die Grenze folgt vom Hochfelsen ab dem Kamme, am Rammelstein vorüber, der in seinem Namen vielleicht eine Grenzbezeichnung verbirgt.[3]

Den nächsten sicheren Grenzpunkt treffen wir an der Leber. Die letzte Pfarrkirche Strassburger Bisthums nach Westen im Thal der Leber war Markirch,[4] bei dem die kleine Leber einmündet. Dieser Bach begegnet uns in der Grenzumschreibung der Mark Kinzheim (p. 372) vom Jahre 774. Seinem Lauf entgegen steigen wir hinauf auf den First, „in foresta per Ducias et confinia"[5] und auf demselben bis La Hingrie.[6]

Die Bisthumsgrenze umschliesst sodann auf der Wasser-

---

[1] Als. ill. I, p. 239.

[2] Voulot, des Vosges avant l'histoire. 1872. Pl. XXI.

[3] ram ahd. Widder; Rammstein, Abstoss-Stein, Eckstein.

[4] Würdtwein, n. s. VIII, p. 233.

[5] s. Mark Kinzheim S. 372.

[6] Diploma Caroli M. pro Lebrahensi Monasterio. Grandidier égl. Strasb. II No. 67. Jahr 774 und Dipl. Lotharii imp. a. a. O. Nr. 125. Jahr 854.

scheide fortlaufend Saales und Schirmeck. Dass die Grenze hier mit der Volksgrenze übereinstimmt, geht daraus hervor, dass die nächsten Orte am Westabhang Moyenmontier (medianum monasterium) und Senones zum calvomontensischen Gau und zur Diöcese Tull gehörten.[1]

Saales und Schirmeck, die bis zum Friedensvertrage von 1871 zum Département des Vosges gehörten und durch die Bemühungen zweier berliner Geographen in das deutsche Gebiet einbezogen worden sind, lagen also schon vom Beginn der historischen Zeit ab innerhalb der elsässischen Grenze.

Nördlich des Donon biegt die alte Grenze nach Nordosten herum auf den Kamm zwischen den Wassern der Breusch einerseits und denen der weissen und rothen Saar und der Zorn anderseits. Auf dem Waldberg zwischen weisser und rother Saar, Malcôte geheissen, steht der Sac de Pierre, eine Steinsäule, welche nach allen Anzeichen ein Grenzalterthum ist.[2] Die Stelle über den Quellen der Zorn, der rothen Saar und des Wischbaches (der ebenfalls alte Grenzmarke ist),[3] wird durch ein auffallendes Steingebilde, den sogenannten Porte de Pierre und die alte Umwallung des Katzenkopfs bezeichnet.

Die Bisthumsgrenze geht zwischen den Quellen der rothen Saar und der Zorn an dem linken Ufer der letzteren entlang, und umschliesst das Dagsburger Land.[4] Die Völkerschaftsgrenze stimmt mit ihr überein, denn der Biberbach, der ganz nahe dem linken Ufer der Zorn am Peugstein ent-

---

[1] Dipl. Childerici II, 661. Pertz. Dipl. I, 182. Dom Calmet hist. de Lorraine, p. 29. Lepage, Dict. top. du Dép. de la Meurthe. 1862. Introd. p. VII.

[2] Malcôte der französ. Generalstabskarte, südlich vom trigon. Zeichen 704, oberhalb eines alten Strassenzugs. Die Umwohnenden bekräftigten Käufe, indem sie sich über dem Stein die Hand reichten. Dies wurde heiliger als ein Schwur gehalten. Dieser Umstand deutet auf ein Grenzalterthum. Der Stein erscheint somit als Seitenstück zum Breitenstein und Spitzstein. Ueber den Sac de Pierre s. Kurt Mündel, Alemannia IX, 1 (1881) p. 32.

[3] s. S. 385.

[4] Dabo vel Dagsburg, Schäfferhof et Haube. — Archipresb. Bettburana seu Tabernensis. Würdtwein, n. s. t. VIII, p. 106.

springt, gehört schon zum Saargau.[1] So kommt auch die auf dem Waldberg zwischen Hohwalsch und Peugstein gelegene Befestigung mit Resten römischer Skulptur, das „Heidenschlössel" zu seiner Bedeutung, als Grenzposten zwischen Provincia Belgica und Germania prima (pagus saroinse und pagus alsacinse).[2]

Von der Stelle aus, an welcher die Zorn nach Osten hin sich krümmt, biegt sich die Diöcesangrenze bis an die Quelle der Zinzel aus.[3] Nach der bisher beobachteten Gesetzmässigkeit, mit welcher die Gaugrenze den Wasserscheiden folgt, wird dies auch auf dieser kurzen Strecke der Fall gewesen sein. Doch lassen wir die Frage offen. Die späteren Territorialgrenzen nämlich ziehen ihre Linien weiter östlich über die Zaberner Steige.[4] Von Lohr aus bis zu den beiden Grenzsteinen, dem Spitzstein und den Breitenstein, ist eine eigenartige Erscheinung zu verzeichnen. Die Diöcesangrenze und die Territorialgrenze, wie sie sich vom 9. Jahrhundert ab gebildet hat, biegen sich gleicherweise bis nach Gunyweiler[5] nahe der Saar, und bis zum Zusammenfluss des Spiegelbaches und der Eichel aus.[6]

Die älteste Volksgrenze dagegen, die Grenze des saroinser und alsacinser Gaus liegt auf der Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Saar und Eichel einerseits und den Quellen der Moder und den Zuflüssen zur (nördlichen) Zinzel anderseits. Durstel, Tiefenbach und Hambach gehören zum Saargau, und nahe dem Ursprung der Eichel beginnt der Eichelgau, ein Untergau des Saargaus.[7]

---

[1] in pago saroinse in uilla que dicitur wolfsindauuilere que jacet in fluuio bibera ipsam villam et silvam que dicitur berengeresforst. Trad. poss. Wizenb. No. 51. Jahr 830.

[2] Karte von E. L. (Grosser Generalstab) Berlin 1879. Blatt 22. Molsheim. Trig. Zeichen 537.

[3] Wescheim, — Wintersperg im Archidiaconat Tabernensis. Würdtwein nov. subst. t. VIII, p. 11.

[4] s. Kirchner, das Reichsland Lothringen 1766. Karte. 1882.

[5] Würdtwein, a. a. O. p. 152.

[6] Kirchner, Karte.

[7] torestodolus (in pago saroinse) 713. Tr. W. No. 194. — in pago saroinse .... ad actulfouillari seu villari meo, quam ego de novo

Charakteristisch ist nun Folgendes: Wenn wir nur die Parochialkirchen in's Auge fassen, also die ursprünglichen und ältesten Gründungen, so sehen wir, dass mit einer Ausnahme (Tiefenbach)[1] die älteste Gaugrenze zusammenfällt mit der Linie, welche die Parochialkirchen einschliesst.[2] Nehmen wir Tiefenbach sammt Filialen und die bei Lützelstein und Wingen eingepfarrten Filialorte, welche meist ohne Kirchen verzeichnet werden, hinzu, so finden wir die spätere politische Grenze zwischen Elsass und dem Westrich.

Die Grenzsteine, die wir bereits genannt haben, werden uns zeigen, dass wir auf dem rechten Wege sind. Wir finden sie nahe dem Punkte, an dem die Grenze gegen Osten herumbiegt: den Spitzstein und den Breitenstein, letzteren mit einem Genossen.

Auch um diese Steine wallen, wie um den Tännchel die wundersamen Fabeln Derjenigen, welche in jedem Monolithen der Vogesen einen „Menhir“ sehen, bestimmt die heiligen Stätten der Kelten zu bezeichnen. Nach derSage des Volkes haben ihn in alten Zeiten die Riesen hierher gestellt. Specklin ahnte das Richtige, indem er behauptet, „beide Steine hätten als Grenzmarken der beiden Völkerschaften der Trevirer und Tribokker gedient, welche zur Zeit der assyrischen Königin Semiramis mit einander ins Land gekommen“,[3] und unter den Neueren hat Coste zwischen Breitenstein und Spitzstein die Grenze der Triboker und Mediomatriker gezogen.[4]

Der Spitzstein[5] auf der Höhe bei Rosteig zwischen den

---

edificavi super fluvio aquila ubi theotpacis *(Dietbach, später Tiefenbach)* ingreditur in aquila. — haganbah sita in pago saroinse 718. Tr. W. No. 192. — in pago aculinse super pluviolas aquilas 713. Tr. W. 202.

[1] Würdtwein a. a. O. p. 149.

[2] Würdtwein a. a. O. Lützelstein p. 152. Wingen p. 156.

[3] August Stöber, Die Sagen des Elsass. 2. Ausg. 1858. S. 303.

[4] Coste, l'Alsace romaine p. 19 und Karte. — Benoit (von Berthelmingen) nennt in „Les temps anciens en Alsace-Lorraine“ (mir vorliegend ein Separatabdruck ohne Titel und Jahrzahl) den Breitenstein „la mégalithe la plus celèbre en Alsace“, und gibt die an den Stein sich knüpfenden Sagen.

[5] Die Umwohnenden nennen ihn Spitzstein, wesshalb auch wir

Quellen der Moder und denen der Eichel stehend, ist ein obeliskartiger Monolith, in Mannshöhe und von ca. 4 m Umfang an der Basis. Der Breitenstein ragt aus einer kleinen bewaldeten und strassendurchzogenen Hochebene hervor, welche „Königsberg“ [1] genannt wird. Er heisst auch Zwölfapostelstein, weil man im vorigen Jahrhunderte ein Cruzifix und die rohen Basreliefs der zwölf Apostel an ihm anbrachte. Er ist bis zum Kreuz 3,60 m hoch, hat einen Umfang von 4,30 m und jede seiner Seiten ist etwas über ein 1 m breit. Sein unbenannter Genosse, von dem nur mehr ein etwa 2 m hoher Stumpf von gleichem Umfange wie der Breitenstein vorhanden ist, wird etwas nördlich an der Strasse bei der sogenannten „Colonne“ gefunden und bezeichnet die Absenkung, in welcher der Spiegelbach und der Volksberger Bach entspringen, deren Wässer mit der Eichel zur Saar eilen. Der Breitenstein selbst steht nahe der Mulde, in welcher sich die sinkenden Tropfen zu einem Bache sammeln, der in den älteren Urkunden Ligenbach heisst und heute Briedenbach genannt wird.

Eine lothringische Grenzbeschreibung von ca. 1170 galt bisher als der älteste urkundliche Beleg für den Breitenstein.[2] Derselbe findet sich indessen schon in einer Schenkung der Weissenburger „Donationes“ im Jahre 713. Ein Veraldus aus Hagenbach (dem heutigen Hambach) schenkt dem Kloster an der Lauter einen Theil seines Besitzes zwischen Eichel, Mittelbach, Breitenstein und Tiefenbach.[3]

* * *

---

diese Bezeichnung beibehielten; Stöber a. a. O. meint, dies geschehe irriger Weise, und die richtige Bezeichnung sei „Spill“- oder Spindelstein.

[1] Auch das benachbarte Dorf hiess bis zur Revolution „Königsberg“. Als man alles, was an den König erinnerte abschaffte, wurde es „Saarrheinsberg“ genannt, wegen der Lage auf der Wasserscheide zwischen Saar und Rhein.

[2] „per ascensum rivuli qui Ligenbach vocatur, de Ligenbach usque Breidenstain“ Als. dipl. No. 312. I, p. 258.

[3] inter aculia et mittelibrunnen et via bassoniaca seu lata petra

Drei sichere Grenzalterthümer wurden an dem bisherigen Lauf der Grenze gefunden: der Landgraben, die Mauer auf dem Tännchel und die drei Grenzsteine. Wir nehmen an, dass dieselben prähistorisch seien, weil sie jene natürlichen Gebietsabschnitte äusserlich markiren, die man als Völkerschaftsgrenzen wählen musste, sobald es einmal Völkerschaften gab, denen sich die Nothwendigkeit aufdrängte, ihre Gebiete gegen einander festzusetzen. Der Kamm des Taennchel ist ein solch' natürlicher Abschnitt und der Landgraben ist nur seine Fortsetzung bis in die Sümpfe der Niederung. Von der Natur gegeben wie wenige, für den Jäger und Hirten am Lauf des Wassers, an der Gestaltung des Bodens erkennbar, war auch die Scheide am Breitenstein. Karte I.

Als die Römer an den Rhein vordrangen,[1] als deutsche Völkerschaften noch unter römischer Herrschaft am linken Rheinufer sich festsetzten, als die Alamannen bis zu den Ardennen sassen, wurde naturgemäss an solchen Grenzen festgehalten.[2]

Dass auch die verschiedenen Arten von Grenzzeichen, wie wir sie gefunden haben, den Germanen gemäss waren, dafür haben wir eine Reihe von Belegen. Der „Landgraben" war das ganze Mittelalter hindurch eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, welche durch ihr allgemeines Vorkommen

vel deubaci. Tr. W. No. 192. Die Erklärung Mittelibrunnen für Mittelbach, Volksberger Bach, und Deubaci für Dietbach, das heutige Tiefenbach nach einer handschriftlichen Notiz von Pfarrer Dahlet in Hambach. — Eine weitere Stelle für die Bedeutung des Breitenstein als Grenzstein findet sich in der Urkunde über den elsässischen Landfrieden von 1366. — Jan 17. „Auch umbe die lantstrasse, die für Breitenstein hinter Lichtenberg har gat, wenne man für denselben Breitenstein hier gegen dem Rine kommet, so soll man in dem lantfriden hin uz und in zu wandelnde" Als. dipl. II. p. 250.

[1] Ueber die römischen Organisationen des Gemeindewesens nach Gauen in den ehemals barbarischen Landschaften s. Mommsen, Die Schweiz in Röm. Zeit S. 17.

[2] Ueber die tiefgreifende Harmonie einer auf die Mark begründeten Staatsverfassung bei Italikern, Hellenen, Kelten und Germanen s. Voigt, drei epigraphische Constitutionen Constantins des Grossen. 1860. p. 120 ff.

auf die Urzeit zurückweist.[1] Die Benutzung von Sümpfen als Grenzscheide, an sich nahe liegend, wird uns durch Tacitus ausdrücklich berichtet.[2] Von Grenzsteinen berichtet auch Ammianus Marcellinus, der die Grenzen der Alamannen und Burgunder durch „terminales lapides“ von einander geschieden sein lässt.[3]

* * *

Nach dieser Abschweifung setzen wir nunmehr unsern Weg vom Breitenstein aus längs der Grenze fort. Karte I.

Die Diöcesangrenze wird bestimmt durch die Lokalitäten Fuchsthal, Mellich, Philippsburg, Neunhoffen, Obersteinbach, Fleckenstein.[4] Die schon genannte lothringische Grenzbeschreibung von 1170 bezeichnet in umgekehrter Ordnung die Orte so, dass die vollständige Uebereinstimmung ersichtlich wird.[5]

---

[1] Oetinger, de jure et controversiis limitum, Hann. 1715. p. 256. „Wo aber gräben an den gräntzen eines landes gemacht und dasselbe damit beschlossen wird, sind sie öffentlich und allgemein, die heisst man Landgräben und landwehr.“ J. J. Moser. Von der deutschen Reichsstädte Landen u. s. w. 1769. I. Buch, Kap. 2. Von Landes- und andern Grenzen: „Oder man ziehet rings um das Gebiet, oder doch an gewissen Gegenden breite, trockene oder bewässerte landgräben“... — Ueber ein Vorkommen im Elsass s. Entscheid. über den Waidgang von Mundolsheim, Lampertheim und Vendenheim 1490. Juli 23. Mone Zeitschr. f. d. G. d. O. VIII. B. 167. — Für das Ganze s. Thudichum: Dorfeinfriedigungen und Grenzwehren von Marken, Gauen und Ländern Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. N. F. B. VII. p. 10.

[2] Tac. Ann. 2, 19.

[3] Ammian. Marcell. L. 18. 2. 14: ad regionem cui Capellatii uel Pallas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant.

[4] Mellich s. Würdtwein, nov. subs. VIII, p. 152. Philippsburg a. a. O. p. 154. Neunhofen, Obersteinbach a. a. O. p. 154. Fleckenstein a. a. O. p. 152.

[5] de fonte vero qui Steinbrunno vocatur usque Nunhouen (*Neunhofen*) de Nunhouen autem usque Hundenesse (*unbekannte Lokalität*), de Hundenesse usque Liegesbach (*Lieschbach*) de Liegesbach usque Hamelesloch (*Waldkanton bei Bärenthal*) de Hamelesloch usque Smalendal (*eingegangener Ort an der Moder, zwischen Bärenthal und*

Diese alte Grenze geht bei Melch von der heutigen Grenze ab, schliesst Bärenthal, Lieschbach und Philippsburg ein, welche heute zu einem lothringischen Kreise (Saargemünd) gehören, und trifft bei Dambach wieder auf die heutige elsässische Grenze, welche über die Quelle des Steinbachs die aufragenden Sandsteinblöcke des Fleckenstein, den nördlichsten Punkt der Grenze erreicht. Von hier aus den Bann von Lembach [1] umschliessend und auf der linken Seite des Sauerbachs nach Süden gehend, macht die alte Grenze an dem Ausläufer des „Hoch-Waldes“ dem Liebfrauenberg bei Wörth eine scharfe Biegung gegen die Quelle des Selzbächels.

Von hier bis an den Rhein wird die Diöcesangrenze bezeichnet durch die Orte Mitzdorf, Preuschdorf, Sultz u. W., Hatten und Selz. [2]

Mitschdorf (mediovilla 757), Preuschdorf (bruningouilare 719) Hatten (hadana 808) und der Selzbach (saluxsia 742) finden wir aber auch als die nördlichsten Lokalitäten des pagus alsacinse gegen den pagus spirensis oder nemetinsis.

Hier also am Selzbach und nicht an der Lauter ist die älteste elsässische Grenze, [3] bis hierher reichte von der

---

Muterhausen, auf der Karte von Speckel 1576 noch eingetragen) de Smalendal per ascensum rivuli qui Mothera (*Moder, heute Zinzel, Muterhausen hat den alten Flussnamen conservirt*) vocatur, usque ad domum Giselberti (*Stätte bei Muterhausen*) per ascensum rivuli qui Ligenbach (*heute Haselbach, auf der Karte „Briedenbach“*) vocatur, de Ligenbach usque Breidenstain. (Die Erklärung der Ortsnamen Hamelesloch, Smalendal und domus Giselberti nach einer handschriftlichen Notiz von Pfarrer Ihme in Bärenthal).

[1] Würdtwein a. a. O. p. 151.

[2] Würdtwein a. a. O. 129. 132.

[3] Der Atlas von Spruner-Menke (III. Aufl. 1880) dessen Trefflichkeit und Verlässigkeit im Uebrigen nicht erst hervorgehoben zu werden braucht, zieht die Linie zu weit nördlich auf den kleinen Bodenerhebungen am rechten Ufer der Lauter. Karte 29. 30. 34. 35. — Auch in einer Studie von A. Socin (Strassburger Studien, Heft II u. III. 1882) wird der pagus alisacinsae der Trad. poss. Wizenb. als „Elsassgau, südlich von der Lauter“ angeführt. S. 114. Die Eigenschaft des Ortes Selz als Grenzort wird besonders hervorgehoben in der Verleihungs-Urkunde des Münzrechts an die Abtei Selz durch Kaiser Otto III. vom Jahr 993; „quod ipse locus in marca antiquitus

Grenze gegen Maxima sequanorum, von dem Eckenbach aus, der römische tractus Argentoratensium, nach welchem rheinabwärts die civitas Nemetum begann.

Der Satz von der Uebereinstimmung politischer und kirchlicher Eintheilung hat, was die Aussengrenzen des Bisthums Strassburg betrifft, eine unzweifelhafte Bestätigung erhalten.

* * *

Mussten wir für den Grenzzug vom Taennchel bis Seltz etwas ausführlicher sein, so ist es dagegen möglich, sich bei der Schilderung der Grenze vom Taennchel bis an die Rheinecke bei Basel um so kürzer zu halten.

Karte I.

Auf dem obengenannten Gebirgsrücken über der kleinen Leber (Liversel) nach Süden schreitend kommt man auf den langgestreckten Col de Bonhomme an den Quellort der Bechine, und den Hauptkamm der oberen Vogesen, der von hier aus in besonderer Weise als der „First“ bezeichnet wird. Der First und seine Schneeschmelz sind vom weissen See an nach Süden die von der Natur gegebenen Grenzen.[1] An der Stelle, an welcher der schmelzende Tropfen westwärts oder ostwärts rann, waren und sind die Grenzen der Hochweiden, welche Völkerschaftsgrenzen wurden.[2] Am Elsässer Bölchen endet der First. Quer durch das „Völkerthor von Belfort“[3] von einem Thorpfosten zum andern, von den Vo-

---

c o n s t i t u t u s pervius sit cunctis sursum et deorsum cuntibus.“ — Als. dipl. I, 138. Vgl. S. 336, Anm. 6.

[1] Das „Habsburg-österreichische Urbarbuch“ von 1303 besagt hierüber: Man soll wissen, dass die landgrafschaft vom oberen Elsaze an der Birse vahet an und gat nach der lengi unz uffen den eckenbach nach der breiti aber von dem Rin unz uffen den virsten des gebirges, das da heisset der Wesechen. Bibl. d. lit. Vereins Stuttgart XIX, p. 26 (Fr. Pfeiffer).

[2] Beispiele aus unserer Gegend für die Schneeschmelz als Grenzbezeichnung: und als die snesliffen gand von jetwederm gebirg abe in den Ryn. Landfriede von 1338. Cart. Mulh. 194. alse der sne harabe flühsset in das tal. Burgfriede für Eckerich. 1399. Als. d. No. 1251.

[3] Kohl, Der Rhein I. S. 165—178.

gesen zum Jura läuft die Savoureuse; an ihrem linken Ufer entlang geht die Grenze des Sundgaus, hart an Belfort vorüber, jedoch es ausschliessend.[1]

Südlich von Belfort überspringt die Grenze in der Nähe von Kaltenbrunn den Nikolausbach, an welchen Schlumberger die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist verlegt, und strebt die Hall aufwärts um an der Allaine und deren Nebenbach der Cavatte aufwärts zu gehen. Grenzort ist das schon dem Elsgau angehörige Reschlag (Réschésy).[3]

Während wir vom Elsässer Bölchen bis Reschlag uns auf einem Boden bewegten, der heute französisch ist, kommen wir bei dem Reschlag zunächst gelegenen Orte Pfetterhausen[3] wieder auf das dermalige elsässische Gebiet. Bei Pfetterhausen haben wir wieder einen „Landgraben“ zu verzeichnen.[4]

Die spätere und vorübergehende Ausdehnung des Namens „Elsass“ auf Territorien westlich der Savoureuse, also über Belfort hinaus gründet sich auf die durch Heirath, Gütererwerbung und Lehensverhältnisse herbeigeführten Verschiebungen des 13. und 14. Jahrhunderts,[5] deren Berücksichtigung nicht im Kreis unserer Aufgabe liegt.

Als politische Grenzbezeichnung gegen Süden hin ist uns erst eine Bestimmung karolingischer Administrativeintheilung erhalten. Das Kloster Münster-Granfelden wird uns in einer Urkunde Kaiser Lothars von 849 als im Herzogthum Elsass gelegen bezeichnet.[6] Das damit umschriebene Gebiet war alamannisch; Herzog Gundonius hat es um 666 den

[1] Die Grenze wird bezeichnet durch die drei Orte des Decanatus Sundgaudiae: Seewen (Trouillat a. a. O. t. V, p. 23) Chèvremont deutsch Geissenberg (Trouillat a. a. O. p. 25) und Froidefontaine deutsch Kaltenbrunn, oder auch Grün, Trouillat a. a. O. p. 26. 27.

[2] Trouillat a. a. O. I, 120.

[3] Trouillat a. a. O. I, p. 33.

[4] uff den Landgraben 1687. Stoffel, top. Wörterbuch d. Ob.-Els.

[5] Als. ill. II, p. 14.

[6] Lutfridus, illuster comes, dominusque monasterii, cujus vocabulum est Grandisvallis, quod est situm in ducatu Helisacensi. Charta Lotharii imper. 849. Trouillat a. a. O. I, p. 108. Als. dipl. I, p. 102 u. p. 83.

Mönchen des heiligen Benedikt zur Klostergründung geschenkt.[1] Mit der genannten Urkunde von 849 erscheint es von Alamannien abgetrennt. Der Kamm des Jura, der Hauenstein, und der Oberlauf der Birs wird Grenze im Süden. Niemals umfasste diese das ganze Bisthum Basel, niemals also ging die Grenze bis zur Aar, immer nur bis zur Birs.

Lange dauerte diese Grenze als Gebietsgrenze nicht, denn die burgundischen Könige drücken vom Süden herauf und bemächtigen sich der südlichen Gaue des Bisthums Basel 912—1000.[2] Es entsteht in Folge des burgundischen Vordringens einerseits und der Uebertragung des Comitates im Augstgau durch Kaiser Heinrich III. 1091 an den Bischof von Basel anderseits[3] die dermalige elsässische Grenze gegen Süden, welche den Elsgau entzwei schneidet und den Abschnitt zwischen Pfetterhausen, dem Lützelbach und der Larg dem Sundgau anfügt.[4] Die Grenze des Sundgaus bis zum Rhein wird im Allgemeinen bestimmt durch das obere Becken der Ill, den Felsenriegel der Landskron und den Lauf der Birsig.

Der Kamm des Hauenstein war und blieb jedoch immerwährend eine Art jurisdiktionellen Grenzzuges als Grenze der Landgrafschaft Ober-Elsass,[5] als Marke bei Aufrichtung von Landfrieden,[6] bei Festsetzung von Rechten und Privilegien.[7]

---

[1] Vita Sancti Germani per Bobolenum. Lectio IV. Trouillat I, 51 ff.

[2] Ruodulfus rex Burgundiae ad civitatem Basileam. Chronicon breve St. Galli. Trouillat I, 127.

[3] Trouillat I, 175. Ueber die Fragen, die sie sich daran knüpfen s. Burchhardt, a. a. O. S. 12.

[4] Trouillat a. a. O. I, 34 Anm. 1.

[5] s. S. 334 Anm. 1

[6] Landfrieden Kaiser Heinrich VII. vom Jahre 1310: „überein sind kommen eines gemeinen Landfridens, von der Selsen an unze an die Birse und von dem Ryne unze an den Wasichin. Als. ill. II, 14, Anm. d. — Landfrieden von 1338. Cart. Mulh. No 194. — Der Landfrieden vom 15. Januar 1366 „soll angehen an der Burg zu Houwenstein“. Als. dipl. II, No. 1129.

[7] Das Pfeifferkönigthum der Herrn von Rappoltstein wird defi-

Was die Grenze längs des Rheines betrifft, so ist zu erwähnen, dass Altbreisach noch bis zum 12. Jahrhundert zum Elsass gehört und um diese Zeit durch Eingehen eines östlichen Arms und Verstärkung des westlichen Arms auf das rechte Ufer kam.[1] Ebenso wurden die Ortschaften Hügelsheim, Plittersdorf und Wintersdorf, die noch im 8. Jahrhundert zum alsacinser Gau gehört haben, von der elsässischen Seite abgespült.[2]

* * *

Wir haben nunmehr die innere Eintheilung des Gebietes ins Auge zu fassen, dessen äussere Grenzen wir eben umschrieben haben.

Von der Querlinie, welche das Land in zwei Theile, einen nördlichen und einen südlichen scheidet, sind wir ausgegangen. Als Grenze für die kirchlichen Gebiete blieb diese Linie in den sechszehn Jahrhunderten, welche wir zu überschauen vermögen, constant, bis zur Revolution und zur kirchlichen Organisation unter Napoleon I. 1802; als Grenze für die weltlichen Territorien nicht in gleicher Weise, wenn auch von heute ab rückwärts unter deutscher Verwaltung, während der französischen Départementseintheilung, unter der Existenz der Landgrafschaften des unteren und oberen Elsass, und vorher des karolingischen Sund- und Nordgaus immer

nirt als „Das Kunigreich varender lute zwischen Hagenower Forste und der Byrse, dem Ryne und der Virst.“ Scheid, de jure rappollst. in musicos p. 47.

[1] Rhenus ante breve tempus Brisacam ab Alsatia separabat. — De rebus alsaticis ineuntis saeculi XIII. — SS. XVII, 236. — Im Jahre 1295 warf sich der Rhein wieder auf die andere Seite des Berges von Breisach. SS. XVII, 221. 7. Dieser Rückschlag hatte indess keine bleibenden Folgen.

[2] Traditio de pago Alsacinse: Hughilahaim, Cod. Dipl. Fuld. num. 89. Jahr 788. in pago alisacinse locella cognominantis in plitharesdorphe Tr. W. No. 16. Jahr 730. — in pago alisacinse in uilla quod dicitur uuinidharesdorf Tr. W. Nr. 28, Jahr 799.

eine Quergrenze das Land am Eckenbach oder in der Nähe dieses Baches trennte.[1]

Für die älteste Zeit, von ca. 750 rückwärts ist die Linie zwischen den Diöcesen auch diejenige, welche die Gaue quer des Landes trennt und umgekehrt.

Damit sind wir bei der Gaueintheilung angelangt.

* * *

„Nichts übertrifft die Unregelmässigkeit und die Unbestimmtheit, mit welcher das Wort „pagus" zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert angewendet wird", so äussert sich ein französischer Kenner der Gaugeographie.[2]

Es ist in der That so, dass wenn wir irgendwo in der genannten Zeit dem Worte pagus oder Gau in Verbindung mit einer geographischen Bezeichnung begegnen, wir nicht ohne weiteres sagen können, welche Bedeutung das Wort an der betreffenden Stelle habe. Erst wenn wir die geographische Bezeichnung mit Grenzen umschrieben hahen, wird es uns möglich sein, zu sagen, was das Wort in dem concreten Falle könne bedeutet haben, oder doch wenigstens, welchen Sinn es **n i c h t** haben könne.

Es gibt drei Gattungen von Gauen, über deren rechtsgeschichtliche Bedeutung man in das Stadium der Controverse eingetreten ist.

---

[1] Die dermalige deutsche Grenze lässt St. Pilt bei Ober-Elsass, geht an die Leber bei Gross-Leberau und erklimmt den Gebirgsrücken zwischen Heilig Kreuz und Laach (frz. Laley); die französischen Departements waren geschieden durch eine Linie, die das Leberthal herablief, und südlich von Schlettstadt beim Einfluss der Fecht die Ill kreuzte, um bei Markolsheim an den Rhein zu gehen; die Grenze der Landgrafschaften lief am Eckenbach und an dem Oberlaufe der Leber. Die Grenze für Nord- und Sundgau zieht Spruner-Menke links der Ill entsprechend der heutigen Grenze zwischen Ober- und Unterelsass, was nicht zutrifft, da wir in karolingischen Urkunden den Eckenbach als Grenze fanden. s. pag. 317 Anm. 3. 4.

[2] Jacobs, Géographie de Grégoire de Tours etc. II. ed. 1861. p. 43 ff.

Es sind dies der Stammesgau, der Völkerschaftsgau und der Hundertschaftsgau.

Der für unsere Untersuchung in Frage kommende Stammesgau begegnet uns im pagus Alamannorum, welcher an den betreffenden Urkundenstellen als gleichbedeutend mit ganz Alamannien gefasst werden muss.[1]

Der Völkerschaftsgau ist die civitas. „In Gallien waren" wie Waitz ausführt[2] „die alten civitates die Gebiete meist selbstständiger Völkerschaften, die aber nach keltischer Weise regelmässig eine bedeutendere Stadt als Mittelpunkt hatten, unter der römischen Herrschaft beibehalten und haben auch im fränkischen Reich als Gliederung für die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiteu gedient. Ein solcher District, der als territorium oder terminus der Stadt bezeichnet ward, hat später eben auch den Namen pagus, Gau erhalten. Während schon von Alters her ein Bischof als Vorsteher der Kirche hier seinen Sitz und in dem Gebiet die Grenzen seiner Wirksamkeit hatte, ward jetzt auch die Ernennung der höheren königlichen Beamten darnach bestimmt."

Die Eintheilung nach Hunderten hatten von der ältesten Zeit an eine Bedeutung für den Zusammentritt des Volkes wie im Gericht, so im Heer; Tacitus ist hierfür Zeuge. Und wie die gallischen Stadtgebiete den germanischen Völkerschaftsgebieten, so entsprach im Allgemeinen die alte Eintheilung der gallischen Stadtgebiete in pagi der deutschen Gliederung nach Hunderten. Für diese Form von Gauen hat sich im alamannischen Lande der Name „huntari" auch noch erhalten, selten wird das lateinische Wort centena gebraucht, mitunter marcha oder situs, auch finis, in anderen Formen auch pagellus und pagus.[3]

Nach der bisherigen Auffassung würde der Versammlung eines jeden dieser Verbände, des Stammes, der Völker-

---

[1] In pago Alamannorum, Charte Liutberti Jahr 797. Neugart, Cod. dipl. Alem. 127. S. 9. Cod. Laureshamensis dipl. nr. 3195—3314.

[2] Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II. B. (2. Aufl. S. 323) 3. Aufl. 406.

[3] Waitz a. a. O. II. B. 2. Aufl. S. 320 ff. (3. Aufl. S. 402 ff.)

schaft, der Hundertschaft der Character einer Opfer-Regierungs- und Gerichtsversammlung zukommen. Sohm[1] dagegen kommt zu einem Resultat, welches zu der allgemein herrschenden Lehre in vollem Gegensatze steht. Nach ihm hat jeder der Verbände besonderen Character und besondere Aufgabe. Der Stammesverband gehört nach ihm lediglich der Cultusverfassung an, und die Stammesversammlung ist zunächst Opferversammlung. Die Völkerschaft gehört der politischen Verfassung an und in der Völkerschaftsversammlung tritt die souveraine Volksgemeinde zu Staatsregierungszwecken unter den Repräsentanten dieser Souveränetät zusammen. Der Hundertschaftsgau ist die Einheit für das gerichtliche Leben, und die Hundertschaftsversammlung ist Gerichtsversammlung, welche zusammentritt unter einem von der Versammlung der Völkerschaft (nicht der Hundertschaft selbst) ernannten Beamten (Richter) welchen bei Verwaltung der Rechtspflege hundert Volksgenossen umstehen, zugleich „Rath und Entscheidung".

Welche der beiden Auffassungen sich in dem im Gange befindlichen wissenschaftlichen Process auch bewähren möge, drei Arten von Gauen stehen fest und für die Erfassung ihrer rechtsgeschichtlichen Bedeutung ist eine Reihe von Anhaltspunkten gegeben.

Zwischen den beiden letzten Arten von Gauen — dem Völkerschaftsgau und dem Hundertschaftsgau — deren Vorhandensein wir auf unserem Boden nachzuweisen versuchen werden, wird uns noch eine dritte Art begegnen. Diese umfasst wie die Hundertschaft einen Theil des Völkerschaftsgebietes, aber einen grösseren Theil als die Hundertschaft umfassen konnte. Wenn wir nach der üblichen Terminologie den Völkerschaftsgau den grossen Gau (pagus major) und den Hundertschaftsgau den kleinen Gau (pagus minor) nennen, so möchten wir dieser dritten Art den Namen „mittlerer Gau" geben.

Als eine Vermuthung sprechen wir es aus, dass bei

---

[1] Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung, 1871. § 1.

dieser Art von Gauen an einen Zusammenhang mit der Heeresverfassung zu denken sei.

Als Anhaltspunkte für diese Vermuthung ergab sich Folgendes: Unzweifelhaft hatte, wie im Gericht so auch im Heere, d. h. überhaupt da, wo das Volk in älterer Zeit versammelt und thätig war, die Eintheilung nach Hunderten eine Bedeutung.[1] Ausser den Hunderten finden wir noch weitere auf demselben System beruhende Abtheilungen, kleinere von je zehn, grössere von je tausend und dementsprechend die Titel der Befehlshaber. Cäsar gibt an, die Sueven hätten hundert Gaue und jeder Gau stelle jedes Jahr tausend Mann zum Kriegszuge, während die anderen Tausend zu Hause blieben.[2] Bei den Ostgothen erscheint ein millienarius und die hrabanischen Glossen erklären das Wort „Ambactmann" als „tribunus qui mille viris praeest."[3]

Der grosse Gau ist zu gross, um nur tausend oder, wenn wir die Daheimgebliebenen mitrechnen, zweitausend wehrhafte Männer zu stellen, die Hundertschaft kann es nicht. Es bleibt also nur möglich an den mittleren Gau zu denken.

* * *

---

[1] Waitz a. a. O. I. (2. Aufl. S. 156) 3. Aufl. S. 221.

[2] Caesar IV, 1. Hi centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt; reliqui, qui domo manserunt, se atque illos alunt. Hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent. Ariovist hatte nach Cäsar I, 31. 48 an Streitern 120000 Mann. (120 ist das sogenannte Grosshundert). Siehe die Erklärung Müllenhoff's betreffend die Stelle Tac. Germ. 6 von den Centenen und die Stelle Cäsar I, 38. 48 bei Waitz a. a. O. I. (2. Aufl. S. 156. Anm. 1) 3. Aufl. S. 220. Anm. 2.

[3] Waitz a. a. O. I. (2. Aufl. S. 166. Anm. 3) 3. Aufl. 231. Anm. 3. Auch die Stelle des Ermoldus Nigellus III, v. 261. — SS. II, p. 494

Alba Suevorum veniunt trans flumina Rheni
Milia centenis accumulata viris

scheint mir nicht blos die „Hunderter" sondern auch die „Tausender" als Heeresabtheilung anzugeben, etwa so wie wir sagen würden: „Die aus Compagnien bestehenden Bataillone".

Wir halten es der klareren Uebersicht wegen für angezeigt, bei der Nachweisung der Gaue im Elsass vorzugehen, wie bei der Aushebung des Bodens einer prähistorischen Höhle.

Wir heben zunächst die obere Schicht ab: es sind dies jene Gaue, für welche uns Zeugnisse aus der Zeit von circa 700 an — jener Zeit, als sich die fränkische Monarchie unter den Hausmeiern vorbereitet — vorhanden sind.

Unter den nachstehend verzeichneten Gauen und Marken werden nur solche Ortsnamen angeführt, welche mit der Gau-Bezeichnung erscheinen. Eine Anzahl von Gauen, auf deren Namen aus dem späterem Vorkommen von Grafschaften geschlossen werden kann, wie z. B. Witkisau-Horburg, Beirricheim (Bergheim), Dagsburg bleiben einer späteren Untersuchung über Gaugrafschaften des Elsass vorbehalten.

* * *

Für die vorliegende Untersuchung kommen von Urkundensammlungen vorzugsweise in Betracht und sind zu Grunde gelegt:

Schöpflin, Alsatia diplomatica; chartae merovingicae. Abkürzung: Als. d.

Pertz, Diplomata imperii. t. I. Abkürzung: Pertz, Dipl. I.

„ Mon. SS. III, 33—72 Annales Wizenburgenses.

„ „ „ III, 152 ff. Annales Monasterienses (Münster).

„ „ „ XVII, 142—180 Annales Marbacenses.

Schöpflin, Cod. dipl. hist. Zaringo-Badensis. t. V.

Grandidier, Histoire de l'église et des évêques-Princes de Strasbourg. t. I. II. 1776. Preuves justificatives. Abkz.: Grand. égl.

Grandidier, Histoire d'Alsace. t. I. II. 1787. Pièces justificatives. Abkz. Grand. hist. d'Als.

Zeuss, Traditiones Possessionesque Wizenburgenses 1842. De pago Alsacinse. Abkrz.: Tr. W.

Trouillat, Monuments de l'Histoire de l'ancienne évêche de Bâle. t. I—V. 1852. Abkz.: Trouillat Mon.

Codex dipl. Laureshamensis. t. I—III. 1768. Abkz.: Cod. Lauresham.

Dronke, Codex dipl. Fuldensis, 1850. Abkz.: Cod. d. fuld.

Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 1863. Abkz.: Urk. St. Gall.

Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Strassburg. 1879. Abkz.: Strassb. U.

Cartulaire de Mulhouse par X. Mossmann. Strassb. 1883. Abkz.: Cart. Mulh.

Von den französischen Arbeiten und Urkundensammlungen wurden für die Auffindung und Bestimmung von Gaubezeichnungen herangezogen:

Brequigny, Table chronologique. t. I. 1769.

Brequigny-Pardessus, Diplomata, Chartae etc. t. I. 1843. t. II. 1849. Abkz.: Brequ.-Pard.

Meurisse, Histoire des évesques de l'eglise de Metz 1634. Charta Grodegangi 765. p. 168.

Belhomme, Historia Mediani monasterii (Moyenmontier bei St. Dié) 1724.

Duhamel, Documents rares ou inédits de l'histoire des Vosges. t. I—VII. 1878—1882. Epinal-Paris.

Teulet-Laborde, Inventaires et documents. t. I. 1863. Abkz.: Teulet, J. et D.

Die Cartularien der auf der Westseite der Vogesen liegenden, aber in vielfachem Zusammenhang mit der Geschichte des oberrheinischen Landes liegenden Klöster und Kirchen kommen zu einem Theil nicht mehr in Betracht, wie die Cartulaires de l'église de St. Dié, in Chevalier, Doc. inéd. relatifs au Dauphiné, welche 1178 beginnen.

Von Luxovium (Luxeuil) bringt Teulet-Laborde eine gefälschte „Notitia, qua exponuntur fundatio et variae Luxoviensis monasterii fortunae" von 815 aus einem Transsumpt von 1445.[1]

Das Cartular der Abtei von Senones, Paris, Bibl. n. mss. lat. 9202—9203 (s. Robert, Inventaire de cartulaires 1878, p. 43) konnte nicht eingesehen werden.

PAGUS ALSACINSE.[2]

Dieser Gau erscheint zum erstenmale als „Alsacius" in einem Bericht des Fredegar über die Jahre 580—610. (s. S. 393.) Karte III. Karte IV.

Er taucht wieder auf als pagus alsacinse in den Trad. poss. Wizenb. 695.

[1] Es ist den Herausgebern entgangen, dass die „Notitia" schon bei Grandidier, hist. d'Alsace piéces justif. II, Tit. 437 gedruckt war. Grandidier nimmt an, sie sei am Ausgang des 10. Jahrh. geschrieben worden.

[2] Die weiteren Gaue folgen nach dem Ortsverzeichniss des pagus alsacinse von S. 360 ab.

In diesem Urkundenbuch erscheint der Elsässergau mit folgenden Grenzen: dem Spirgau im Norden mit dem Selzbach (Saluxsia) als Grenzfluss, dem Saargau im Westen, dem Rhein und der rechtsrheinischen Mortenau im Osten. Was die Grenze gegen Süden betrifft, so kommt in den Tr. W. kein unzweifelhafter Name einer Lokalität südlich des Eggenbaches vor. Die südlichsten Orte sind Kogenheim, Matzenheim und Laach (Lalaye). Der erste Ortsname südlich des Eckenbaches, der als dem pagus alsacinse angehörig überhaupt in dem gesammten Urkundenmaterial vorkommt, ist Murbach, welches 727 erscheint.[1] Bis zum Jahre 750, welches um desswillen der folgenden Eintheilung zu Grunde gelegt wurde, weil in das fünfte Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts das Ende des Herzogthums Elsass als des Herzogthums der Etichonen fällt,[2] wird nur diese genannte Klosterstiftung in ausschliesslich officiellen (vom König, den Grafen, dem Bischof ausgehenden) Urkunden als dem pagus alsacince zugehörig bezeichnet. In einer Urkunde des Jahres 757 kommen noch drei Namen südlich des Eckenbachs in einer einzigen St. Galler Urkunde hinzu, aber noch immer ist die Bezeichnung sehr selten und wird trotz der verhältnissmässig grossen Anzahl von Urkunden zwischen 750 und 760 nur noch zweimal gefunden. Erst im Zeitraum von 760—770 erscheint sie häufiger (14 mal).

Wir erinnern uns hier daran, dass das elsässische Her-

---

[1] Die Einrede, dass hier auch nnr ein Zufall obwalten könne, erscheint ausgeschlossen (abgesehen von unserer Schlussausführung über die Alesacionen des Fredegar S. 399), denn es handelt sich hier um einen Zeitraum von über 130 Jahren, vom ersten Erscheinen des Namens bei Fredegar bis zum Jahr 727, einen Zeitraum, über welchen sehr zahlreiche, unser Land betreffende Urkunden vorhanden sind. Bezeichnend ist, dass in den merovingischen Urkunden betreffend die Begründung und Begabung des Klosters Münster im Gregorienthal (Dipl. Childerici II, 661. Als. d. 1 = Brequ.-Pard. II, 121. — Dipl. Childerici II, 673. Als. d. 2. = Brequ.-Pard. II, 158) niemals diese Lokalität als „in Alsacia“ oder „in pago alisacensi“ gelegen bezeichnet wird, wie es sonst durch die Umstände gefordert und üblich ist, und wie wir es später bei Murbaeh sehen.

[2] 739 erscheint Liutfridus dux zum letztenmale in den Urkunden Tr. W. Nr. 10. 11. 12.

zogthum seine Machtsphäre unter uns unbekannten Umständen auf das Land südlich des Eggenbaches ausgedehnt hatte. Bonifacius dux erscheint uns um 660 als Träger der öffentlichen Gewalt im Sornegau[1] (dem späteren Salsgau) und an ihn als Herzog wendet sich König Childerich II. bei Gelegenheit einer Schenkung für die Klosterstiftung St. Gregorien im Münsterthal.[2] Das Erwachsen dieses Dukats, das seine Haupt-Besitzungen und seine Pfalz Oberehnheim im Unterelsass hatte, konnte ebenso dazu helfen, den Namen des nördlichen Gebietes auf das südliche zu übertragen, als die Bedeutung, welche dem nördlichen Theile durch den merovingischen Hofhalt in Marlenheim[3] und durch die öftere Anwesenheit fränkischer Könige in Strassburg und in Marlenheim[4] erwuchs. Auch die Gründung bedeutender von dem bischöflichen Stuhl in Strassburg abhängiger Mönchsniederlassungen im Gregorienthal[5] und Murbach,[6] sodann die Schöpfung der oberen Mundat[7] stellen einzelne Momente dar des Processes, in welchem der Name eines Völkerschaftsgaues zur Bezeichnung für das ganze Gebiet von der Birs bis zum Selzbach wurde.

Wenn die also vorbereitete Veränderung im Laufe des 8. Jahrhunderts officiell ward, und die früheren Namen der Gebiete südlich des Eggenbachs verschwanden, so haben wir daran zu denken, dass seit dem Beginn des Jahrhunderts mit der allmäligen Thronentsetzung der Merovinger an Stelle

---

[1] Acta St. Germani lectio VI. Trouillat mon. I, p. 53.

[2] Childerici II fragmentum privilegii pro monasterio s. Gregorii ca. 650. Als. d. I. No. 1.

[3] Marilegium villa, Mariligensis domus regia. Gregor, hist. Fran corum IX, c. 38. — X. c. 18.

[4] Childebert II. um 589 und 590 in Marlenheim. Gregor hist. Franc. die unter Anm. 3 citirten Stellen. — Childebert in Strassburg a. a. O. IX, 36. — Chlotar II, 613 in Marlenheim: Chlotharius com in Alefacius uilla Marolegia cuinomento. Fredegar Chron. 38.

[5] per consilium ... apostolici viri Rotharii, Strazburgensis episcopi. Childerici II. fragmentum pro mon. S. Gregorii. Als. d. I. No. 1.

[6] Privileg des Bischofs Widegern von Strassburg für Murbach. 728. Strassb. Urk. Nr. 4.

[7] 674—679?

ihrer föderalistischen Regierungsprincipien, kraft deren man „im Allgemeinen grundsätzlich conservativ und schonend gegen die Eigenthümlichkeiten der in den Reichsverband aufgenommenen Stämme“ verfuhr[1], die rücksichtslos neuorganisirende und centralisirende Kraft der Karolinger getreten war. 744 hatte Theudbald, der Sohn des Herzogs Godfred aus dem rechtsrheinischen Alamannien, einen Vorstoss in das Elsass gemacht,[2] welcher im Zusammenhang mit der allgemeinen nationalen alamannischen Bewegung jener Jahre gegen die Franken stand, und wie diese Bewegung selbst, mit einer Niederlage endete. Nach den blutigen Schlächtereien von 746, nach dem unglücklichen bayrisch-alamannischen Kriegszuge von 749 wird das benachbarte stammverwandte alamannische Herzogthum vernichtet. 751 bestieg Pipin der Jüngere den fränkischen Königsstuhl.

Ein Beispiel ist die in unserm Jahrhundert vollzogene Ausdehnung des Namens Preussen oder Bayern auf Gebiete, welche diesen Namen vorher nie getragen hatten.

Dies alles führte uns auf die Annahme, dass der pagus alsacinse ein alamannischer Völkerschaftsgau in dem *oben* (S. 335) angegebenen Sinne gewesen sei, und dass der Name ursprünglich nur das Land zwischen Eckenbach und Selzbach, Saargau und Rhein bezeichnet habe (ungefähr das heutige Unterelsass).

Lassen wir diese Annahme einstweilen dahingestellt, bis sich uns bei Betrachtung der unteren Schichte der Gaunamen Gelegenheit bieten wird, sie über das Niveau der Annahme heraufzuheben.

Die Formen, in welchen diese Gaubezeichnung erscheint sind folgende:

Alsacius, Alesaciones — bei Fredegar 580—610.

alsacinse — in pago alsaciorum — in alisacia — alsacinsia — alasicinse — alisazense — alisazinsae in Tr. W. von 693 an bis 860, und in den übrigen Urkunden.

---

[1] Sohm, fränkisches Reich und römisches Recht. 1880. S. 6.

[2] Mühlbacher, Regesta kar. p. 27.

halisacinse Tr. W. 739. Alsazas. Urk. St. Gall. 757.
elisacinse von 797 an in den Tr. W. und zwar 797 (No. 81) 806 (No. 28) 808 (No. 20) 828 (No. 152) 840 (No. 151).

Sonst erscheint die Form elisacense 836. Helisac 843. elsacensi 869. Elisazon 869. Elisaze 953.

Eine Form, hervorgegangen aus einer falschen Etymologie ist pagus Illisaciae 817 Als. d. 82, welche den Namen des Landes vom Namen des Flusses ableiten wollte.

Wir sehen, dass die Form elisacinse die beiweitem jüngere ist, und erst vom Ende des achten Jahrhunderts an vorkommt. Neben ihr geht die ältere Form selbstverständlich immer nebenher. Die Form Illisaciae gibt uns einen Fingerzeig, auf welche Weise es — abgesehen von dem Sieg des Umlautes am Ende des 8. Jahrhunderts [1] — zur Wahl der späteren Form elisaz, helisaz, welche officiell wurde, gekommen ist. Es war die von den Gelehrten und Schreibern der karolingischen Höfe ausgehende Ableitung vom Illfluss, welcher man bis auf Schöpflin gefolgt ist: Vocabulum Elsass flumine Ill, medio aevo Ell appellato, quod per maximam Alsatiae partem decurrit, derivandum esse, inter doctiores plerosque jam pridem convenit. Schöpflin. Als. ill. I. p. 35. [2]

Ortsbezeichnungen. [3]

Die Ortsnamen sind um der leichteren Uebersicht willen in der Weise gruppirt, dass das Jahr 750 und der Eggenbach die Scheidung bildet. Für die Orte rechts der Ill ist die Grenzlinie Blindachquelle u. s. w. wie auf S. 320 begründet wurde, angenommen.

---

[1] Hierüber s. Socin, althochdeutsche Sprache im Elsass. Strassb. Stud. II. u. III, p. 220.

[2] Dicitur hic locus Alsatia latine ab Alsa fonte seu fluvio, teutonice vero illa dicitur Elsase et ab incolis nominatur. Ann. Colmarienses. Descriptio Theutoniae. SS. XVII, p. 239.

[3] Meine Erklärung der Ortsbezeichnungen in den Trad. Wizenb. und diejenige Socin's in der Anm. 1 genannten Untersuchung sind von

Vor dem Jahre 750.

Nördlich vom Eckenbach und dem Blindachquell-Grenzzug.

Aldebrunnus. Tr. W. 35. — 737. — Allbronn, Hof bei Ergersheim. — C. Molsheim. — aldebrunnas. Tr. W. 52. — 742. — [1]
alongas. — Tr. W. 52. — 742. — Ohlungen. C. Hagenau.
Annegis. Als. d. 13. — 735. — Enzheim C. Geispolsheim.[2] ensussheim, Als. d. 14.—736.
aunulfouilare. Tr. W. 35. 162.—737. — Olwisheim. C. Brumath.[3]
austondorphe. Tr. W. 38. — 693 (?). — Oberdorf bei Görsdorf.[4] C. Wörth.

Batenandouilla. Tr. W. 13. — 733. — Betschdorf, heute Ober- und Niederbetschdorf.[5] C. Wörth. — badenandouilare. Tr. W. 9.—734. — badanandouilla. Tr. W. 136.—745.
batsinagmi. Tr. W. 14.—739. — Batzendorf. C. Hagenau.
berganesuuilare. Tr. W. 7.—742. Ort bei Preuschdorf. C. Wörth.
Bodenhaim. Als. d. 14.—736. — ? an der Breusch.
bruningouilare. Tr. W. 45.—719. Preuschdorf. C. Wörth. — bruningouilla. Tr. W. 12. — 730 — 739. — pruningesuuilare. Tr. W. 7.—742. — pruningouilla. Tr. W. 52.—742 u. 147.—744.
burghaime. Tr. W. 10.—11.—739. Burgheim bei Barr. C. Oberehnhein.
buxuuilari. Tr. W. 37.—737. Buchsweiler.

Cazfeldes. Tr. W. 3.—739 bei Berstett.[6]
chirihcouuilare. Tr. W. 1. juxta fluuio sura. 742. Kirrweiler, C. Buchsweiler.

---

einander unabhängig entstanden. Meine vorläufige Mittheilung über „die ältesten Ortsnamen in Unter-Elsass“ erschien im Juli und August 1882 (Lit. Beil. z. Gem. Ztg. f. E.-L.), während die Socin'sche Arbeit, die ich nicht gekannt hatte, eben gedruckt wurde. Abkürzungen, ausser den oben S. 338 angegebenen: B. R. = Baquol-Ristelhuber, Dictionnaire du haut et du bas-Rhin. 1865. — Soc. = Socin: Strassburger Studien. Heft II u. III. S. 101 ff.

[1] 788 alabrunnen. B. R. — Soc: Pfaffenbronn. C. Sulz u. W.

[2] Annegis, Genitiv des Appellativums, wie z. B. gorlaiges. Auch das oberelsässische Ensisheim kommt als Ennszheim, Ensen vor.

[3] Von P. N. Hunulf, Onulf, Onolv. — Onolvesheim, 1236. Strassb. U. 282.

[4] in villare gairelaigo et in austondorphe Tr. W. 825. Das östlich von den Hauptansiedelungen ob der Sauer gelegenen Dorf. Osterendorf Tr. W. 19.—808.

[5] Soc: Beinheim, welches indess Bainenchaim ist.

[6] wie aus Tr. W. 138 „infra marca bardesteti“ hervorgeht.

choualdomonte. Tr. W. 8.—47.—737. — Lokalität bei einem der beiden Niefern, U.-Elsass.
chraftestade. Tr. W. 17.—159.—739. Krastatt, C. Maursmünster.
chrodoldesuuilare. Tr. W. 52—742. Kröttweiler, C. Sulz u. W.
chuzinchusi. Tr. W. 52.—742. — Kutzenhausen, C. Sulz u. W.
cincionesuuilare. Tr. W. 2.—742. — Zinsweiler, C. Niederbronn.
Colobocishaim. Als. d. 14.—736. — Kolbsheim, C. Schiltigheim.
crodo. Tr. W. 136.—745. — Rott, C. Weissenburg.

deceiugariis. Tr. W. 17.— 159.—739. — Zehnacker, C. Maursmünster.
deorangus. Tr. W. 18.—724. — Dürningen. C. Truchtersheim.
Dorlosheim. Als. d. 15.—736. — Dorlisheim, C. Molsheim.

ecchenheim. Tr. W. 188.—743—752. — Alteckendorf, C. Hochfelden.
Ensussheim. Als. d. 14.—736. — Enzheim,[1] C. Geispolsheim.
Ercafetilshaim. Als. d. 14.—736. — Krautergersheim, C. Oberehnheim.
eudinhaime. Tr. W. 52.—742. — Ittenheim, C. Schiltigheim.

falaba. Tr. W. 52.—742. — Walf, C. Oberehnheim.
fasenburgo (in foreste dominico que dicitur f.) Tr. W. 12.—730.—739. — Wasenburg bei Niederbronn.
folcoaldeshaime. Tr. W. 17.—739. — Wolschheim, C. Zabern. folcoaldesheim. Tr. W. 159.—739.
folcolfesheim. Tr. W. 52.—742. — Wolxheim, C. Molsheim. — ulcishaim. Als. d. 14.—736.
furdesfeld. Tr. W. 143.—745. — Forstfeld, C. Bischweiler.

gagynhaime. Th. W. 52.—742. — Kogenheim, C. Benfeld.
gairelaigo. Tr. W. 38.—693 (?) — Görsdorf. C. Wörth. — gerleihes. Tr. W. 46.—695. — gerleicouilare. Tr. W. 43.—696. — gerelaigi. Tr. W. 186.—712. — gerlaigo. Tr. W. 150—712. gaerlaigouilla . . super fluuio sura. Tr. W. 6.—712. gaerlaigouilare. Tr. W. 12. — 730. — 739. gerlaicouuilare. Tr. W. 15. — 730. — 739. gerlagesuuilare. Tr. W. 7. — 742. gerlaigouilare. Tr. W. 142. — 745.
gonzolinhuns. Als. d. 14. — 736. Gunstett, C. Wörth.
Grosinhaim. Als. d. 14. — 736. Grassendorf,[2] C. Hochfelden.

Hachinhaim. Als. d. 14. — 736. Achenheim, C. Schiltigheim.
hariolfcsuilla. Tr. W. 4. — 743. Herlisheim, C. Bischweiler.

[1] Vgl. Annegis.
[2] In der gen. Urkunde sind alle sicheren Namen im Norden des Landes, von der Breusch an. Es kann desshalb hier nicht Grusenheim, C. Andolsheim angenommen werden.

heconheim. Tr. W. 2. — 742. Haegen, C. Maursmünster.
helinlohn. Tr. W. 3.—739. Wald bei cazfeldes. — Heiliger Forst?
heruncouill. Tr. W. 52. — 742. (?)[1]
hildbrunnus. Tr. W. 162. — 737. — (?)
hischaigitisagmi. Tr. W. 14. — 739.[2]
hohenheim. Tr. W. 2. — 742. Hoenheim, C. Schiltigheim.
houaldomonte. Tr. W. 1. — 742. s. choualdomonte.
Hugilagishus. Als. d. 14. — 736. Hugelsheim, jetzt rechtes Rheinufer, Baden.
Hunishuns. Als. d. 14. — 736. Hindisheim, C. Erstein.

ionul. Tr. W. 1. — 742. Unbekannt; bei Kirweiler.
ingenhaime. Tr. W. 14. — 739. Jngenheim, C. Hochfelden.
ingoniuuilare. Tr. W. 52. — 742. Ingweiler, C. Buchsweiler.

lalenheimi. Tr. W. 52. — 742. Lalaye, Laach, C. Weiler.
laurentione (in curta) Tr. W. 36. — 713. Unbekannter Ort an der Zorn.[3]
lonenbocho. Tr. W. 136. — 745. Laubach,[4] C. Wörth. lonenbuhah. Tr. W. 148. — 747.
lorancenheim, lorencenheim. Tr. W. 141. — 746.[5]
lupfinstagni. Tr. W. 14. — 739. Lupstein, C. Zabern.

maistreshaime. Tr. W. 52. — 742. Meistratzheim, C. Oberehnheim.
marelaigia. Tr. W. 52. — 742. Marlenheim, C. Wasselnheim.
Mathinhaim. Als. d. 13. — 735. Matzenheim, C. Benfeld. mazoniuuilare. Tr. W. 188. — 743—752.
matra (fluvius) Tr. W. 44. — 702. Moder-Fluss. — matra. Tr. W. 52. — 742.

---

[1] Alle sonstigen Ortsnamen der Urkunde sind in zwei Gruppen im Unter-Elsass zusammenliegend. Es kann also hier nicht (wie Socin) Ober- und Niederhergheim, C. Ensisheim gemeint sein.

[2] ob Issenhausen, C. Hochfelden, wie Socin ?

[3] in pago alisacinsae in curta laurentione tam terris campis mancipiis aedificiis et prata illa in ripe de sorna. — Lorenzen C. Saarunion (wie Socin) ist nicht annehmbar, da die Entfernung dieses Lorenzen von der Zorn in der Luftlinie 25 Kilom. beträgt.

[4] lonenbocho in seiner gebräuchlichsten Form lonunbuah ist Laubach und nicht Lembach, wie Socin annimmt. Lembach (Loenenbach) ist ein Waldort im engen Thale, ohne beträchtliches Ackerland. Laubach liegt auf dem fruchtbaren hügelichen Nordwestende des Hagenauer Forstes mitten in der Strecke zwischen Sauer und Moder, in welcher eine grosse Anzahl von Schenkungen für Weissenburg gemacht werden. lonunbuah erscheint in den Tr. W. ungefähr zwanzigmal.

[5] Wahrscheinlich der gleiche Ort wie laurentione.

modenesheim. Tr. W. 2. — 742. Mietesheim, C. Niederbronn. — moduinouuilare. Tr. W. 52. — 742. mutuinouilari. Tr. W. 148. — 747.

montecottane (in pago sornagauginse) Tr. W. 39. — 690 — 724. Monsweiler a. d. Zorn, C. Zabern (?)

munefridouilla. Tr. W. 169. — 711. Minwersheim, C. Hochfelden. — monefridouilla. Tr. W. 187. — 730. munefridouill. Tr. W. 52. — 742. Hochfelden. — munifridesheim, Tr. W. 188. — 743 — 752.

mutuinoulari. Tr. W. 148. — 747. S. modenesheim.

niufaras. Tr. W. 8. — 737. — Niefern. Höfe bei Berstett, C. Truchtersheim, oder Weiler bei Uhrweiler C. Niederbronn. — neofaras. Tr. W. 47. — 737. — neofares. Tr. W. 1. 742.

offenheime. Tr. W. 52. — 742. Offenheim, C. Truchtersheim.

olenchaim. Tr. W. 52. — 742. — Uhlweiler (?) C. Hagenau.

Ossinhuns. Als. d. 14. — 736. — Osthausen, C. Erstein.

papanheim. Tr. W. 14. — 739. — Pfaffenhofen, C. Buchsweiler.

patenheim. Tr. W. 14. — 739. — Pfettisheim, C. Truchtersheim.[2]

plitharesdorphe. Tr. W. 16. — 730. — Plittersdorf, heute am rechten Rheinufer, Baden.

pluenhame. Tr. W. 52. — 742. — Bliensohweiler, C. Barr.

puxuuilare. Tr. W. 40. — 724. — Buchsweiler.

Raurebacya. Tr. W. 38. — 696. – Rohrbach. — Rorbahomarca. Tr. W. 57. — 774.

Rosusago. Als. d. 14. — 736. — Röschwoog, C. Bischweiler.

Rotmarsheim. Als. d. 14. — 736. — Rumersheim, C. Truchtersheim.

saluxsia. Tr. W. 7. — 742. — Der Seltzbach.

saxinheime. Tr. W. 14. — 739. — Saxenhausen, C. Hagenau. — saxinesheim. Tr. W. 1. — 742.

suinderadouilla. Tr. W. 35. 162. — 737. — Schwindratzheim, C. Hochfelden.

suloia. Tr. W. 35. 162. — 737. Sulz u. W.

sulcia (zwischen marelaigia und aldebrunnas genannt). Tr. W. 52. — 742. — Wahrscheinlich Sulz-Bad, C. Molsheim.

sura (fluvius). Tr. W. 46. — 695. — Sauerbach. sura (fluvius). Tr. W. 186. — 712. — sura. Tr. W. 1. — 742.

tauginhaime. Tr. W. 52. — 742. — Dauendorf, C. Hagenau.

teuringas. Tr. W. 1. — 742. — Dürningen, C. Truchtersheim.

[2] 1120. Phetenesheim. B. R. 1348; phettensheim. S. 371. — Soc. Battenheim, C. Habsheim.

thorencohaime. Tr. W. 52. — 742. — Traenheim, C. Wasselnheim.[1]
tunteshaime. Tr. W. 14. — 739. — Dunzenheim, C. Hochfelden.

Ulcishaim. Als. d. 14. — 736. — Wolxheim.[2]
unnenhaim. Tr. W. 16. — 730. — Ohnheim, C. Geispolsheim.
uruniuuilla. Tr. W. 52. — 742. — Uhrweiler, C. Niederbronn.
utilenchaime. Tr. W. 52. — 742. — Ittlenheim, C. Truchtersheim.
uuanga. Tr. W. 1. — 742. Wangen, C. Wasselnheim.
Uuarida. Als. d. 14. — 736. — Wörth a. d. S.
uuarigar. Tr. W. 36. — 713. — Unbekannter Berg mit Weinwachs an der Zorn.
uuesthoue. Tr. W. 17. 159. — 739. — Westhofen, C. Wasselnheim. — uuestoue. Tr. W. 5. — 743.
uuiccobrocho. Tr. W. 4. — 743. — Weitbruch, C. Hagenau.
uuittreshusi. Tr. W. 52. — 742. — Wittersheim, C. Hagenau.
uuoldromodihaime. Tr. W. 14. — 739? — Socin hat „Wöllenheim, C. Truchtersheim?"

zinzinuilare. Tr. W. 146. — 746. — Zinsweiler, C. Niederbronn.

Vor dem Jahre 750.

Südlich vom Eckenbach und dem Blindachquell-Grenzzug.

Muorbach. Als. d. 8. — 727. = Brequ.-Pard. 351. — Murbach. C. Gebweiler. (Theoderici IV. pro monasterio M.).
Maurobaccus. Als. d. 9. — 728. = Brequ.-Pard. 352. (Eberhardi comitis pro mon. M.).
Muorbaccus. Grand. égl. I. n. 30.—728. = Strassb. U. 4. — (Widegerni episc. confirmatio pro mon. M.).
Maurobaccus. Als. d. 12. — 731. = Brequ.-Pard. 373. (Eberhardi comitis et conjugis Hemeltrudis pro mon. M.).

Nach dem Jahre 750.

Südlich vom Eckenbach und dem Blindachquell-Grenzzug.

Achiltihaim. Als. d. 66. — 792. — Wecholsheim, C. Neubreisach.
Agaishaim. Als. d. 60 — 784. — Aexbruch bei Oberburnhaupt, C. Sennheim.
Allericovillare. Teulet, J. e. D. — 815? — Alschwiller, eingegangener Ort bei Sulz, C. Sulz.

---

[1] Dorenheim 758 verzeichnet Als. ill. I, 720 (Als. d. 28) als wahrscheinlich für Traenheim. Grandidier liest „Dosenheim". — Socin 71: Türkheim, C. Winzenheim, Kr. Colmar. Für meine Bezeichnung spricht die Nachbarschaft der mitgenannten Orte, Meistratzheim, Walf, Rosenweiler; sprachlich ist nichts dagegen. s. S. 361.

[2] s. Folcolfesheim.

Almenswile. Grand. égl. 136. — 869. — Ammerschweier.[1] C. Kaysersberg.

Altheim villa. Als. d. 37. — 768. — Eingegangener Ort bei Zellenberg, C Rappoltsweiler.[2] Altheim. Grand. égl. 142. — 877.

Amelrichswilere. Grand. égl. 141. — 877. — Ammerschweier, C. Kaysersberg oder Ammerzweiler, C. Dammerkirch.

Annghishaim. Als. d. 44. — 772. — Ingersheim, C. Kaysersberg.[3]

Arabacshaim. Als. d. 60. — 784. — Eingegangener Ort zwischen Oberaspach, C. Thann und Sennheim, C. Sennheim.

Arzenheim. Teulet, J. et D. 5. — 815? — Artzenheim, C. Andolsheim.

Aungehiseshaim. Als. d. 36. — 768. — Ungersheim, C. Sulz[4]

Barunwilare. Als. d. 60. — 784. — Bernweiler, C. Sennheim.

Bebonisvillare. Teulet, J. et D. 5. — 815? — Bebelnheim, C. Kaysersberg.

Bercheim marca. Als. d. 37. — 768. — Bergheim, C. Rappoltsweiler.

Bonifacii vilare. Als. d. 123. — 896. — Weier im Thal, C. Winzenheim.

Campiduna, sive Chambiz. Urk. St. Gall. 21. — 757. — Kembs, C. Habsheim.

Celeberch. Teulet, J. et. D. 5. — 815? — Zellenberg, C. Kaysersberg.

Charoltespach. Grand. égl. 142. — 877. — Carspach, C. Altkirch.

Conesheim und Chonesheim. Cod. d. fuld. 82 u. 83. — 785. — Kienzheim, C. Kaysersberg. Conesheim, Grand. égl. 142. — 877.

Conflentis (monasterium). Als. d. 88. — 826. — Kloster Münster im Gregorienthal. — Confluentis. Als. d. 106. — 866.

Erasso. Als. d. 36. — 768. — Unbekannt; Gegend von Ensisheim.

Fachina. Als. d. 44. — 772. — Der Fecht-Fluss.

Fetzenheim marca. Als. d. 37. — 768. — Fessenheim, C. Ensisheim.

---

[1] s. Amelrichswilere.

[2] Kunde gibt noch der „Altheimer Brunn“ an der Ostheimer Strasse, und die „Altheimer Löcher“, kleine Wassertümpel.

[3] Entscheidend für die Erklärung Ingersheim, auf welche man aus sprachlichen Gründen nicht käme, ist der Obstgarten an der Fecht, von dem die Urk. handelt: de una fronte usque in Fachynam fluvium. — Ongersheim 1303. Habs.-öst. Urbarbach.

[4] s. Onchysasheim.

Finstatinse. Als. d. 65 — 790. — Pfastatt, C. Mülhausen.
Flachlantisse. Als. d. 67. — 792. — Flachslanden, C. Landser.

Grucinheim. Grand. égl. 58. — 768. — Grusenheim, C. Andolsheim.
Guirmari. Grand. égl. 71. — 777. — Gemar, C. Rappoltsweiler.

Haasizera. Teul. J. et D. 5. — 815? — Hesingen, C. Hüningen.
Habuhinesheim. Urk. St. Gall. 21. — 757. — Habsheim, C. Habsh.
Hard. Als. d. 123. — 896. — Der Hardtwald, zwischen Rhein u. Ill. Oberelsass.
Heiderheim marca. Als. d. 37. — 768. — Heiteren, C. Neu-Breisach.
Heloldowilare (in villa Lielisine quae vocatur H.). Als. d. 32. — 760. — Holzweier, C. Andolsheim.
Herunckeimmarca. Als. d. 37. — 768. — Ober-Nieder-Hergheim, C. Ensisheim.[1]
Hetannerloh. Als. d. 66. — 792. — Hettenschlag, C. Neubreisach.
Hostheim. Als. d. 76. — 811. — Ostheim,[2] C. Kaysersberg.

Ilbinesheim. Als. dipl. 123. — 896. — Jebsheim, C. Andolsheim.

Melin ecclesiam (ad) Als. d. 123. — 896. — Mühlbach, C. Münster.
Morbach. Als. d. 36. — 768. — 14. — 772. — Muorbach. Als. d. 64. — 790. — Murbach. Als. d. 49. — 794. Murbach, C. Gebweiler.

Onchysashaim.[3] Cod. d. Fuld. 83. — 785. Ungersheim, C. Sulz.
Osthaim.[4] Cod. d. fuld. 82 und 83. — 785. Ostheim, C. Kaysersberg.
Othmareshaim. Als. d. 73. — 801. Ottmarsheim, C. Habsheim.

Palgouua. Als. d. 123. — 896. Balgau. C. Neubreisach.

Radberto Villare. Grand. égl. 58. — 768. Grand. égl. 71. — 777. Rappoltsweiler.
Ramengas. Teulet J. e. D. 5' — 815. ? Niederenspach (Ranspach) C. Hüningen.
Ratbaldo vilare. Als. d. 37. — 768. Rappoltsweiler.
Ratherishaim. Als. d. 48. — 774 Rädersheim. C. Sulz.

[1] tunginisheim villam in marca Herunckeim. Bei Hergheim ist eine Kapelle, „Dinsen" (Dinsheim) genannt, der Rest des eingegangenen Ortes tunginisheim.

[2] s. Osthaim.

[3] s. Aungehiseshaim.

[4] s. Hostheim.

Rigoltesberg. Cod. d. fuld. 83. — 785. Reichenweier. C Kaysersberg.

Rodulfovilare. Urk. St. Gall. 21 — 757. Rantsweiler. C. Landser. (?)

Ruodenesheim. Teulet. J. e. D. 5 — 815 ? — Rodern, C. Rappoltsweiler.

Saxones (in duabus villis qui dicitur S.) Als. d. 37. — 786. Obersaasheim, C. Neu-Breisach.

Sigolt marca. Als. d. 37 — 768. Sigolsheim, C. Kaysersberg.

Sowaneshaim. Als. d. 73. — 801. Sausheim, C. Habsheim.

Sundhoua. Als. S. 123 — 896. Sundhofen, C. Andolsheim.

Susza (verschrieben für Sulza). Teulet J. e. D. 5. — 815 ? Sulz, C. Sulz.[1]

Tessinheim marca. Als. d. 37. — 768. Dessenheim, C. Neubreisach.

Tuginisheim. Als. d. 37. — 768. Eingegangener Ort bei Heiligenkreuz. C. Colmar.

Thurincheim. Als. d. 123. — 896. Türkheim, C. Winzenheim.

Vivarium Peregrinorum, super fluvium Morbach. Als. d. 30. — 760. Als. d. 50. — 775. Murbach. Vivarius Peregrinorum. Als. d. 43. — 772.

Volfrigeshaim. Als. d. 36. — 786. Pulversheim. C. Ensisheim.

Witerkeim. Teulet J. e. D. 5. — 815 ? Wittenheim, C. Mülhausen.

Zullineshaim. Als. d. 67. — 792. Zillisheim, C. Mülhausen.

Nach dem Jahre 750.

Nördlich vom Eckenbach und dem Blindachquell-Grenzzug.

aginoniuilla. Tr. W. 82. — 786. Hegeney, C. Wörth.

altaime. Tr. W. 53. — 774. Altenheim, C. Zabern, mit dem Beinamen „zur Taube“. altheim. Tr. W. 57. — 774. althaimammarcha. Tr. W. 178. — 774.

Alabrunnen. Cod. d. fuld. 89. — 788 148. — 798. Allbronn. C. Molsheim.

alunga. Tr. W. 32. — 798. Tr. W. 160. — 816. Tr. W. 50. 833 — 860. Ohlungen, C. Hagenau.

Argentoratinse (infra nova civitate) Cod. d. fuld. 171. — 801. Strassburg.

argenza (rivolus). Tr. W. 158. — 833. Ergers.

---

[1] weil mit Allerico villare. (s. dort) genannt.

atenheim. Tr. W. 156. — 856. Ettendorf, C. Hochfelden. — atinheim. Tr. W. 108. — 766.

Audaldovilare. Grand. égl. 58. – 768. — Grand. égl. 71. – 777.

bainenchaim. Tr. W. 123. — 773. Beinheim, C. Selz.[1] banencheimmarcha. Tr. W. 178. — 774. banenheim (marca) Tr. W. 53. — 774.

baldolfesheim. Tr. W. 167. — ca. 840. Waldolwisheim, C. Zabern.

bardesteti. Tr. W. 138. — 760. Berstett, C. Truchtersheim.

barram (ad) Tr. W. 69. — 820. Barr. — Barru. Cod. d. fuld. 89. — 788.[2]

bataneshheim. Tr. W. 80. — 792. Betschdorf, Ober- und Nieder. C. Wörth. batananteshein. Tr. W. 28. — 806.

Beara. Cod. d. fuld. 148. — 798. Barr.[3]

belohom. Tr. W. 60. — 784. Wahlenheim, C. Hagenau.

beninhaim. Tr. W. 54. — 774. — Beinheim. C. Selz.[4]

berge. Th. W. 127. — 819. — ? — Wahrscheinlich eingegangener Ort in der Mark Frankenheim.

Berneshheim. Cod. Laureshem. 69 — 953. Bernolsheim. C. Brumath. Beroldashaim. Cod. de fuld. 148. — 798.

biburesdorf. Tr. W. 128. — 773. Tr. W. 178. — 774. Biblisheim, C. Wörth. biberesdorf. Tr. W. 53. — 774; 166. — 837. biberesthorf. Tr. W. 54. — 774 und Tr. W. 111. — 784. biberestorf (marca). Tr. W. 190. — 780. biberesheimomarcu. Tr. W. 121. — 781. biberesdorph. Tr. W. 171. — 824.

Blabodsaime (marcha.) Grand. égl. 73. — 778. Plobsheim, C. Geispolsheim.

blitolfestorf. Tr. W. 125. — 788. — ?[5]

Bodolesvillare. Grand. égl. 95. — 823. Unbekannt, bei Blienschweiler. C. Baar.

briningouilla, briningesdorph. Tr. W. 105. — 772. Preuschdorf, C. Wörth.[6]

---

[1] s. Beninhaim.
[2] s. Beara.
[3] s. ad Barram, – Barru.
[4] s. bainenchaim.
[5] Vielleicht, obwohl aus 788, ältere Form für Plittersdorf, das Tr. W. 16. — 730 als philtaresdorph erscheint. Socin, 188 „Bilwisheim ?“
[6] s. bruningouilare.

Brumagad. Cod. laureshaim 69. — 953 und 88. — 1000. Brumath. bruomagado. mallo publico. Tr. W. 160. — 816.

bruningouilare und brunigouuilare. Tr. W. 139. — 757; 70. — 766 — 790; 66. — 766; 128. — 773. — 53[1] und 178. — 774; 190. — 780; 60. — 784; 102. — 788; 116. — 790; 62. — 797; 69. — 820. Preuschdorf, C. Wörth. — bruningouilla. Tr. W. 129. — 765 — 792. 103. — 766. — 87. — 782; 140. — 784. — bruningestorf = dorf, dorph, dorpf. Tr. W. 26. — 772; 128. — 773; 53 und 178. — 774; 89. — 784; 64 und 130. — 791; 23. — 798; 25. — 805; 171. — 824. briningouilla, briningesdorph. Tr. W. 105. — 772.

brunnon. Tr. W. 69. — 820. Niederbronn.

buozolteshusa. Tr. W. 151. — 840 und Tr. W. 156. — 855. Bosselshausen, C. Buchsweiler.

busuuilari. Tr. W. 175. — 821. Büsweiler, C. Buchsweiler. — buussouilare. Tr. W. 97. — 784.

cazfelda. Tr. W. 115. — ca. 850. Ort bei Berstett. s. o.

chachenheim. Tr. W. 113. — 780. Kauffenheim,[2] (C. Bischweiler.)

Chefecla. Als. d. 35. — 768. Epfich.[3]

chielendorph, Tr. W. 79 und 80. — 792. Kühlendorf, C. Sulz u. W.

chucenhusa. Tr. W. 137. — 756. Kutzenhausen, C. Sulz u. W. cozzinheim. Tr. W. 60. — 784.

Chuningesheim. Grand. égl. 142. — 877. Kinzheim, C. Schlettstett.[4]

Creacheshaim. Grand. égl. 95, — 823. — Kriegsheim, C. Brumath.

creodcheim. Tr. W 60. — 784. Riedheim, C. Buchsweiler.

crudoino (hoba). Tr. W. 179. — 761. bei Uhrweiler, C. Niederbronn.

dachunheim. Tr. W. 181. — ca. 860. Dauendorf, C. Hagenau.[5]

danleibesheim. Tr. W. 60. — 784. Dengelsheim.[6] C. Bischweiler.

danoneuuilare. Tr. W. 73. — 776; Tr. W. 71. — 774; Tr. W. 90. — 780. Donnenheim, C. Brumath.

---

[1] Eigenthümlich ist, dass bruningesdorf und bruningouuilare in einer und derselben Urkunde (53) genannt werden. Es ist, als ob hier die ursprüngliche Ansiedelung (vilare) von der später hinzukommenden Dorfgemeinde unterschieden sei, und als ob beide getrennten Bann besessen hätten.

[2] s. marca Romaniaheim.

[3] hepheka im Test. Eddonis. Grand. égl. II p. j. Nr. 55.

[4] s. marca Quuningisheim.

[5] s. dauchendorf.

[6] dhancleobahaim.

dauchendhorf. Tr. W. 149. — 753. Dauendorf, C. Hagenau. — dauchendorf. Tr. W. 128. — 773. — dauchenthorf. Tr. W. 53. — 774. — Tr. W. 71. — 774. — dauchentorf. Tr. W. 178. — 774. — dauhunhaimomarca. Tr. 73. — 776. — daugendorp. Tr. W. 60. — 784. — dauhhendorf. Tr. W. 31. — 798. — dauchunheim marca. Tr. W. 181. — ca. 860.

dendunuuilare. Tr. W. 60. — 784. — Tr. W. 162. — 788. — Tr. W. 62 — 797. Dettweiler, C. Zabern. — dettunuuilari. Tr. W. 69. — 820.

dhancleobahaim. Tr. W. 55. — 775. Dengelsheim,[1] C. Bischweiler.

Didinesheim. Cod. d. fuld. 31. — 770. Dinsheim, C. Molsheim.

Duminheim. Grand. égl. 95. — 823. Donnenheim, C. Brumath.

dundenhaim. Tr. W. 57. — 774. Dunzenheim, C. Hochfelden. — duntenhausen. Tr. W. 123. — 788.

eccenhaim. Tr. W. 90. — 780. Alteckendorf, C. Hochfelden. — ecchenbeimomarca. Tr. W. 135. — 765 — 792. — ecchenthorf. Tr. W. 133. — 774.

ediningom. Tr. W. 42. — 788. Ettendorf, C. Hochfelden.

Ehinhaim. Cod. d. fuld. 61. — 778. Ehnhein, Ober- und Niederehnheim. C. Erstein. — Ehinhaim. Cod. d. fuld. 89. — 788.

Elphenwilere. Als. d. 26. — 754. Elbersweiler,[2] eingegangener Ort bei Wasselnheim.

erbenuuilare. Tr. W. 19. — 808. Unbekannt, bei Kühlendorf.

Erboldivillare (in loco qui appellatur Zinzila) Als. d. 89. — 828. Unbekannt bei Zinzweiler. C. Niederbronn.

Eringinsasheim. Cod. d. fuld. 61. — 778. Ringendorf, C. Hochfelden.

Falahabu. Cod. d. fuld. 89. — 788. Walf, C. Oberehnheim.

Fezinhaim. Als. d. 55. — 778. Fessenheim, C. Truchtersheim.

fladaha (aqua) Tr. W. 163. — 776. Gewässer in der marca semheim (bei Gries).

franchenhaime. Tr. W. 128. — 773. — Tr. W. 53 und 57 und 178. — 774. — Tr. W. 34. — 798. — Tr. W. 127. — 819. — Tr. W. 176. — ca. 820. — Tr. W. 48. — 850. Eingegangener Ort bei Selz.[3] franchenhaimemarca. Tr. W. 58. — 776.

---

[1] s. danleibesheim.

[2] Schöpflin liest Esphenwilre. Grandidier h. de l'égl. d. Str. I preuves No. 48, corrigirt ihn. Der Name eines Waldes bei Wasselnheim „Elberforst" weist noch auf den alten Ortsnamen hin.

[3] Ein der Abtei Selz gehöriger Wald hiess noch 1310 der „Frankenheimer Wald". Batt. Eigenthum in Hagenau I., p. 14.

Fridolfesheim. Cod. d. fuld. 31. — 770. Friedolsheim, C. Hochfelden.

frosoheim. Tr. W. 69, 820. Fröschweiler, C. Wörth.

furdesfeld. Tr. W. 184. — 774. Forstfelden, C. Bischweiler. — furtesfeld. Tr. W. 127. — 819. — furdesfelde. Tr. W. 176. — ca. 820.

Gaganhaim. Cod. d. fuld. 89. — 788. Kogenheim, C. Benfeld.

gazfeld. Tr. W. 22. — 798. Ort zwischen Berstett und Olwisheim.[1]

gaizuuilare. Tr. W. 128; — 773. — 53 und 178. — 774. — 60. — 784. Geisweiler, C. Hochfelden.

gerirehusa. Tr. W. 172. — 830. Gries, C. Brumath.[2]

gerlahestorf. Tr. W. 178. — 774. Görsdorf, C Wörth.[3] — gerlaigouilla. Tr. W. 145. — 758; — 132. — 767. — gerleichouilla. Tr. W. 104. — 765 — 792. — gerlaicouilla. Tr. W. 124. — 765 — 792. — gerlaigouuilare Tr. W. 114. — 765 — 792. — gerlaichestorf. Tr. W. 128. — 773. gerleihesdorph. Tr. W. 81. — 797. — gerleichesdorf. Tr. W. 53. — 774. — gerleiheshaimomarca. Tr. W. 92. — 780.

ghosmari. Grand. égl. 58. — 768. Unbekannt im oberen Leberthal.[4]

Ginnanheim. Cod. d. fuld. 31. — 770. Gingsheim, C. Hochfelden.

graeneberge (super sura). Th. W. 128. — 773. 53 und 178; 774. Unbekannt, an der Sauer.

Grioz. Cod. lauresham. 69. — 953. Gries. C. Brumath.

hadana. Tr. W. 20. — 808. Hatten, C. Sulz a. Wald. — hatana. Tr. W. 161. — 816.

Haidulfushaim. Cod. d. fuld. 171. — 801. Heidolsheim, C. Markolsheim.

Hantscohashaim. Cod. d. fuld. 89. — 788. Handschuhheim. C. Truchtersheim.

hariolfesheim. Tr. W. 55. — 775. Herlisheim, C. Bischweiler.

Hascgaugia (super fluvium Illa). Grand. égl. 73. — 778. Eschau, C. Geispolzheim.

Hassinga. Als. d. 95. — 835. Eingegangener Ort bei Geispolsheim.[5]

Heinheim. Cod. d. fuld. 178. — 803. Hénon, Gem. St. Kreuz, C. Markirch.

---

[1] s. cazfeldes.

[2] s. grioz.

[3] s. gairelaigo, gerleihes.

[4] s. marca Quuningishaim.

[5] Eine Hattisheimerkapelle ist noch vorhanden.

Hirtunghaim. Cod. d. fuld. 89; 788. — 148; 798. Hürtigheim, C. Truchtersheim.

hittendorphe. Tr. W. 62. — 794. Hüttendorf, C. Hagenau.

hlidhamomarcu. Tr. W. 119. — 775. Leutenheim, C. Bischweiler.[1]

Hohenaugia (super fluvium Rhenum.) Als. d. 31. — 760. Honau, vom Rhein verschlungene Insel mit Kloster.

hohenuuilari. Tr. W. 106. — 765. — 792. Hohweiler, C. Sultz u. W.

Hononheim. Als. d. 123. — 896. Ohnenheim, C. Markolsheim.

houoltesheim. Tr. W. 151. — 840. Hohatzenheim. C. Hochfelden. ?[2]

Hughilahaim. Cod. d. fuld. 89. — 788. Hügelsheim (jetzt auf dem rechten Rheinufer in Baden).

huluinesheim,[3] Tr. W. 125. — 788. Holzheim, C. Geispolsheim. (?)

Hunzolfesheim. Cod. d. fuld. 89. — 788. Holzhain (Holzbad), Gem. Westhausen, C. Benfeld. (?)

ilunuuilare. Tr. W. 60. — 784. Uhlweiler, C. Hagenau. — ilenuuilare. Tr. W. 62. — 797.

kacesfeld[4] (infra marca bardesteti.) Tr. W. 138. — 760. Ort bei Berstett, C. Truchtersheim.

kielenheimeromarcu. Tr. W. 19. — 808. Kühlendorf C. Sulz u. W.

kirihuilari. Tr. W. 151. — 840. — 156; 855. Kirweiler, C. Buchsweiler.

Kunigesheim. Grand. égl. 117. — 843. Kinzheim, C. Schlettstadt.

lithaim. Tr. W. 128. — 773. Leutenheim, C. Bischweiler. — lithaimemarcha. Tr. W. 178. — 774. — litheim (marca). Tr. W. 53. — 774.

liutolteshusa. Tr. W. 156. — 855. Lixhausen, C. Hochfelden.

Liutpoleshaim. Grand. égl. 95. — 803. Lipsheim, C. Geispolsheim.

lonenbuacho. Tr. W. 137. — 756. Laubach, C. Wörth. — lonenbuah. Tr. W. 144. — 758; 170. — 760; 107. — 780; 109. — 782; 157. — 786; 77 und 155. — 787; 110 und 154. — 791. lonenbuach. Tr. W. 71. — 774; 122. — 778; 89. — 784. lonun-

---

[1] s. Lithaim.

[2] Vom Personennamen Hohold: hoholsheim. Sprachlich nicht sicher, nach Rücksichten der Lage ganz entsprechend, da mit Niefern, Bosselshausen und Kirweiler in einer Urkunde genannt.

[3] In landesüblicher Zusammenziehung hulsheim.

[4] s. cazfeldes.

buacharomarca. Tr. W. 82. — 786. lonenbuoch. Tr. W. 164. — 765 — 792. lonunbuah. Tr. W. 93 und 95. — 777; 96. — 779. 94. — 780; 76. — 782; 98. — 783; 101. — 786; 99. — 787; 100. — 788; 80. — 792.

magestet. Tr. W. 42. — 788. Mäystub, auch Mägdestub, Lokalität zwischen Zinzel und Moder, heute Forsthaus Maystab,[1] Gem. Hagenau oder Mallstall, Forsthaus, Gem. Hagenau, oder Mattstall (bei Lembach) C. Wörth.

margbergauilare. Tr. W. 91. — 769. Merkweiler, C. Sulz u. W.

matra villa. Tr. W. 128. — 773 — 778; 54 und 53. — 774. Ober- und Nieder-Modern, C. Buchsweiler. matra (in villa). Tr. W. 60. — 784; 102. — 788. — 62. — 797; 172. — 830.

Mattenheim. Als d. 64. — 790. Matzenheim, C. Benfeld. Matunheim. Als. d. 123. — 896.

mediouilla. Tr. W. 146. — 757. Mitschdorf, C. Wörth.

meistresheim. Tr. W. 60. — 784; 102. — 788. Meistratzheim, C. Oberehnheim. meistaresheim. Tr. W. 158. — 833.

morasuuilari. Tr. W. 189. — 771. — moresheim, morinesheim. Tr. W. 181 — ca. 860. Cod. lauresham. 69. — 53. Morschweiler, C. Hagenau.

Mumenheim. Cod. lauresham. 69. — 953. Mommenheim, C. Brumath.

munifridesheim. Tr. W. 118. — 765 — 792. Minwersheim, C. Hochfelden.

munihhusa. Tr. W. 165. — 840. Münchhausen, C. Selz.

muzzihhesdorph. Tr. W. 78. — 791. Mutzenhausen. muzzihhesthorph. Tr. W. 71. — 797.

niuuora. T. W. 60; 784. — 151; 840. Niefern, Höfe bei Berstett, oder Weiler bei Uhrweiler, C. Niederbronn; wahrscheinlich letzeres. Niufera. Cod. d. fuld. 89. — 738.

Novientum sive Ebersheim. — Grand. égl. 101. 829. Ebersmünster, C. Schlettstadt.

osterendorf. Tr.W. 19. — 808. Oberdorf bei Görsdorf, C. Wörth.[2]

ottinghaim. Tr. W. 42. — 788. Uttenheim C. Erstein.

Platpoteshaim. Grand. égl. 95. — 823. Plobsheim, C. Geispolsheim.

---

[1] Von magath, ahd. magad. nhd. magd. s. Batt, Eigenthum in Hagenau, Karte S. 33. Auf der französischen Generalstabskarte steht auch Mathstatt. — Socin hat „Magstett," C. Landser, Kr. Mühlhausen.

[2] s. austondorphe.

Pleanungovillare. Grand. égl. 95. — 823. Blienschweiler, C. Barr.
Quibilisheime (marcha) Grand. égl. 73. — 778. Wibolsheim, Gem. Eschau, C. Geispolsheim.

radulfouilla. Tr. W. 71. — 774. Rottelsheim, C. Brumath. — radolfouuilare. Tr. W. 73. — 776. — ratolfeshamomarca. Tr. W. 90. — 780. ratolfesdorf. Tr. W. 152. — 828.
raningas (saroinse in fine). Tr. W. 185. — 825. Rangen, C. Maursmünster?[1]
ringinheim. Tr. W. 156. — 855. Ringendorf, C. Hochfelden.
rinkilendorf. Tr. W. 30. — 800. Ringeldorf, C. Hochfelden. — ringilendorfe. Tr. W. 182. — 812.
Rodasheim. Cod. d. fuld. 61. — 778. Rosheim, U. E.
rorheim. Tr. W. 120. — 765. — 792. Rohrweiler, C. Bischweiler.

sasenheim. Tr. W. 113. — 780. Saxenhausen, C. Hagenau. — saxinesheimomarcu. Tr, W. 121. — 765 — 792.
Scaferisheim. Grand. égl. 71. — 777. Schäffersheim, C. Benfeld.
Scaftoleshaim. Cod. d. fuld. 89. — 788. Oberschäffolsheim, C. Schiltigheim.
Scafhusa. Tr. W. 70. — 766 — 790. Schaffhausen, C. Hochfelden. Scaphusa. Tr. W. 59. — 782; 102. — 788; 62. — 797. Scaphuson. Tr. W. 60. — 784.
Scalchenbiunda. Tr. W. 133. — 774. Lokalität bei Eckendorf.
Scalkenthorp. Tr. W. 75. — 786. Schalkendorf, C. Buchsweiler. — Scalchenheim. Tr. W. 74. — 788. — Scalchenhememarca. Tr. W. 74. — 788.
Selezistata. Grand. égl. 109. — 838. Schlettstatt, U. E. Seletistata. Als. d. 96. — 836. Sletestat. Grand. égl. 142. — 877. Schlettstadt. Grand. égl. 136. — 869.
Sesinhaim. Tr. W. 55. — 775. Sesenheim, C. Bischweiler.
Semheim. Tr. W. 163; 776. — 21; 798. — 180; 811. Semheimvilla Tr. W. 173; 826. Eingegangener Ort bei Hagenau.
Semhaimero marca. Tr. W. 174. — 809. Die Mark von Semheim. Semheimero marca. Tr. W. 172. — 830.

---

[1] Heisst „saroinse in fine“ hier ungewöhnlicher Weise „an der saroinser Grenze“, d. h. an der Grenze des Saargaus, so ist die Ueberschrift: „Carta . . . de pago alisacinsae“ und unsere Erklärung richtig. Heisst es dagegen: „im saroinser Gau“, so beruht die Ueberschrift auf Irrthum, raningas ist nicht unser Rangen und die Carta gehört in den folgenden Theil des Codex: de pago saroinse, da der saroinser Gau niemals zum alsacinser Gau gehört hat. Die Erklärung Socins 248: Reiningen, C. Albesdorf, Lothringen ist unmöglich.

---

[1] Bezeichnend ist, dass Urenuuilare und urenheim in der nämlichen Urkunde vorkommen. S. a. bruningesdorf und bruningouuilare.

PAGUS HAGENOWE.

Dieser Gau ist uns durch ein an sich nicht anfechtbares Urkundenbruchstück in Königshofens Chronik bekannt.

Stelle: Anno 1035, ... regnante Conrado imperatore an. XII. ejusque filio Henrico an. VIII. .... in ducatu Conradi, in pago Hagenowe, in abbatia Surburg, in comitatu Hugonis, principis Alsatiae. Schilteri observ. ad. Koenigshovii Chron. Germ. p. 1067.

Der Gau ist in dieser Stelle bezeichnet als Theil eines Herzogthums und als Theil der Grafschaft Elsass.

Als Ort in diesem Gau ist die Abtei Surburg genannt.

Zwei Landkapitel der Strassburger Diöcese tragen den Namen Hagenau. (Hagenovia inferior et superior).

Die Nordgrenze des pagus alsacinse trifft vom Hochwald, specieller dem Liebfrauenberg bei Wörth an bis an den Rhein mit der Grenze des Landkapitels Hagenau inferior zusammen. Damit ist der grösste Theil der Nordgrenze des „pagus hagenowe“ sichergestellt. Die Ostgrenze bildete der Rhein. Die beiden andern Seiten müssen, was urkundliche Festsetzung betrifft, dahingestellt bleiben.

PAGUS SORNAGAUGINSE (ZORNGAU).

Der Zorngau, dessen die Gauliteratur bisher nicht erwähnt, erscheint nur an einer Stelle. Tr.W. De pago alisacinse Nr. 39. Charta theodoloni, zu welcher der Herausgeber p. 351 die Bemerkung macht: Inter 690 et 724; sed videtur antiquissimarum una.

Stelle: terra mea in loco cognominante monte cottane in pago Sornagauginse.

Ort. montecottane (von kot, kote Hütte, Mönchshütte) vielleicht die ursprüngliche Bezeichnung von Monsweiler an der Zorn, C. Zabern,

Der Zorngau hat muthmasslich umfasst, was im Lande nördlich des Eckenbachs nach Abzug des Hagenauer-Gaus und des Troninger-Gaus übrig bleibt, also das Land von den Quellen der Zorn (vom Saargau ab) bis zum Austritt der Zorn in die Ebene mit Einschluss der marca aquileiensis, s. S. 367.

PAGUS TRONINGORUM — COMITATUS KILCHEIM.

Dieser vielberufene Gau führt seinen Namen von Trone, der alten Bezeichnung für den Doppelort, der uns als Marlenheim-Kirchheim bekannt ist.

Vita S. Florentii, Grandidier hist. de l'égl. de Strasb. pr. Nr. 22.:

Eo quoque tempore Rex Dagobertus apud municipium tunc troniam quasi troiam novam Kircheim dictum sibi domicilium fixerat.

Unterschrift des (gefälschten) Privilegs Ludwigs des Frommen für Ebersmünster, von 817. Als. d. 82. „Actum thronic seu Kilikheim in comitatu domni Wurandi.

Betreffs der Herleitung des Namens erscheint das Naheliegende das Wahrscheinlichste. Auf der Bergmulde oberhalb Marlenheim lag Thorencohaime, (742 Tr. W.), Dorenheim[1] (758. Als. dipl. 28), Trenheim (1236 Cart. Mulh. 10) heute Traenheim. Von ihm erhielt der Ort in der Flussniederung seinen Namen. Aus ihm wurde kraft der sogenannten Vokalentfaltung, die auch in dem Namen Traenheim sich findet, Tronencheim. In der üblichen Zusammenziehung kam Tronen, sodann Trone zum Vorschein.

Der pagus Troningorum wird nur an zwei nicht unverdächtigen Stellen genannt:

---

[1] Grandidier liest: Dosenheim.

1. Eberhardi comitis charta de fundatione Murbacensis monasterii von 728. Als. dipl. 9, in welcher 22 Orte bezeichnet werden, als gelegen „in ducatu Alsacensi, seu in pago Troningorum et in pago Alsegauginse.“

2. Chronicon Ebersheimensis Monasterii. Grandidier, hist. de la province d'Alsace, t. 2. pièces justif. N. 425. pag. X nach Grandidier verfasst in der 2. Hälfte des 12. Jahrh.: „Est itaque is idem prefatus locus (scil. Abbatia Novientensis) in Germaniae finibus, inter Renum et Vosagum, in pago Alsaciense, in comitatu videlicet Thronie. .

Die Schenkungsurkunde Eberhards gibt uns nicht diejenige bestimmte Auskunft über den Troningergau, welche zur Feststellung seiner Grenzen genügte. Bei diesen Orten, welche uns für „das Herzogthum Elsass, beziehungsweise (seu) den Troningergau und den Elsgau angegeben werden, wird uns nicht gesagt, welche Orte wir unter die beiden Gaunamen, und welche wir unter der allgemeinen Bezeichnung „Herzogthum Elsass“ stellen müssen. Denn so, wie wir gethan, muss man übersetzen und verfahren, und man darf nicht etwa die genannten Orte zwischen Troningergau und Elsgau theilen. Von den im oberen Elsass genannten Orten gehört Gyldulfoviler, Giltweiler zum Sundgau in seiner engsten Bedeutung, kann also nie zum Elsgau oder zum Troningergau gehört haben.

Dem Troningergau würden nur (s. unten comitatus Kirchheim) angehören können, die nördlich des Eckenbachs gelegenen Orte: Orschweiler, Schlettstadt, Hüttenheim, Hipsheim, Breuschwickersheim, Dossenheim, C. Truchtersheim. — Die übrigen Ortschaften sind, mit Ausnahme von Delle (Datira) das zum Elsgau gehört, als unter dem ducatus Alsacensis begriffen anzusehen.

Die Verworrenheit der geographischen Bezeichnungen macht misstrauisch gegen den Inhalt der Urkunde; diese Verworrenheit darf auch als ein Hauptgrund gegen die Aechtheit der aus einem Murbacher Cartular des 14. Jahrh. stammenden Urkunde angesehen werden.

Orte: Heimonewiler (Munweiler, C. Ensisheim.)
Chinzicha (Kienzheim, C. Kaysersberg).
Gyldulfoviler (Gildweiler, C. Dammerkirch).
Chuntilingas (Hintlingen, C. Hirsingen).
Deosesheim (Dossenheim, C. Truchtersheim).
Hyppenesheim (Hipsheim. C. Erstein).
Hittenheim (Hüttenheim, C. Benfeld).
Selatstat (Schlettstadt).
Perehhaim (Bergheim, C. Rappoltsweiler).
Wicherebint (?Breuschwickersheim, C. Schiltigheim).[1]
Otalesviler (Orschweiler, C. Schlettstadt).
Gundolteshaim (Gundolsheim, C. Ruffach).
Loffcia?
Waranangus, qui dicitur villare Eberhardo (Geberschweier, C. Rufach).
Lilenselida (Zillisheim, C. Mülhausen?)[2]
Hirzfeld (Hirzfelden, C. Ensisheim).
Flobotesheim (Blotzheim, C. Hüningen).
Leimone (Leimen, C. Hüningen).
Datira (Dattenried, Delle, C. Solothurn, Schweiz).
Pereprangiis?
Boltowiler (Bollweiler, C. Sulz).
Watonevilee (Wattweiler, C. Sennheim).

COMITATUS KIRCHHEIM.

Comitatus Kirchheim und Pagus Troningorum sind eins und dasselbe.

In der unächten, jedoch vor Mitte des 12. Jahrh. verfassten Urkunde „König Dagobert verleiht der Kirche der heiligen Maria zu Strassburg drei Höfe zu Bischofsheim, Ruffach und Species 662.“ Strassburger Urk. Nr. 1 heisst er: in pago qui dicitur Bischovisheim et in comitatu Chilcheim.

Im Chronicon Ebersheim. (s. o.) pag. XIII ist diese Urkunde verwerthet, nur heisst es hier: Biscovesheim in comitatu Tronie.

---

[1] Vielleicht auch Wickerschweier, C. Andolsheim.

[2] Nach der Ortstradition hiess Zillisheim einst Lilensheim; s. Sitzmann, Geschichte des Dorfes Zillisheim. Rixheim 1883.

Weiter erscheint comitatus Kirichheim im (gefälschten) Privileg Ludwig des Frommen für Ebersmünster von 817. Als. dipl. 82.

Der Bann wird bezeichnet als sich erstreckend usque in alveum Eggenbach et alveum Ille fluminis.

Orte: Novientum sive Ebersheim (Ebersmünster, C. Schlettstadt).
Oleswilre (Orschweier, C. Schlettstadt).
Scerewilre (Scherweiler, C. Schlettstadt).
Chagenheim (Kogenheim, C. Benfeld).
Sarmeresheim (Sermersheim, C. Benfeld).
Hiddenheim (Hüttenheim, C. Benfeld).
Northus (Northausen, C. Erstein).
Hundenesheim (Hindisheim, C. Erstein).
Lumersheim (Limersheim, C. Erstein).
Utenheim (Uttenheim, C. Erstein).
Valva (Walf, C. Oberehnheim).
Hiltesheim (Hilsenheim, C. Markolsheim).
Witenesheim (Wittisheim, C. Markolsheim).
Niveratesheim (eingegangener Ort Niffern; Kapelle in Pfarrei Schwobsheim, C. Markolsheim.
Muoterosholz (Müttersholz, C. Markolsheim).
Baldenheim (Baldesheim, C. Markolsheim).

Umgrenzen wir den Troninger-Gau = Grafschaft Kirchheim nach den genannten Lokalitäten, so finden wir in Süden links der Ill den Eggenbach und den Grenzort Orschweier; rechts der Ill wird der Canton Markolsheim umfasst.

Im Norden sind die Grenzorte Breuschwickersheim und Dossenheim, C. Truchtersheim.

Dossenheim gehört zu den 15 Orten der „Grafschaft“ s. u. S. 368. Darnach würde auch die „Grafschaft“ mit ihrem über den Kochersberg und bis an die Zorn sich erstreckenden Gebiet zum Troningergau gehört haben. Die Grenzbestimmung „zwischen dem Eckenbach und der Sornen“ erscheint in der Urkunde von 1359 mit welcher die elsässischen Landgrafen aus dem Hause Oettingen dem Strassburger Bischof „all die mann und lehen“ zwischen den genannten Wassern verkaufen.[1]

---

[1] Als. d. II. Nr. 1087, pag. 228.

PAGUS BISCHOFISHEIM.

Stelle: in pago qui dicitur Bischofisheim et in comitatu Chilcheim. Strassb. Urk. Nr. 1.

Bischofisheim ist Bischofsheim, C. Rosheim, das sogenannte Bischenberg. 1070 erscheint B. als Advokatur. (Vogtei): Ex servientibus . . . . electos . . . . Dagobertino fisco, quo in Biscofesheim advocatione optimates utuntur, firmiter subjugavit. Godefrid übergibt der Strassburger Kirche einige Güter in der Mortenau. Grand. hist. d'Alsace p. j. Nr. 471.

advocatia de Bischouesheim. Cart. Mulh. Nr. 10—1236.

PAGUS SPECIES ODER SPERIES.[1]

Stellen: 1) in pago qui nuncupatur Species et in comitatu Bargense. Urk. Strassburg Nr. 1 (s. oben unter Comitatus Kirchheim). Dagoberts Schenkung von drei Höfen an die Kirche von Strassburg.

2) Tercia (scil. curtis) vero ultra Ararim in comitatu Barga sita est que Species dicitur. Chron. Ebersheim a. a. O. p. 13.

Es ist in dem angeblichen Diplom Dagoberts ein Gau Species oder Speries in der Grafschaft Barr[2] bezeichnet. Man hat darunter die Spesburg, Ruine bei Barr, und den Ort Börsch verstanden. Das Letztere scheint das Wahrscheinlichere, weil Berse als jüngere Form gefasst, sich wohl aus einer älteren mit s anlautenden (speries) erklären lässt, und weil das Salbuch des grossen Strassburger Capitels aus dem Jahre 1134 verzeichnet: duos mansus in Bersa marcha in loco qui dicitur Geroltcstrut. Würdtwein, nov. subs. dipl. VII. 83.

---

[1] „Speries" Lesart bei Schilter-Königshofen, s. Wiegand, Strassb. Urk. Nr. 1.

[2] Ueber die Grafschaft Barr ist nichts bekannt. Schöpflin verlegt sie ohne Grund in den Süden des Landes, angrenzend an den Sornegau.

Das Chron. Ebersh. lässt den Hof liegen jenseits der Ergers, (welche nach Grandidier bei Börsch entspringt) und lässt den comitatus Barga selbst Species genannt sein.

Wäre nicht die Bestätigung durch das genannte Salbuch, so wäre man versucht, die ganze Donation sammt ihren Gaubezeichnungen auf sich beruhen zu lassen, so aber scheint immerhin ein Kern von Wahrheit in der Urkunde vorhanden zu sein.

HETTENGAU.

Der Gau führt seinen Namen von der Sippe Ado, von welcher auch ein Ort des Gaus, Hatten, (Hadana Tr. W. 20. — 808; Hatana Tr. W. 61—816) den Namen hat. Ein späterer Sprössling dieser Sippe, Ado macht von 776—803 beträchtliche Schenkungen an Weissenburg (Tr. W. 73—776; 72—787; 29—803). Er tritt ungemein oft als Zeuge auf. Ein anderer Ado, wohl der Sohn des Vorigen erscheint (Tr. W. 181—860) als Patron der Kirche zu Dauendorf.

Stelle: Wir sulnt widerlegen die graveshaft imme hettenkouue gegen der graveshafft imme Ried. Transactio Sigeberti landgravii 1266. — Als. dipl. I. Nr. 639.

Die Grafschaft Hattgau umfasst die Orte: Hatten, Oberbetschdorf, Niederbetschdorf, Rittershofen, Schwabweiler, Reimersweiler, Kühlendorf, Leutersweiler.[1] Als. ill. II p. 126. 240.

Aus diesem Umfang ergibt sich, dass die Grafschaft eine Centgrafschaft war, dass also der ursprüngliche ihr entsprechende Gau eine Hundertschaft gewesen ist.[2]

[1] Bühl, welches Schöpflin als zur Grafschaft Hattgau gehörig aufführt, wurde demselben erst spät 1360 durch Kauf angefügt, (Als. ill. p. 231) und wird deshalb von Batt, Eigenthum in Hagenau p. 13 mit Recht nicht bei den Orten des Hattgaus aufgezählt.

[2] Auch jenseits des Rheins gab es einen Hattgau, der Hundertschaftsgau war. In pago qui vocatur Hattenhuntari, in villa qui dicitur Hachinga (Hechingen). Neugart, Cod. Alam. Nr. 107. Der Gau erscheint später als Grafschaft, und zwar als diejenige, die von dem Grafen von Zollern mit deren Namen bezeichnet wurde. Baumann, die Gaugrafschaften im Würtembergischen Schwaben, p. 127.

MARCA[1] ROMANISHEIM. — COMITATUS RIEDENSIS.

Der Name Romanisheim kommt nur einmal vor, in einer „Schenkung welche Ruthard und seine Gemahlin Hyrminsinda dem Kloster Schwarzach machen".

Stelle: hoc est in marcha Romanisheim et in aliis villis denominatis in Sehsinheim, in Swinderatisheim cum basilica, in Drusenheim, in Dankrotzheim, in Cuttelnesheim, in Dorenheim.

Da Sesenheim später in der „Grafschaft im Ried" erscheint, so schliesst man wohl mit Recht, dass die Mark Romanisheim und die genannte Grafschaft identisch sind. Die genannten Güter liegen in der Nähe des Klosters, dem sie geschenkt werden. Als. ill. I p. 652. II. p. 126.

Die Grafschaft im Ried wird genannt als benachbart der Grafschaft im Hattgau. 1266 s. o. Hettengau.

Die Ortschaften „im Ried" sind Beinheim, Röschwoog, Roggenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Gisenheim, Sesenheim, Runzenheim, Auenheim, Stattmatten, Dalhunden, Dengelsheim. Als. ill. II 243.

MARCA AQUILEIENSIS.

Der Name dieser Mark kommt wahrscheinlich von den Waldungen der Eichen (achil, latinisirt aquila) welche die Bergabhänge seines westlichen Theiles bedeckten.

Schöpflin hält diese Mark für einen Gau: hoc si accuratius sequaris limites, tractum invenies plurimarum leucarum, quae utique Pagum conficiunt. Als. ill. I 652.

Ist das richtig, so ist hier ein Hundertschaftsgau, in dem, wie das öfter vorkam, die öffentliche Autorität an ein Kloster übergegangen war.

---

[1] Der Name „Mark" unbestimmter Bedeutung wie er ist, und auf jedes begrenzte Gebiet anwendbar, wird auch von Hunderten, Gauen und anderen Landgebieten gebraucht, ohne dass diese mit alten Dorfmarken in Verbindung stehen. Waitz. a. a. O. II Th. p. 316.

Der Umfang der Mark ist beschrieben in dem nach dem Brande der Abtei Maursmünster 827 interpolirten Diplom Theodorich IV. 724 1. Mai. — Grandidier, égl. Strasb. pr. 34 = Pertz dipl. I 204: „terram illam, quam de deserto ipse ad excolendum vel comanendum preocupaverat per loca denominata de ponticulo ad Suenheim, usque ad publicam Stratam Tabernensem, ac deinde ad Stradam Marleiensem; hinc terminum de fonte cisternata cum adjacentibus suis, usque ad Gunsinum rivum, indeque ad montem Cuobergum per fraxinetum, ad locum qui vocatur Oschowa et sic per fluvium Sornam usque ad crucem petrinam; tunc demum ad Mauri rivum.

Die Ostgrenze dieser Mark geht also von Schweinheim über die genannten zwei Strassen und über die Zorn, längs der Zinzel an den Einfluss des Griesbächels (Gunzinus rivus) nördlich von Hattmatt. Die nördliche Grenze von hier auf den Kugelberg (Cuoberg) bei Dossenheim. Die westliche (wahrscheinlich auf den Höhen) am Abfall des Gebirges entlang nach Ottersthal (?) (Oschowa) an der Zaberner Steige; sie ging bei einem Steinkreuz wieder über die Zorn und schloss sich im Süden an den Bach bei Maursmünster, das Muerbächel an.

GRAFSCHAFT.

Der Bezirk, welcher schlechthin „comitia" oder „Grafschaft" genannt wird, ist ursprünglich ein Gau gewesen, der bis an den Bann der zerstörten Römerstadt Argentoratum heranreichte. Innerhalb der Mauern wollten die Alamannen nicht wohnen, so wurde denn auch bei der Gauvertheilung auf die in den Auen der Breusch liegenden Ruinen nicht Bezug genommen, und der nächste Gau begann auf den ersten überschwemmungssicheren Anhöhen mit dem Bann von Dingsheim, um den Kochersberg bis an den Mosselbach bei Zabern und bis zur Zorn zu umfassen. Allmälig wuchs an der Breusch ein Gemeinwesen empor, erhielt einen neuen Namen Strataburc,[1] und wurde Gerichts-

[1] Derselbe erscheint zuerst bei Gregor von Tours, 540—594. Hist. Franc. l. IX. c. 36. — l. X. c. 19.

stätte und Mittelpunkt der Verwaltung des Gaus, zu dem es gehörte. 739 erscheint Strassburg als Dingstätte[1] des Herzogs. Von 748 an wurde das Kirchenwesen am Oberrhein neu organisirt. Ludwig der Deutsche bestätigte 873 auf Bitten des Bischofs Ratald unter andern Privilegien auch die, dass Niemand die öffentliche Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete des Bischofs in Anspruch nehmen dürfe,[2] und 982 erlangte Bischof Erchenbald auf seine Bitten die Bestätigung, dass Niemand, kein Herzog, kein Graf, kein Vicarius oder irgendwelche andere gerichtliche Autorität eine Gewalt oder eine Gerichtsstätte in Strassburg und dem Stadtgebiete (suburbium) haben solle, ausser derjenige, dem der Bischof selbst die bezüglichen Rechte übertragen habe.[3]

Dass unter dem „suburbium" der Stadt nicht eine Vorstadt sondern das Stadtgebiet gemeint gewesen sei,[4] zeigen uns die im Intervall einiger Jahrhunderte folgenden Urkunden, nach welchen wir den Bischof im Besitz einer Grafschaft erblicken. Kaiser Otto bestätigt also mit der Urkunde von 982 die Rechte eines Gaugrafen, welche dem Bischof Ratald

---

[1] acta in civitate argentoratinse publice — luitfrido duce 739. — Trad. Wizenb. Nr. 10, 11.

[2] et nullus hominum vel judex publicus seu quislibet ex judiciaria potestate in ecclesias baptismales vel oracula, curtes, villas loca vel agros . . . ad causas judiciario more audiendas . . . ullo unquam tempore ingredi audeat. Strassb. Urk. Nr. 32.

[3] ne posthac, sicuti nostri praedecessores statuerunt, aliquis dux vel comes, aut vicarius vel aliqua judiciaria potestas infra praefatam Argentinam civitatem quae rustice Strazburg vocatur alio nomine vel in suburbio ipsius civitatis aliquod placitum vel districtum habere praesumat. nisi ille, quem episcopus ejusdem civitatis sibi advocatum elegerit. Kaiser Otto II. Urkunde von 982. Strassb. Urk. Nr. 45. Die Stelle erinnert an tit. 41 des alamannischen Volksrechts: ut nullus causas audire praesumat, nisi qui a duce per conventionem populi judex constitutus est, ut causas judicet.

[4] Waitz, D. Verfassungsgesch. VII 238 not. 2 erklärt suburbium als Vorstadt, Hegel dagegen D. Staedtechron. VIII. Einl. p. 16 als „städtisches Gebiet".

schon von Ludwig dem Deutschen zugestanden worden waren. [1]

Strassburg war damals noch keine Stadt in unserm Sinne, sondern ein Ackerstädtchen, da es noch 801 „ein neuer Ort“ genannt wird (s. S. 351). Im Jahre 1236, als unterdessen das Grafenamt den Besitz jener Territorien mit sich gebracht hatte, aus denen früher der Gerichtsbezirk der Grafschaft bestand, kam es denn auch zu einem Vergleich zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Bischof Berthold I., nach welchem die Einkünfte der Orte der Grafschaft nach gleichen Theilen getheilt werden sollen. [2]

Einige Jahre später werden uns fünfzehn Ortschaften der „Grafschaft“ genannt, — Bischof Berthold erklärt die Besitzungen der Strassburger Bürger in diesen Orten für dienst- und steuerfrei. [3]

Rudolf von Habsburg erklärt dasselbe für die Bürger von Hagenau, 1275; auch hier erscheint die Bezeichnung „in comitatu“ schlechthin, [4] und der Vergleich zwischen Kaiser und Bischof von 1236 wird zwischen Kaiser Adolf und Bischof Conrad 1293 in ausführlicheren Worten erneuert. [5]

---

[1] Ueber die Modification, welche das Grafenrecht unter den besonderen Umständen erfuhr s. Schmoller, Strassburgs Blüthe etc. Rectoratsrede 1874, Strassburg. Schmoller weist hier hin auf Nitzsch, „Ministerialität und Bürgerthum“ und Heusler, „Ursprung der Stadtverfassung“. Letzterer bezeichnet die Sache als „Uebertragung der Grafenrechte auf den Bischof mit hofrechtlicher Färbung“. Diese Bezeichnung ist zutreffend.

[2] Item proventus villarum comitiae aequaliter dividentur. Als. dipl. I Nr. 480.

[3] omnes possessiones, . . . quas iidem cives nostri in quindecim villis ad comitiam pertinentibus (folgen die 15 Orte s. u.) eo tempore, quo presens litera data fuit, possidebant. Strassb. Urk. Nr. 282.

[4] nostri cives omni libertate et jure in personis et bonis suis in comitatu et extra quibus gaudebant tempore . . . Friderici rom. imp. predecessoris nostri. Als. dipl. II Nr. 702.

[5] villas autem Tancratzheim et Sulze cum omnibus villis et bonis ad comiciam spectantibus ambo possidebimus communiter pro indiviso tempore vitae nostrae jura utilitates et omnes proventus qui ab ipsa comicia provenire poterunt. Als. dipl. II Nr. 786.

Die Ortschaften der „Grafschaft" werden uns genannt im Lehnsbuch des Bischofs Berthold von Bucheck ca. 1348. — Bezirksarchiv Strassburg G. 377: notantur redditus villae Kutzelsheim et villarum comitatus quae volgariter grafschaft in quibus imperium et episcopatus omnia habent communia.[1]

kutzelsheim — Küttolsheim, C. Truchtersheim.
crafftete — Krastatt, C. Maursmünster.
knôrsheim — Knörsheim, C. Maursmünster.
meinolzheim — Männolzheim, C. Zabern.
lupfenstein — Lupstein, C. Zabern.
waltolvisheim — Waldolwisheim, C. Zabern.
fridesheim — Friedolsheim, C. Hochfelden.
*dûrningen — Dürningen, C. Truchtersheim.
*avenheim — Avenheim, C. Truchtersheim.
nûgûrte — Neugartheim, C. Truchtersheim.
*uttelnheim — Ittelnheim, C. Truchtersheim.
*franchenheim — Kleinfrankenheim, C. Truchtersheim.
*dossenheim — Dossenheim, C. Truchtersheim.
*himmelotzheim prope wessenheim, — Eingegangener Ort bei Fessenheim, C. Truchtersheim.
*offenheim — Offenheim, C. Truchtersheim.
*belheim — Behlenheim, C. Truchtersheim.
*dûgensheim — Dingsheim, C. Truchtersheim.
*criegesheim — Griesheim, C. Truchtersheim.
*fulcriegesheim — Pfulgriesheim, C. Truchtersheim.
*pfettensheim — Pfettisheim, C. Truchtersheim.
bûtenheim — ?
zeinheim — Zeinheim, C. Maursmünster.
wndermûtzheim — Mutzenhausen, C. Hochfelden (?).
lůtenheim — Littenheim, C. Zabern.
ûttingen — ?
*berstette — Berstett, C. Truchtersheim.
*druchtersheim — Truchtersheim, C. Truchtersheim.

QUUNINGISHAIM MARCA.

Diese Mark, welche als eine dem Königlichen Fiskus angehörige, also als eine Königliche Domäne 774 bezeichnet

[1] Die Orte der obengenannten Urkunde von 1236 sind mit * bezeichnet. Nur 14 Orte sind mit diesem Zeichen versehen; Olwisheim, welches in der Urkunde an 7. Stelle als Onolvesheim genannt ist, fehlt im Lehnsbuch.

wird, wird von Karl dem Grossen dem Kloster in Leberau übergeben. Der grösste Theil der Grenze kann mit Sicherheit bestimmt, auf einen kleinen Rest kann mit grosser Wahrscheinlichkeit geschlossen werden. Die Mark erstreckte sich von St. Pilt aus an den First der Vogesen.

Die Herzöge von Lothringen übernahmen zuerst die Advokatur über das Kloster und eigneten sich später das Gebiet der Mark an. Ihre Grenzen haben sich zum Theil als die der lothringischen Enclave St. Pilt bis 1766 erhalten, in welchem Jahre die Enclave an die Krone Frankreich kam.

Stellen: in pago Alsacense ex marca fisco nostro Quningishaim. — Dipl. Car. M. pro Lebrahensi monasterio 774. Tardif, Mon. hist. (Inv. et doc.) Paris 1866 Nr. 71. (Grandidier egl. Strasb. Nr. 67).

ex Marcka fisci praedicti Domni Karoli, qui Quuningishaim dicitur, in pago Alsacensi. — Confirmatio Lotharii imp. 854. Grandidier a. a. O. Nr. 125.

Beschreibung Dipl. 774:[2] de una parte Laimaha ubi dicitur Bobolino-cella et inde primitus ubi Aetsinisbach venit in Laima, inde vero per Aetsinisbach ubi ipse surgit, inde etiam Nannenstol, deinde autem monte usque ad Rumbach, deinde Tludinisberch, (Thidinesberch nach Handschrift B. Sickel a. a. O.) deinde in alia Rumbach deinde in Bureberch, exinde in tertia Rumbach; deinde autem pergit in Achinis ragni, inde in fersta per ducias et confinia,[3] inde per Laimaha fluvio[4] in valle de ambas ripas[5] per marca[6] Garmaringa et Odeldinga ussque Deophanpol et inde per Laimaha fluvio,[7] de alia ripa usque ubi Audenbach in Laimaha confluit, et pergit

---

[1] Nach Sickel, Reg. car. 1867. Acta Kar. R. Nr. 30. Anm. S. 237 ist nur der Abdruck von Tardif correct.

[2] In der Anmerkung und im Ortsverzeichniss geben wir die Lesarten von 854.

[3] per Duciasci confinia.

[4] fluvium.

[5] ambabus ripis

[6] marcam.

[7] fluvium.

per ipso fluviolo[1] usque radices Stophanberch per valle,[2] sub integritate ipsius monte[3] usque in Stagnbach, inde per Rivadmarca, Odeldinga et Garmaringa et inde per confinia usque in Deophanpol.

Orte: Bobolina cella — Wanzell.

Aetsinisbach — Bach bei Wanzell.

Laima — Leberbach.

Nannenstol 774 } Nangigoutte, Gem. Deutsch-Rombach,
Nannenstoldt 854 } C. Markirch.

Rumbach — Deutsch-Rombach.

Tludinisberch 774 } Berg zwischen Deutsch-Rombach und
Thidinisberch 854 } Klein-Rombach.

alia Rumbach — Klein-Rombach.

Bureberch — (von bur = Bau) Berg zwischen Klein-Rombach und Gross-Rombach, auf dem die Burg Eckirch stand, heute Ruine.

tertia Rumbach — Gross-Rombach.

achinis ragni 774 — La Hingrie, Gem. Deutsch-Rombach.

per ducias et confinia. — Unsere Conjecturen entweder: per ducatus et confinia d. h. längs der Höhenzüge und Grenzen (ducatus im Sinne von trames, via. Ducange; oder per ducatus confinia längs der Grenzen des Dukats; „confinium locus, ubi fines duorum terminorum conveniunt". Ducange.

Garmaringa — Unbekannt.

Odeldinga — Unbekannt.

Rivadmarca — Unbekannt.

Deophanpol. — Eine Kirche oder Kapelle, welche der Erscheinung Gottes, der Theophanie, oder einer Heiligen, Theophania gewidmet ist, nach aller Wahrscheinlichkeit an der Stelle des heutigen St. Blasien oder Heilig Kreuz.

Andenbach — Unbekannt.

Stophanberch — Berg der Hochkönigsburg; im romanischen Patois der Nachbarschaft Estuphin d. i. Stauffenberg.

Die Umfassungslinie geht von Leberau nach Wanzell und weiter den Bach aufwärts, dann über Nangigoutte, über die genannten drei Rombach oder an der Banngrenze derselbigen nach La Hingrie, von da auf dem First und der Aussengrenze des Bisthums (per ducias et confinia) bis zum Ursprung der kleinen Leber (Liversel) geht diese entlang,

---

[1] per ipsum fluviolum.

[2] vallem.

[3] montis.

überspringt bei Markirch den Bach und geht bis zu dem fraglichen Deophanpol. (Hier mündet die Grenze wieder ein.) — Von Leberau auf der rechten Seite der Leber geht die Grenze ein Stück weiter bis zum Andenbach, dessen Lage durch die Ausläufer des Berges der Hochkönigsburg (usque radices Stophanberch per vallem) ungefähr bestimmt wird. Die Umfassungslinie geht um diesen Berg herum (sub integritate ipsius monte), trifft also die Banngrenze von St. Pilt. An der südlichen Seite dieses Bannes setzt sich die Grenze gegen den Hochfelsen hin fort, kommt auf die Aussengrenze des Bisthums (et inde per confinia) und mündet von da bei St. Blasien oder Heiligkreuz (Deophanpol) wieder ein.

PAGUS AUGUSTAUNGINSE.

Der Augstgau, ursprünglich wohl der Stadt-Gau der Augusta civitas, das ganze Gebiet des Bisthums Basel, also auch das heutige Oberelsáss umfassend.

In der Zeit in welcher der Gau in den Urkunden erscheint 794, Als. d. 69, haben bereits Abtrennungen stattgefunden, denn Murbach das wie Augst im früheren Stadtgau von Basel gelegen war, wird als in pago alsacensi gelegen bezeichnet.

Stelle: in pago Augustaunginse et in fine Methimise et in fine Strentze.

Orte: Methimise wird als Muttenz, C. Baselland, Strentze als Sierenz, C. Landser, gedeutet. — Beides bezweifelt. Ueber die ganze Frage s. Burkhardt; die Gauverhältnisse im alten Bisthum Basel. Beiträge zur vaterl. Geschichte. Basel 1882. S. 4.

COMITATUS ILCHICHA.[1]

Stellen: in pago, qui vocatur Rubiaca et in comitatu Ilchicha, angebl. 662. Strassb. Urk. Nr. 1.

---

[1] Lesart bei Schilter-Königshofen: Illiche.

quae marcha . . . est sita in comitatu Illechik. 817. — Im gefälschten Privileg Ludwig des Frommen für Ebersmünster.

Der in der ersten Stelle genannte Gau ist der Ruffachgau. In der zweiten wird umschrieben eine marca Sulza beginnend an Sulzer Bölchen (in jugo montis qui Peleus dicitur) einerseits, und bei Metzeral und Stosswihr andererseits und gegen die Ill herlaufend südlich bei Rädersdorf nördlich bei Sigolsheim.

Stoffel (Topogr. Wörterbuch des Oberelsasses) bezieht hierher auch die Stellen, welche von der Grafschaft handeln, die zu Illzach gehörte. Illzach war 835 königliche Pfalz (Als. dipl. 94 Hilciaco palacio regio), und so ist möglich, dass von ihr eine der Grafschaften der karolingischen Organisation ihren Namen bekam.

Stelle: in Alsatio juxta Rhenum in comitatu qui pertinet ad locum Azich situm. Schenkung Kaiser Heinrich III. an die Kirche von Basel von 1040. Als. dipl. Nr. 198.

Orte dieser Urkunde, soweit sie festzustellen sind:
Ruodinsheim — Riedisheim, C. Habsheim.
Hilla — Ill.
Habkensheim — Habsheim, C. gl. N.
Blatzheim — Blotzheim, C. Hüningen.
Binningen — Binningen an der Birsich bei Basel.

Nach den genannten Orten würde diese Grafschaft den Sundgau (im engeren Sinne), wohin Riedisheim, Habsheim, Blotzheim gehören, und das spätere Oberelsass mit Ruffach und Münsterthal umfasst haben.

PAGUS RUBIACUS.

Stelle: in pago, qui vocatur Rubiaca et in comitatu Ilchicha, angebl. 662. Strassb. Urk. Nr. 1.

Es ist hier der Ruffachgau bezeichnet als Theil der Grafschaft Ilchicha. Sein Umfang kann nicht angegeben werden. Wahrscheinlich sind seine Grenzen die gleichen wie die des bischöflich-strassburgischen Besitzes um Rufach, und dem sogenannten „oberen Mundat“ liegt der Umfang des Ruffach-Gaus zu Grunde.

PAGUS HUNINGENSIS.

Die Existenz dieses Gaus kennen wir aus einer einzigen Stelle:

Hermannus ... praedium suum in pago Huningen situm in comitatu Adelberti, quod . . . possederat ecclesiae S. Pancrati in Baggenanc . . . contradidit, 1134. — Schöpflin, Cod. dipl. hist. Zaringo — Bad. tom. V, p. 79.

Der Ort Hüningen erscheint 828 als Dingstätte. Pertcardis schenkt ihren Besitz zu Nollingen an St. Gallen. Actum Huninga villa publice. Wartmann, Urkundenbuch St. Gallen, Nr. 313.

Adelbert ist wahrscheinlich jener Albertus comes de Habspurg, landgravius Alsatiae, 1199, (Als. d. I, Nr. 366) welcher im gleichen Jahre verstarb und neben seiner Eigenschaft als Landgraf auch die Gaugrafenschaft Hüningen besass. Der letztere Umstand würde auf einen Hundertschaftsgau zurückweisen.

ELSGAU.

Ein Gau, der sich von dem nördlichen Abfall des Jura bei Pfirdt bis an die Cavatte, und von der Larg bis an die Schlinge des Doubs bei St. Ursanne erstreckt.

Stellen: Ymerius ex provincia Alsegaudiae oriundus. Actes de St. Imier, ca. 610. Trouillat I, 35.

In ducatu Alsacensi seu in pago Troningorum et in pago Alsegaugensi, 728. — Als. d. 9. (s. pagus Troningorum).

In pago Alsacense et in pago Algagense in loco qui dicitur Bethonis-curte, 815. Gefälschtes Privileg Karls des Grossen für Luxeuil. Teulet, Inventaires et documents. Paris 1863. — in Algaugensi comitatu 866 und 884. Trouillat I, Nr. 61. 67.

Elischowe 870, Vertrag von Mersen. LL. I. 517.

In pago Algogiensi 1040. Trouillat I, Nr. 111, pag. 171.

Vogtie ze Elscowe 1281. Regesta d. ehem. Hochstiftes Basel. Mone Z. f. d. Gesch. d. Oberrhein. B. IV, 357.

Advocatia de Ayogia 1283 a. a. O.

Orte: Datira, in fine Datirense. Delle. 728. Als. d. 728.
Curtem Mietiam — Courtemaiche bei Pruntrut. 866 u. 884.
Bethonis-curte — Bethoncourt, C. d'Audincourt, Doubs. 815.
altare S. Ypoliti et altare de Domno Petro illudque de S. Mauricio 1040. — St. Hippolyte, C. de Doubs. Dampierre sur le Doubs. St. Maurice sur le Doubs.

Der Name Elsgau erhielt sich in zwei Landkapiteln, wovon eins zum Erbisthum Bisanz, das andere zum Bisthum Basel gehörte.[1] Die vorstehend verzeichneten Orte gehören sämmtlich dem Landkapitel von Besançon an. Die Pfarreien des Baseler Landkapitels waren: Sondersdorf, Köstlach, Dürlingsdorf, Ligsdorf, Bendorf, Oberlarg, Ottendorf, Luffendorf, Ober- und Nieder-Pfetterhausen, Reschlag, Bisel, Sept und Winkel. Alle diese mit Ausnahme des hart an der Grenze liegenden Reschlag (Réschésy), gehören heute zu Elsass. Die Trennung des Gaus und seine Austheilung an die Territorialherrschaften hat sich hier genau nach der Grenze des Landkapitels vollzogen.

PAGUS PEFFERAUGA.

Die Pefferau an der südwestlichen Grenze gegen Belfort.

Beffort, Mülh. Urk. 2, 42. Nr. 519; franz. Perouse. „Ze Perrusen 1394. Stoffel, top. Wörterb. d. O.-E.

Stelle: in pago Pefferauga in marca Roabach. — Charta traditionis Regingeri pro Maurobacensi mon. 792. Als. d. 67.

Ort: Roabach marca — Roppach, Dep. Haute-Saône.

SUNDGAU

als administrativer Bezirk vom neunten Jahrhundert ab ca. 870—1200.

Der Name Sundgau, obwohl in seiner eigentlichen Bedeutung viel älter (S. 369) begegnet uns am Ausgang des 9. Jahrh. als Bezeichnung des ganzen oberen Elsass südlich vom Eggenbach und ist in derselben Zeit als Bezeichnung des südlichen Landestheils der Bezeichnung des nördlichen als Nortgau entgegengesetzt.

[1] Siehe Stoffel: Topogr. Wörterbuch des Oberelsass, 1876.

Stellen: Wahrscheinlich ist hierher zu beziehen die Stelle aus der Vertragsurkunde von Mersen 870, nach welcher Ludwig der Deutsche erhält:

In Elisatio comitatus duo. LL. I. 517.

Ludwig erhielt u. A. Strassburg — Basulam — Elischowe (Elsgau) — Basalchowa (Baselgau).

In pago Helisacensi et in parte ipsius pagi, que vocatur Sundgeuui 898. — Als. d. 124.

In pago Elesacen, in comitatu Suntgowe situm 1049. Als. d. 206.

Huntfridus . . . in Nortgowa unam curtim, que dicitur Chunnengeshova, Lutfredus in Sunckouue Souuenisheim 903. — Als. d. 128.

Orte: Egischeim — Egisheim, C. Winzenheim 898. Als. d. 124.
Duringheim — Türkheim, C. Winzenheim 898. Als. d. 124.
Souuenisheim — Schwoben, C. Altkirch 903. Als. d. 128.

Mit der Ausbildung der oberen und unteren Landgrafschaft im 12. Jahrh. verschwindet die Anwendung des Namens Sundgau auf das ganze Land südlich des Eggenbachs und der Name Sundgau nimmt wieder seine ursprüngliche Bedeutung an, indem er sich auf seinen Boden südlich der Thur zurückzieht, so dass er von der Thur bei Thann — Sennheim bis an die Grenze des Elsgaus reicht; im Westen bildet die Savoureuse die Grenze, im Osten der Rhein. Die vorderösterreichischen Lande im Elsass werden bezeichnet als „Sundgau und Ensisheim", oder als „Sundgau und Elsass", d. h. hier Oberelsass. In beiden Fällen bildet immer die Thur die Grenze.

„der lendere die in (dem Johannes von Halwilre, pflegere in suntgowe) zu hörent und die nach geshriben stant: suntgöwe Ensesheim. Cart. Mulh. Nr. 177. — 1333. Die vorderösterreichischen Lande am Rheine werden bezeichnet als „Sunggôw Elsaz und Brisgôw", Cart. Mulh. Nr. 194.— 1338. — Dieser Begriff des Sundgaus hat sich bis heute erhalten.

NORTGAU
als administrativer Bezirk vom neunten Jahrhundert ab ca. 870—1200.

Allgemeines s. Sundgau S. 377.

Der Nortgau als dem Sundgau entgegengesetzt umfasst den Theil des Elsass vom Eggenbach bis zum Selzbach.

Stellen: Vertragsurkunde von Mersen 870: in Elisatio comitatus duo. Eine dieser Grafschaften ist wahrscheinlich der Nortgau.

Huntfridus . . . in Nortgowa unam curtim, qui dicitur Chunnengeshova 903. Als. d. 128.

duas villas Hochfeld et Schweichusen dictas cum foresto Heiligenforst nominato in comitatu Gerhardi comitis in pago Nortcowe sitas 1065. Als. d. 218. (Dipl. Heinrich IV).

XXX mansos, diversis in locis sitos . . . in pago Nortgoae in comitatu Gerhardi comitis 1074. Als. d. 223. Dipl. Heinrich IV für die Kirche in Selz.

in Provincia Alsatia in pago quoque Nortgouue in Comitatu praedicti quondam Eberhardi, nunc autem haeredis sui Hugonis sito 1152. Charto coenobio Altorffensi ab Imperatore Friderico I. Würdtwein, nov. subs. VII, Nr. 63, p. 163.

Orte: Chunnengeshova — Königshofen bei Strassburg. 903.
Hochfeld — Hochfelden. 1065.
Schweichusen — Schweighausen, C. Hagenau. 1065.
Mellesheim — Melsheim, C. Hochfelden. 1074.
Wluenesheim — Wilwisheim, C. Hochfelden. 1074.
Lupenstein — Lupstein, C. Zabern. 1074.
Munmenheim — Mommenheim, C. Brumath. 1074.
Bardestede — — Berstett, C. Truchtersheim.
Gotdenesheim — Gottesheim, C. Zabern. 1074.
Osderuuilre — ? 1074.
Wiochersheim — Wichersheim, C. Hochfelden. 1074.
Willingishusen — Wilshausen, C. Hochfelden. 1074.
Bossendorf — Bossendorf, C. Hochfelden. 1074.
Richeneshoven — Reichshofen, C. Niederbronn. 1074.
Muzenhusen — Mutzenhausen, C. Hochfelden.

* * *

Nach dieser Aufzählung der Gaue haben wir zusammenfassend auf die verschiedenen Arten von Gauen zurückzukommen, welche wir oben S. 334 ff. characterisirt haben.[1]

Karte III.

Als Völkerschaftsgau wurde bis auf Weiteres der pagus alsacinse bezeichnet.

Hundertschaften sind im Unterelsass der Hattgau, die Mark Romanisheim, vielleicht die „Grafschaft", und wahrscheinlich die marca aquileiensis; im Oberelsass wahrscheinlich der Hüningergau, der Rufachgau und die Pefferau.

Die Bezeichnung „Hundertschaft" war auf dem in Frage kommenden Gebiete in Gebrauch, wenn uns auch keine Gaubezeichnung mit dem Beisatz „huntari" erhalten ist. Caticus wird uns um 670 im Conflict geschildert mit den Männern des Sornegaus, (später Salisgau) im Thal von Granfelden und schickt die Vorsteher der Hundertschaften jenes Thals in Verbannung.[2] In einer Schenkung der Tr. W., welche Chroduinus 718 aus Gütern in dem Eichelthal und seiner Nachbarschaft an das Kloster in Weissenburg macht, erscheint der Vorsteher der Hundertschaft Charuinus als erster Zeuge.[3] Die deutsche Bezeichnung selbst fanden wir bisher nur einmal als den Namen eines Kantons im Herlisheimer Bann „huntas", der auf dem Hattstadter Buckel gelegen ist, und wo sich nach der noch lebendigen Sage „die Bewaffneten versammelten".[4]

---

[1] Die ganze Rangordnung der Gaubeamten vom dux bis zum centenarius finden wir in zwei pippinischen Urkunden für das elsässische Kloster Honau: „ducibus, comitibus, vicariis, centenariis, vel omnibus missis meis discurrentibus." Pippinus major domus pro monast. Hohenaugiense. 748. Pertz, Dipl. t. I. 105. — „ducibus, comitibus, domesticis, vicariis, centenariis, vel omnibus agentibus". Pippinus pro mon. Hohenaugiense. 748. - - Pertz, Dipl. I. 105.

[2] Tunc jubens ad se venire centenarios illius vallis. Acta s. Germani. Lectio VI. Trouillat mon. égl. Bâle. I. p. 55.

[3] testes charoino centenario Tr. W. Nr. 194.

[4] Flurkarte von Herlisheim (C. Winzenheim, Kr. Colmar) und handschriftliche Mittheilung von Lehrer Goepp in Herlisheim.

Als mittlerer Gau in dem oben bezeichneten Sinne sind anzusehen der pagus Troningorum, der das Land vom Eggenbach bis zu einem Theil des Kochersberges umfasst, der Sundgau in seiner engeren Bedeutung von der Larg zur Thur reichend,[1] wahrscheinlich auch der Hagenauergau.

Die Kinzheimer-Mark, welche als Fiskalmark bezeichnet wird, ist möglicherweise eine karolingische Schöpfung und bleibt deshalb hier ausser Betracht. Was den Bischofsheimer-Gau und den Speries-Gau betrifft, so lassen wir die Bestimmung derselben, wegen der Unsicherheit der urkundlichen Notizen dahingestellt.

Eine allgemeine Bemerkung sei hier eingeschaltet: Nicht die Grösse eines Bezirks, sondern die Menge leicht cultivirbaren Bodens ist bei der Betrachtung über die Bildung der Gaue in's Auge zu fassen. Die Niederungen der Flüsse und der Wald wurden später besiedelt. Wald und Aue blieben unvertheilt und die Anzahl der berechtigten Genossen bildeten Geraidte, wie das Geraidte des Hagenauer Forstes, des Brumather Waldes, der Wanzenau. Zunächst richtete man sich überall auf dem Hügellande ein, das sich zwischen Gebirge und Niederung, von kleinen Wassern durchströmt, fruchtbar ausdehnt und der Sonne offen liegt. Dies in der Natur der Sache liegende Verhältniss ist von Anfang jeder Besiedelung an das gleiche, wie dies für unsere Gegend die prähistorischen Funde reichlich bestätigen.[2]

* * *

Ein Versuch, die Gaunamen mit den Innerabtheilungen der kirchlichen Diöcesen in Verbindung zu setzen, hat, wie wir ausdrücklich betonen, solange nur hypothetischen Werth, Karte I.

---

[1] Mittlere Gaue sind auch die weiter unten (S 395) behandelten Gaue Kembsgau und Thurgau südlich des Eckenbach.

[2] Bleicher et Faudel, Matériaux pour une étude prehistorique de l'Alsace I—III. 1880. Prähistorische Karte von Südwestdeutschland u. der Schweiz. Von E. v. Tröltsch. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees. X.

als nicht ein reicheres, urkundliches Material die Möglichkeit zu einer Probe auf das Exempel bietet.

Dennoch führen wir die kirchliche Eintheilung an, da sich immerhin einige interessante Beziehungen zwischen beiden Arten von Grenzen ergeben. Karte I.

Dass solche Bezüge bestanden, ist für andere Diöcesen zur Genüge nachgewiesen und einer der competentesten französischen Forscher, Jacobs, der sich zudem in der vorwürfigen Frage sehr skeptisch verhält, bemerkt „Eine Quelle von Fehlern wäre es, wenn man die Uebereinstimmung der beiden Eintheilungen als allgemeine Regel aufstellen wollte, und doch hätte man Unrecht, sie gänzlich von sich zu weisen.“ [1] Wohl sind jene kirchlichen Innerabtheilungen in einer Zeit (vom 8. Jahrhundert an) [2] entstanden, in welcher die Gaunamen und Gaueintheilungen eben aus der officiellen Welt zurückzutreten begannen. Aber im Leben des Volkes

---

[1] Jacobs a. a. O. p. 52. Guérard, Essai sur le système *des* divisions territoriales de la Gaule etc. 1832. p. 96. „Cependant *la* connaissance des archidiaconés doit faciliter beaucoup celle des pagi, parce que les évêques, en procedant à la circonscription des premiers, ont dû se régler très-souvent sur celle des seconds que renfermaient leures diocèses. — Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 1875. I. XLVIII. „haben wir an den Archidiaconatsregistern ein unübertreffliches Hülfsmittel zur Bestimmung des zum Theil noch so dunkeln Umfangs der Gaue“. Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland. 1860. S. 81. „Eine sichere Regel bildet dies — (die Archidiaconatseintheilung) nicht“. In der jüngsten Zeit bezeichnet indess der gleiche Forscher die Uebereinstimmung der kirchlichen und der Gaugrenzen als „alte Fabel“. Münchener Allgem. Ztg. Beilage 1. Mai 1883.

[2] Für das Strassburger Bisthum sind 728 zwei Archidiaconen genannt. Strassb. Urk. Nr. 4. In der gefälschten Urkunde mit dem Datum 773 April 19 Rom — bestätigt Papst Hadrian I. die vom Bischof Etho vorgenommene Theilung der Strassburger Diöcese in 7 Archidiaconate, a. a. O. Nr. 13. — In einer Urkunde von 1143 (a. a. O. Nr. 92) finden wir vier (oder fünf) Archidiaconen verzeichnet. Unter den Strassb. Diöcesanstatuten von 1251 finden wir sechs Archidiaconen unterschrieben. Strassb. Urk. Nr. 346.

hielt der Name und die Erinnerung an die alte Einrichtung vor, um so mehr als diese frühere Eintheilung nicht eine zufällige war, sondern in der Bodengestaltung, dem Wasserlauf und der Zusammensetzung der Bevölkerung auch im Einzelnen ihren Grund hatte. Zudem lebte man damals noch nicht so rasch wie heute und die Generationen blieben durch Jahrhunderte im Zusammenhang ihrer Traditionen.

Walafrid Strabo, der Abt von Reichenau, der in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts seine Schrift über die kirchlichen Einrichtungen schrieb,[1] stellt die einzelnen kirchlichen Würdenträger mit den entsprechenden weltlichen Beamten zusammen, — den Metropolitan mit dem Herzog, den Bischof mit dem Grafen, den Missus mit dem Chorbischof, dem späteren Archidiakon, den Centenarius-Thunginus mit den Presbytern. — Ein speciellerer Nachweis findet sich in den sogenannten elsässischen Formularien, welche uns die Praxis in den Kanzleien des 5. bis 10. Jahrhunderts wieder-

---

Dem Archidiacon waren bei wachsendem Bedürfniss mehrere Archipresbyter unterstellt. Die Archipresbyterate der Strassburger Diöcese entsprechen in ihrer Bedeutung den Dekanaten der Baseler Diöcese und umgekehrt. Capitulare Caroli calvi an. 844 apud Tolosam. LL. I. 378, 38 „per decanias sicut constituti sunt archipresbyteri".

Ueber die Eintheilung im sechszehnten Jahrhunderte in fünf Archidiaconate gibt Grandidier, hist. égl. I. p. 291 Kunde. Nach ihm hatte ein Archidiacon die vier Landkapitel Andlau, Benfeld, Schlettstadt und Oberehnheim unter sich. Der zweite die Landkapitel zwischen Sauer und Moder und Moder und Rhein (Ober- und Unter-Hagenau). Der dritte hatte Zabern und Molsheim; der vierte die drei Landkapitel jenseits des Rheins; der fünfte die Gegend „zwischen Rhein und Ill" — Markolsheim und Rheinau. — Auch diese Eintheilung blieb nicht constant, wie wir aus Würdtwein nov. subs. t. VIII 126 ersehen, wo im Jahre 1524 mit der Würde eines Archidiaconen sechs Landkapitel verbunden erscheinen; Archid. per Marchiam (rechtsrheinische 3 Landkapitel) und Bettbur, Oberehenheim, Molsheim.

[1] De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum cap. 31. — Bei Walter, corp. J. Germ. 3. 527., „Centenarii . . . presbyteris plebium, qui baptismales ecclesias tenent et minoribus praesunt presbyteris, conferri queunt." S. Guérard a. a. O. p. 51 u. p. 80.

geben. Dort wird ein Brief an einen Archipresbyter mitgetheilt, welcher den Eingang hat: archipresbytero pagi illius.[1]

In der obengenannten Archidiakonatseintheilung für das Bisthum Strassburg werden verzeichnet folgende

Archidiaconatus per sedem archipresbyteralem,

1. Andlaviensem
2. Benfeldensem
3. Bettburanam sive Tabernensem
4. Hagenoensem inferiorem
5. Hagenoensem superiorem
6. Markolsheimensem
7. Molsheimensem
8. Montis Fratrum sive Ober-Ehnheimensem
9. Rhinaviensem
10. Schlestadiensem

und ferner Lahrensem sive Ettenheimensem, Offenburgensem, Otterwyranam, die letzteren drei jenseits des Rheins gelegen.

Im „liber marcarum" der Diöcese Basel erscheint die Diöcese in 11 Dekanate getheilt:

Decanatus ecclesiae Basiliensis,

1. ultra colles Ottonis
2. citra colles Ottonis
3. citra Rhenum
4. Suntgaudiae
5. Inter colles
6. in Leymenthal sive Vallis lutea.
7. Elsgaudiae
8. Sisgaudiae
9. Frickgaudiae
10. Buchsgaudiae
11. Salisgaudiae

Directe Beziehungen zwischen beiden Eintheilungen sind vorhanden, indem zwei Archipresbyterate im Unterelsass und zwei im Oberelsass den Namen der Gaue tragen: pagus hagenowe, Sundgau, Elsgau.

---

[1] de Rozière, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du 5 au 10 siècle, 1859. Bd. II., p. 900.

Die Südgrenze des zusammengefassten Gebietes der beiden Archipresbyterate hagenovia inferior und superior ist von ihrem Ausgang bei Strassburg bis zum Ueberschreiten der Zorn bei Steinburg im Allgemeinen [1] bestimmt durch die Nordgrenze der „Grafschaft" (s. S. 368), für deren Zugehörigkeit zum Troninger Gau Gründe vorhanden sind (s. S. 364). Es liegt somit die Annahme nahe, dass der Hagenauer Gau sich mit dem Umfang der beiden Archipresbyterate gleichen Namens decke, die auch zu einem Archidiaconat verbunden erscheinen. Für den Zorngau dagegen ist keine Beziehung zum Landkapitel Bettburana seu Tabernensis gegeben, da dieses Landkapitel eben die „Grafschaft" umfasst.

Ein auffallender Grenzzug kommt in einer Schenkung Karls des Grossen an Bischof Haddo vor, nämlich der vom Ursprung des Wischbaches bis zu seinem Einfluss in die Breusch (deinde ubi Wischia surgit usque quo in Brusca ingreditur, Dipl. Caroli 773 Grand. égl. II, Nr. 63). Derselbe erscheint als Grenze zwischen den zwei Landkapiteln Molsheim und Oberehnheim.

Im oberen Elsass stimmt das Landkapitel Suntgaudiae an drei Seiten mit der Umgrenzung des Sundgaus im engeren Sinne, und der Elsgau ist nach der kirchlichen Grenze zweier Landkapitel zwischen Elsass und Burgund getheilt worden (s. S. 376).

Eine Vergleichung der Karten I. III. und IV. ergiebt eine weitere Reihe wahrscheinlicher Beziehungen zwischen kirchlicher- und Gau-Eintheilung.

* * *

Ehe wir zur Abhebung der unteren Schicht der Gaunamen gehen, haben wir eine Uebersicht der Ereignisse zu geben, welche diese Bildung hervorbrachten. Karte IV.

Noch einmal im Jahre 357 hatte Cäsar Julianus auf den „Rebbergen" vor Strassburg die siegreichen Adler auf-

[1] Wir sagen „im Allgemeinen". Die südlichen Grenzorte des Archipresbyterates Hagenoensis superior sind: Vendenheim, Berstett, Gimbrett, Wilwisheim. — Würdtwein, n. s. p. 148 ff. Von diesen gehört „Berstett" der „Grafschaft" an.

gepflanzt, noch einmal zerschellten an dem Genie des Führers, an dem festen Gefüge der Legionen und ihrer germanischen Hülfsvölker die keilförmigen Schlachthaufen der Alamannen.

Schon damals waren der Alamanne nicht mehr der unstet auf dem Kriegspfade schweifende Barbar, sondern ein sesshafter Bauer,[1] der ausser auf sein Schwert auch auf den Vertrag mit Constantius hinwies, in welchem der Imperator ihm während des Kampfes gegen den Rivalen Maxentius dies Land überlassen hatte.[2]

Ein Menschenalter nach dieser letzten grossen Aktion eilte Stilicho, der grosse Reichskanzler und Feldherr des oströmischen Reiches an den Rhein, — es ist im Jahre 395 — nimmt Hilfsvölker und Geisseln von den Alamannen und schliesst mit ihnen Verträge. Zwölf Jahre später — und Stilicho zog, theils in der Nothwendigkeit den Schaaren Alarichs in Oberitalien entgegen zu treten, theils wohl auch aus der bei seiner früheren Mission gewonnenen Ueberzeugung, dass der Rhein gegen die Germanen nicht mehr zu halten sei, die römischen Besatzungen vom Rheine zurück. Der Hofpoet Claudianus verzierte dieses Ereigniss mit den Worten:

„Ja, dem Ufer frei von Wache und Waffen
Wagt der Germane in Furcht sich nicht zu nahen.“

Was es mit dieser Furcht auf sich hatte, zeigt der Brief des heil. Hieronymus vom Jahre 409, in welchem er klagt, dass seine Zeitgenossen nicht sähen, wie der Antichrist nahe, und ausruft: „Unzählige und überaus wilde Völker sind in Gallien eingebrochen . . . Burgundionen und Alamannen. Mainz, die einst so herrliche Stadt ist genommen und zerstört, und in der Kirche sind viele Tausende von Menschen niedergehauen. Worms ist nach langer Umlagerung

---

[1] domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa. — Ammian. Marc. XVII. 1. 7. Der Hügel, in dessen Nähe die Schlacht begann, (es ist der zwischen Quatzenheim und Hürtigheim) ist bestanden „segetibus jam maturis“, a. a. O. XVI. 12. 19. — Cäsar Julian bringt aus der Umgegend nach Zabern „victum defensoribus ibi locandis ex barbaricis messibus non sine discriminis metu collectum“ a. a. O. XVI. 11. 11.

[2] Libanius, ed. Reiske I. p. 532.

vernichtet, Strassburg, Speier, Tournay, Arras, Rheims, Amiens liegen nunmehr innerhalb der germanischen Grenzen." [1]

Den Zustand der Römerherrschaft auf dem Boden zwischen Vogesen und Rhein um das Jahr 400 schildert uns am untrüglichsten die Notitia dignitatum, jenes römische Militär- und Staatshandbuch, das um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts zusammengestellt worden ist.[2] Im „tractus argentoratensis" dem Stadtgebiete von Strassburg ist kein Militärkommando mehr.[3] Nördlich findet sich das nächste in Selz, wo der „Praefectus militum Pacensium" unter dem Befehlshaber (dux) von Mainz steht.[4] Im Süden ist eine Abtheilung in Olino unter dem Befehl des Commandos (ducis) der sequanischen Provinz in Besançon.[5] Olino erklären die Einen als „Oelenberg" (Oelenburkheim), die Andern als die Lokalität „Hole" unmittelbar bei Basel.

Wir sehen: im Lande von der Selz bis Basel sind römische Garnisonen nicht mehr vorhanden. Die Waffenplätze tres tabernae (Zabern) Helvetus (Ehl bei Benfeld), Argentovarium (s. S. 308. 319. Anm. 1), Augusta Rauracorum (Basel Augst) werden nicht mehr genannt. Argentoratum (Strassburg) hat schon 357

---

[1] Non intelligimus Antichristum appropinquare .... Nemetae Argentoratus translatae in Germaniam. Hieronymi op. t. I. ed. Vallarsi-Maffei. 1766. p. 914. Diesen Einbruch der Germanen, soweit er unser Land betrifft, nur als einen Plünderungszug zu betrachten, der weitere Consequenzen nicht gehabt habe, liegt kein Anlass vor.

[2] Böcking: „Ueber die Notitia dignitatum utriusque imperii", Bonn 1834, S. 119 ff.

[3] Boecking s. Not. dignit. II. c. XXVIII und Annot. a. N. occ. p. 589*. Bei Schöpflin Als. ill. I p. 214 findet sich der Irrthum, der von hier aus überallhin getragen wurde und noch wird, es sei in Strassburg zur kritischen Zeit eine Centralwerkstätte für Armatur „Armorum omnium fabrica" gewesen. Einige Handschriften haben nämlich „Argentoratensis"; als richtige Lesart erweist sich Argentomagensis, d. i. Argenton, dep. de l'Indre s. Böcking Annot. a. N. occ. c. VIII. t. II p. 316*.

[4] Boecking Not. dign. t. II p. 116*. Sub dispositione viri spectabilis ducis Mogontiacensis: Präfectus militum Pacensium Saletione.

[5] Sub dispositione viri spectabilis ducis Provinciae Sequanici: Milites Latavienses Olinone. Boecking Not. dign. occ. t. II c. XXXV.

keine Bedeutung mehr.[1] Die Besitzergreifung des Landes durch Alamannen fand also am Anfange des 5. Jahrhunderts statt. Der Natur der Sache nach vollzog sich dieselbe nicht mit einem Schlage. Unter Vordrängen und Zurückweichen, während Kriegszüge und friedliche Zeitläufte mit einander wechselten, nahm der Alamanne Besitz von seinen Hufen.[2]

Nach der Mitte des Jahrhunderts sassen Alamannen von den Ardennen bis zum Lech, und vom Main bis zu den Hochpässen der Alpen.[3] Auf dem linken Rheinufer reichte ihr Gebiet von Speier bis zu dem Südabfall der Vogesen und dem Jura. Mochten auch die äussersten Grenzen an den Ardennen und am Jura, am Main und in den äussersten Hochthälern des Rheines und des Inn's um ein Geringes wechseln, hier zwischen Rhein und Vogesen blieben sie unbeweglich[4] und wandelten in rücksichtslosem Vordringen den ganzen Boden mit Ausnahme eines kleinen Hochthales (Labaroche) in deutsches Land. Wohnstätte, Wiese,

---

[1] Die Alamannen stellen sich in der Schlacht vom August 357 mit dem Rücken gegen den Ort, an dem die Stadt gelegen war. In der ganzen Schlachtbeschreibung wird sie kaum erwähnt.

[2] Es ist kein Anhaltspunkt gegeben, dass die Römer bis zur Hälfte des 5. Jahrhunderts, bis zum Ausgange des Aetius den oberen Rhein behauptet hätten. Wohl hatte Rom noch Feldherrn, wie den Genannten, aber dieser hatte im inneren Gallien genug zu schaffen. Hätte er oder ein Anderer noch einmal den Oberrhein gesichert, so würden die römischen Autoren, welche im Schlafen und Wachen des Rheines und der „Barbaren“ gedachten, nicht versäumt haben, dies in ausdrücklichen Worten zu melden. Der Schematismus der not. dign. spricht es zu deutlich aus, dass die Römer die Rheinstrecke zwischen Selz und Basel als strategische Position aufgegeben hatten.

[3] Jordanis, de Getarum origine et rebus gestis: ed. Closs. c. 55. Ravennatis anon. Cosmographia, ed. Pinder u. Parthey, p. 230 ff. — Der Ravennate gibt als Städte der Alamannen u. A. an: Besançon, Mandeure, Speier, Strassburg, (Ehl, Zabern), Basel, Constanz, Bregenz.

[4] Appolinaris Sidonius spricht in einem 455 verfassten Gedichte (carm. VII. 372 ff.) von der vergangenen Zeit mit den Worten:

Francus Germaniam primam, Belgamque secundam
Sternebat, Rhenum ferox Alamanne bibebas
Romanis ripis et utroque superbus in agro
Vel civis, vel victor eras.

Wald und Weide empfingen deutsche Namen; nur an Wasserläufen blieben zum Theil ältere Namen haften, ein Vorgang, der sich auch anderwärts findet. Sonst wurden die Spuren gallo-römischen Besitzes vertilgt. Die Städte, welche die Alamannen hassten „wie eine umgitterte Grabstätte“ [1] waren dem Verfall überlassen; verhältnissmässig geringe Reste fanden die eifrigen Forscher späterer Jahrhunderte.

Unter Einfluss von Boden und Klima bildete sich gänzlich unberührt von fremden Einwirkungen eine historisch-politische Individualität alamannischer Art. Erst mehr als zwei Jahrhunderte nach der Besitzergreifung des Landes, und auch hier nur die oberen Bevölkerungsschichten berührend, fand eine Auswechselung mit fränkischen Colonen statt.[2] Zeugniss dafür ist u. A. die Volkssprache, die bis an den Nordrand des Hagenauer Waldes, also bis an die alte Grenze heute noch in ihren Grundzügen die alamannische ist, während jenseits des Selzbaches eine stärkere Einmischung fränkischer Elemente beginnt.

Die rein alamannische Periode dauerte von ca. 409—536 und wurde, obwohl sie ebenso wichtig als die folgenden ist, von der bisherigen lokalen Geschichtsschreibung fast immer umgangen. Von der sonderbaren Fiktion ausgehend, dass die germanischen Franken mit den späteren Franzosen zu identificiren seien, überhüpfte man den letzteren zu Liebe die wichtige Zeit der Grundlegung des Volksthums so schnell als möglich. Obrecht, der mit ausgeprägtem historischen Sinne im Prodomus von 1681 die Thatsachen angeführt hatte,[3]

---

[1] Amm. Marc. XVI. 11. 12.

[2] Um 830 singt der Franke Ermoldus Nigellus nicht ohne tendenziöse Uebertreibung vom Elsass:

Terra antiqua potens, Franco possessa colono. SS. II. 517. v. 77.

[3] Alsaticarum rerum prodromus. Argentorati 1681 z. B. p. 26: Praeterea demonstratu facillimum est, Alsatiam non a Burgundionibus ad Francos pervenisse; sed ab Alemannis, qui post submotos a Rheni limite Romanos e transrhenanis gentibus soli stabilem sedem in hac regione habuerunt, p. 28: ut plane incertum obscurumque sit, quando ad illam Alsatiae possessionem denique pervenerint . . . . de re ipsa tamen nulla ambigendi ratio superest. Vor Allem aber s. Cap. VII.

wurde aufgefordert, eine Refutation zu schreiben, — ein Ansinnen, welchem er sich mit der diplomatischen Ausflucht entzog, dass der grosse König das Buch schon durch seine siegreichen Waffen refutirt habe. — Schöpflin, Deutscher von Geburt, aber französischer Hofhistoriograph, theilt den ersten Band der Alsatia Illustrata in die Abschnitte: Periodus celtica, romana, francica. Selbst Strobel, dessen Jugend allerdings in die Zeit fiel, da man im lokalen Revolutionsjargon das Wort „fränkisch" stets mit „français" übersetzte, entzieht sich einer Behandlung der alamannischen Periode durch einen, zum mindesten sonderbaren Kunstgriff.[1]

Die Zusammenstösse mit den Franken, über deren Vorgeschichte wir leider nur Vermuthungen haben, beginnen gegen das Jahr 496. Die Waffen der Franken waren siegreich, die Unterwerfung des nördlichen Alamanniens erfolgte.

Wir wissen nicht sicher, ob Chlodowech selbst schon den Alamannen die Gegenden um den Main und den Neckar entzogen habe. Es sind jedoch wichtige Anhaltspunkte vorhanden, dass als Folge der Siege der Sprengel von Worms und Speyer und ein Theil des späteren würzburgischen

---

Obrecht schlägt hier die Aufstellungen der französischen Staatsrechtscasuisten z. B. eines Chiflet, eines Blondel u. A.: „Elsass habe von Alters her zu Frankreich gehört, und dies sei auch bei den Verhandlungen in Münster geltend gemacht worden", in der schneidigsten Weise zu Boden und weist nach, dass alle in Anspruch genommenen Rechte weder — wie Jene behaupteten — aus der Nachfolge des letzten deutschen Carolingers Ludwig IV., noch aus den Verhandlungen Albrecht I. mit Philipp dem Schönen von 1299 herrührten, sondern ausschliesslich auf dem westfälischen Frieden von 1648 beruhten.

[1] Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses 1851 2. Ausg. 1. Thl. S. 75, heisst es: „Diese (die Franken) setzten sich in unserm Vaterlande fest, und breiteten sich von der Grenze der Schweiz bis gegen Mainz aus. Die Stelle bei Sid. Apoll. ist entscheidend

Francus Germaniam primam, Belgamque secundam
Sternebat Rhenumque ferox".

Die folgenden Worte vom Alamannen, welche gerade die ausschlaggebenden sind, und die man vornen, S. 388 Anm. 4 nachlesen möge, werden unterschlagen.

Sprengels fränkisch geworden sei.[1] Gegen das Jahr 536 aber traten Verhältnisse ein, welche auch die übrigen alamannischen Gebiete, also auch die linksrheinischen südlich des Selzbaches unter die Herrschaft der Franken brachten.

Der Rückhalt nämlich, den die Alemannen bei dem Ostgothenkönige Theodorich gefunden hatten, war mit dessen Tode dahin. Vitiges, sein Nachfolger, gibt, von dem oströmischen Kaiser bedrängt, von den Franken bedroht, die Alamannen auf, um nach der einen Seite Luft zu bekommen. Die Franken dringen erobernd vor.[2]

Politisch scheint die Unterwerfung zunächst eine vollständige gewesen zu sein. Die Merowinger setzten den Alamannen ihre Herzöge ein und ab; im Uebrigen aber blieben ihre nationalen Einrichtungen ihnen erhalten. Es entsprach dies, wie dem Gebrauch der Merowinger, so auch einer vernünftigen Rücksicht auf ein kriegerisches Volk, das als Feind gefährlich werden konnte.

„Ihre väterländischen Einrichtungen sind ihnen zwar geblieben, aber was die Oberherrschaft und die Regierungsgewalt im Allgemeinen anlangt, darinnen folgen sie dem fränkischen Staatswesen“, so berichtet der Grieche Agathias über das Jahr 552.[3]

Dass unter den vaterländischen Einrichtungen, welche erhalten blieben, in erster Linie die Gaueintheilung mit ihren

---

[1] Die Orte in der speirer Diöcese, und in den Maingegenden, welch' letztere unzweifelhaft alamannisch waren, (Anm. Marc. XVII.) werden, als es in der Geschichte lichter wird, immer als fränkisch bezeichnet. „Da nun seit dem 4. Jahrh. von keiner Hauptveränderung mehr die Rede ist, welche mit den Alamannen vorgegangen wäre, ausser bei der sogenannten Schlacht von Zülpich, so erklärt sich das Verschwinden des Alamannennamens in den nördlichen Gegenden, am besten als Folge von dieser entscheidenden Schlacht“. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 150.

[2] Ueber das Ganze siehe Stälin, Wirtemb. Gesch. I 152. Anm. 1.

[3] *Νόμιμα ἀυτοῖς ἐισιν μεν που και πάτρια, τὸ δὲ γε ἐν κοινῶ ἐπικρατοῦν τε κὰι ἄρχον τῆ Φραγγικῆ ἕπονται πολιτείᾳ.* Corp. Script. hist. byz. III. Agathias. I. 7.

Schultheissen, Grafen, Gerichtsstätten, Volksheiligthümern verstanden gewesen sei, versteht sich von selbst.

Wenn wir auch erst aus Anlass eines Berichtes über Vorgänge in den Jahren zwischen 580 und 610 etwas über die Namen der Gaue erfahren, so waren doch gewiss diese Namen schon 536 bei der Eroberung durch die Franken vorhanden, ragen also in die Zeit der Ausbildung alamannischen Volksthums auf diesem Boden, d. h. in die Jahre um 400 hinauf.

Wie sehr man fränkischerseits auf Entgegenkommen bedacht war, zeigt der Umstand, dass in den Jahren 546—561 erfahrene Männer aus dem Volke mit den Rathgebern der Könige zusammentraten, um das alamannische Gewohnheitsrecht zu codificiren. Erwähnt mag auch werden, dass uns aus der fränkischen Zeit keine Münzstätte im Lande, weder in Strassburg noch anderwärts bekannt ist, während jenseits der Vogesen, in Saarburg und Marsal solche nachweisbar sind.[2]

Im Jahre 596 nun war, wie uns die Compilationen bekannt unter dem Namen „Fredegar“[3] erzählen, König Childebert gestorben und es folgten ihm Theudebert und Theuderich.

---

[1] Merkel, de republica Alamannorum. 1849. VII.

[2] Von den merowingischen Münzstätten, deren Zahl weit über 1000 beträgt, (Combrouse, Monétaires des rois Mérovingiens, Paris 1843) ist keine im Lande nachweisbar. „Die wenigen auf uns gekommenen merovingischen Stücke, die mit Sicherheit, auch nur mit Wahrscheinlichkeit dem Elsass zugeschrieben werden können, setzen uns nicht in Stand, einen dem Land angehörigen Monetarius namhaft zu machen“. (Berstett, Versuch einer Münzgeschichte des Elsass. Freiburg 1840. S. 52). Die Fessenheimer Funde von 1835 — merovingische Triens — von denen man einen Strassburg zutheilen zu müssen glaubte, sind nicht genügend bestimmt. Berstett a. a. O. S. 51 u. Els.-Lothr. Münzsammlung der U. u. L. Bibl. Strassburg unter Bibliothekar Dr. L. Müller. Jenseits der Vogesen dagegen finden sich merovingische Triens aus Marsal, Vic sur Seille, Saarburg. (Collection Monnier, Paris 1874).

[3] Wir citiren nach der Separatausgabe „Compilation dite de Frédégaire, reproduction littérale du Ms. 10910 du fonds latin de la Bibliothèque nationale (Paris).

Theudebert erhielt Austrasien mit Metz und Theuderich das Reich Gunthrams in Burgund mit der Residenz in Orleans.[1]

Ausser diesem burgundischen Reiche hatte Theuderich, noch durch besondere Verfügung seines Vaters einige Gebiete, über welche im Jahre 610 der Streit entbrannte. Wir hören darüber folgendes:

„Im 15. Jahre ward Theuderich, der nach dem Willen seines Vaters Childebert die Alesacionen, wo er aufgezogen worden war, inne hatte, von Theudebert in barbarischer Weise mit Krieg überzogen. Es kam ein Uebereinkommen zwischen den Königen zu Stande, dass (der Krieg) durch den Urtheilsspruch der Franken beendet werden sollte; man bestimmte hierzu die Burg Saloissa und Theuderich erschien seinerseits daselbst mit einem Heer von 10000 Mann. Theudebert aber rückte mit einem grossen Heer Austrasier herbei, um eine Schlacht zu liefern. Als nun Theuderich auf allen Seiten von dem Heere Theudeberts eingeschlossen war, war er in Furcht und Schrecken gezwungen und gedrängt durch einen festen Vertrag Alsatius an Theudebert abzutreten und ebenso musste er damals sogar auch die Suggentenser und Turenser und Campanenser, so oft er sie auch zurückverlangte, ganz verlieren.[2]

Die andere, wahrscheinlich aus Fredegar abgeleitete Stelle bei Aimonius lautet: „Das Uebereinkommen der Brüder war folgendermassen: Auf Alesatio und die Grafschaft Sugitensis, Turonensis und Campanensis leistete Theodorich Verzicht, und auf Theudebert gingen alle bezüglichen Rechte über".[3]

---

[1] Chronica XVI, p. 122.

[2] Quod cum undique Theudericus ab exercitum Theudeberti circumdaretur, quoactus atque conpulsus Theudericus timore perterritus per pactionis uinculum Alsatius ad parte Theudeberti firmavit, etiam et Suggentensis et Turensis et Campanensis, quos saepius repetibat, idemque amisisse visus est a. a. O. XXXVII, p. 132.

[3] Aimoini, monachi Floriacensis (schrieb um das Jahr 1000 in Fleury) „de gestis Francorum": „Conventus fratrum hujusmodi fuit: ut Alesatio et Sugitensi, Turonensi quoque ac Campanensi comitatu Theodoricus cederet, et ad Theodebertum jus omnium horum transiret t. III, c. 96. Freher, Corp. franc. hist. 1613, t. II, p. 351.

In dem zwischen den beiden Königen drohenden Kriege handelte es sich — wie wir anderwärts wissen — um die Grenzen der beiden Reiche.[1] Die Auseinandersetzung sollte statthaben in Selz,[2] also an der Grenze des theudebertischen Reiches und des Gebietes das hier zum erstenmal „Alsatius“ genannt wird. Wo sind nun die Suggentenses, Turenses und Campanenses zu suchen?

Man hat den Gau der Turenser als den Thurgau der Nordostschweiz bezeichnet, suchte die Suggentenser am Westabhang der Südvogesen als die Bewohner des Saintois und verlegte die Campanenser in die Champagne.[3]

---

[1] Vita Columbani. Mab. Act. II 5. c. 24 disceptantibus utriusque de Regni sui finibus.

[2] Saloissa castro instituunt. Fredegar a. a. O. XXXVII.

[3] Von Aelteren erklärt Le Cointe Annal. eccl. t. II, p. 602. 607 die Turenses = Turgau der Schweiz; Campanenses = Campania von Troyes. Paullini, Geogr. cur. de Pagis 1699, p. 208 ff. Suggentenses = Sundgau, Turenses = Turgau der Schweiz. Ebenso wie Paullini unter den Neueren Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I., S. 422. — Longnon, Géogr. de la Gaule au VI *siècle* 1873, p. 138 Anm. vertritt nach ihrem ganzen Inhalt die oben im Text mitgetheilte Ansicht. Spruner-Menke, Handatlas, Erläuternde Vorbemerkungen S. 33 gegen Schöpflin, Bonnell, Jacobs: „Die Sugintenses beziehen sich indessen auf den lothringischen Gau Sugintensis und unter den beiden andern Stämmen sind wohl unbedenklich die Bewohner von Turgowe und Campania zu verstehen“.

Für die Ansicht, die wir im Text vertreten: Von Aelteren: Bessel, Chronicon Gotwicense 1732, lib. IV, c. 2. Laguille, Hist. de la prov. d'Alsace 1727, p. 66. Dieser bemerkt gegen Le Cointe und dessen Nachfolger: „je doute qu'ils y eussent souscrit s'ils avoient eu une connoissance plus exacte des pais renfermez dans l'Alsace“.

Grandidier, Hist. d'Alsace in einer Dissertation des Perreciot p. 315 ff. welch' letzterer indessen die Campanenses in den Elsgau verlegt. — Schöpflin, Als. ill. I 634 u. 640. Von Neueren: Merkel, de rep. Alamm. VI. Anm. 16: „Equidem hos quatuor pagos Alsatiensis provinciae fuisse puto“. Jacobs, Géogr. de Grégoire de Tours, de Frédegaire etc. 1861, p. 195 ff. Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses. 1856, S. 219, Anm. 7.

Die Turenses können nicht die Thurgauer der Schweiz gewesen sein, da Theudebert diesen Thurgau zur kritischen Zeit und bis zu seinem Tode im Jahre 612 besass, ihn also nicht dem Theuderich mit Waffengewalt abzunehmen hatte.

Dies geht mit vollkommener Klarheit aus der Lebensbeschreibung des irischen Missionars Columban hervor. Columban wird von Theuderich um das Jahr 610 aus seinem Reiche verwiesen [1] und kommt nach Metz zu Theudebert, der ihn flehentlich bat, innerhalb seines Reiches zu bleiben.[2] Der Missionär entscheidet sich für die nördliche Schweiz und zwar die Gegend von Tuggen und Wangen, ganz in der Nähe des oberen Züricher Sees.[3] Dieselbe liegt im Thurgau.[4] Von Tuggen geht Columban nach Arbon und Bregenz und bleibt dort bis zum Tode Theudeberts 612. Als mit diesem Momente auch Austrasien mit seinen östlichen Nebenländern unter die Herrschaft Theuderichs und die Einwirkung der Brunhilde, der Todfeindin Columbans gekommen war,[5] verlässt dieser den Bodensee und geht im Jahre 613 zu König Agilulf nach Oberitalien.

Da die Turenser des Fredegar also nicht die Thurgauer der Schweiz sein können, so liegt es mehr als nahe, dass sie dort zu suchen sind, wo die Thur in der Nähe der Alesaciones durch Gebirg und Ebene fliesst. Heute noch scheidet die Thur den Sundgau von dem Gebiet, das heute Oberelsass genannt wird. Karte IV.

Der Einwurf, dass ein solcher Turgau sonst nicht nachweisbar sei, ist nicht ausschlaggebend, denn es gibt viele Gaunamen, die uns bei der Seltenheit der Quellen für die

---

[1] Vita Columbani, Mab. Act. II 5, c. 21 ff.

[2] a. a. O. c. 27 und Vita S. Galli, SS. II p. 6: „sed praedictus rex (Austrasiorum) obsecrabat virum Dei manere in regno ejus.

[3] Vita S. Galli a. a. O.: venerunt ad fluvium Lindimacum (Limmat) quem sequendo adierunt castellum Turegum vocatum, inde etenim adierunt villam vulgo vocatam Tucconiam.

[4] Neugart, Cod. dipl. Allem. p. 251. Charta von 844: hoc est in pago Turgauge, loco qui dicitur Wangas . . . basilica . . ubi sanctus Columbanus olim cum suis habitare volebat.

[5] Vita Col. a. a. O. c. 30.

Urzeit nur einmal genannt werden.[1] Das Bedenken, dass es dann auf alamannischem Boden zwei Gaue gleichen Namens gegeben habe, ist ohne Bedeutung. Es gibt einen Ufgau in Baden und einen in der Schweiz,[2] einen Hattgau im Elsass und einen in Württemberg,[3] alle auf alamannischem Boden.

Die Grenze dieses Turgaues war, nach der Analogie der ältesten Grenzzüge, nicht im Thal längs des Flusses, sondern auf dem Kamm der Berghöhen längs der Thur, begann also am „First" der Vogesen, beim Rothenberg und lief über den „Bölchen" in die Ebene, bis zur Einmündung der Thur in die Ill. An der nördlichen Quergrenze stossen die Turenser mit den Alesacionen zusammen, also am Eckenbach und Landgraben.

Karte IV.
Karte I.

Wenn aber Turenser und Alesacionen geographisch aneinander stossen, so liegt die Annahme nahe, dass auch die mit den Turensern genannten Suggentenser und Campañenser nicht an irgend einem entlegenen Flecke der merovingischen Karte, sondern in der Nähe der Turenser und im geographischen Zusammenhang mit dem burgundischen Reiche, das Theuderich besass, gefunden werden. Das Reich Gunthrams (S. 392) reichte aber nach dem Vertrage von Andelaus 587 genau bis an das Quellenbecken der Ill, mit welchem der Bodenabschnitt beginnt, den wir heute Sundgau nennen.[4]

Die Suggentenser sind die Sundgauer. Ueber diesen Namen von den drei Genannten ist die Uebereinstimmung bei deutschen und französischen Forschern eine ziemlich allgemeine. Bei der allerdings eigenthümlichen Form „Suggentenses" müssen wir uns an die sonstige barbarische Schreibung von Ortsnamen bei Fredegar erinnern[5] und bedenken, dass

[1] Z. B. der benachbarte Colerinsis — Fredegar Chr. XXXV.

[2] Dumbeck a. a. O. p. 280. Spruner-Menke, a. a. O. Erläuternde Vorbemerkungen p. 30.

[3] Siehe Hettengowe S. 366.

[4] Spruner-Menke, Karte 29. — Longnon, Carte de la Gaule après le traité d'Andelot en 587. Texte: C. III. La Gaule de 561—618. p. 120 ff.

[5] Jacobs a. a. O. p. 183 ff. Langue géographique de Frédégaire.

er über die fraglichen Geschichten wohl zumeist nach mündlichen Berichten schrieb. Sodann sind auch die Lesarten in's Auge zu fassen. Um der Form „Suggentenses“ näher zu kommen, fragen wir: Wie würde „Sundgauer“ in latinisirtem Alamanisch gelautet haben? Doch nicht anders als Sunt-gew-tensis und in der abgekürzten Form „Suntensis“![1] Für den „Suggentensis“ an der westlichen Seite der Vogesen (für den späteren Saintois) lautete die älteste Schreibung, eben bei Fredegar selbst nicht anders als „Sointensis“.[2] Wenn also das einemal sointensis für suggentensis stehen kann, so kann das anderemal auch suggentensis für sointensis oder suntensis stehen. Beidemale wird eben durch dies Wort die Südlage des Gaus beim südlichen Ende der Vogesen bezeichnet, das einemal westlich, das anderemal östlich des Waldgebirges. Die Nordgrenze unseres Sundgaus läuft entlang dem Laufe der Thur bis zur Einmündung in die Ill. Die Westgrenze ist durch den Kamm der Vogesen gegeben. Die Südgrenze ist dort wo der nächste südliche Gau, der Elsgau, anstiess, d. h. an den Quellen der Ill und der Larg.

Unter „Campanenses“ haben wir entweder die Bewohner der Campania der Römerstadt, „Augusta Rauracorum“ zu

[1] Auster = Sundroni. Hrabani Mauri Glossae bei Goldast, Script. rer. allem. tom. II, p. 67. Es steht nichts im Wege der Form Sund eine ältere Nebenform Suend zu geben, in welcher sich zwischen den beiden Vocalen ein j entwickelte (Sojintensis; siehe die Lesart Sointensis) wofür g geschrieben werden konnte (Sugintensis).

[2] Die Zusammenkunft der Königinnen Belichilde und Brunichilde war verabredet „inter Colerinse et Sointense“ (Fredegar, XXXV). Dieses Sointensis wird mit dem späteren Saintois, dem Suggentensis als identisch genommen (Spruner-Menke, K. 29). Andere Lesarten sind: Sogiotensis, Sogotinsis, Suentensis, Suintisinus, Suetinsis, Segetinsis, Sagintinsis, Sagatinsis (cf. Lepage, Dict. géogr. de la Meurthe 1882, p. 201 ff. Jacobs a. a. O. p. 230). Ueber die Lage an der Westseite der Vogesen gibt Auskunft der mitgenannte Colerinse. Es ist dies ein Gau, benannt nach der Localität Collis regia, zu deutsch Gallerey, heute Colroy-la-Grande und Colroy la Roche, welcher ein Gebiet an der Fave bei St. Dié umfasst haben muss. Derselbe ist also nicht, wie bei Spruner-Menke K. 29 südlich von Suggentensis, ein Theil von Portensis, sondern eine Abtheilung im Norden von Calvomontensis.

verstehen, wie es bei „Fredegar" eine Campania Remensis, Campania territorii catalaunensis, eine Campania Tollensis gibt, und wie jede grössere italienische Stadt heute noch ihre „Campagna" hat; die allgemeine Ortsbezeichnung der römischen Zeit würde eine bestimmte engere Bezeichnung als Gauname gewonnen haben. Oder — was uns das Wahrscheinliche ist — der Name leitet sich ab von dem Mittelpunkt der Gegend, dem heutigen Gross-Kembs,[1] dem gallorömischen Cambete, Cambate, dem Chambiz[2] der ältesten deutschen Urkunde und würde „Kembsgauer" bedeutet haben. In beiden Fällen umfasst der Campsgau oder Kembsgau das Land zwischen Ill und Rhein, Auen und Matten, welche als bevorzugte Waideplätze im Mittelalter genannt werden.[3]

---

[1] Das was Longnon a. a. O. p. 138 erinnert, dass nämlich die Bezeichnung der Campanenses als „peuple de Kembs" . . ferait alors un triple emploi, puisque Kembs est à la fois dans le Sundgau, ou ils veulent reconnaitre le pays de Suggentenses, et dans l'Alsace — ist nicht zutreffend. Der Kembsgau stand in der kritischen Zeit als *selbständiger* Gau neben dem Suggentensis. Späterhin erst, als *in der* karolingischen Zeit der Name Sundgau auf alles Land zwischen Hauenstein und Eckenbach, First und Rhein ausgedehnt wurde, gehört das Gebiet des ehemaligen Kembsgaus zum Sundgau, und dieser zum Elsass. — Sodann ist für Longnon „le meilleur argument" ... „la mention de Kembs dans l'Itineraire d'Antonin et dans la table de Peutinger sous la forme ablative Cambete, qui produirait comme ethnique Cambetonses et non Campanenses". — Dem gegenüber ist daran zu erinnern, dass wir gar nicht wissen, wie die Form des Ortsnamens zur Zeit des „Fredegar" gelautet habe. Die Formen des Antoninischen Itinerars sind in der Zeit nach den Wanderungen häufig nicht mehr zutreffend. Als der Name von Cambete wieder auftaucht, wird er Chambiz geschrieben. Wie nahe lag es Compilatoren, wie denen bei „Fredegar", wenn sie von Chambiz, oder Chambs hörten, in ihren Gedanken bei den „Campis" zu verweilen, deren Sammelname Campania ist, und darnach den Volksnamen zu formen. Zudem sind die Gründe für die geographische Zusammengehörigkeit der vier Gaue so schwerwiegender Natur, dass selbst die Schreibung Campanenses für Cambatenses oder Cambetenses nicht in Betracht kommen würde.

[2] Ortsverzeichniss des pagus alsacinse. S. 349.

[3] Mone, Regesten d. ehem. Hochstiftes Basel. B. IV d. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, p. 217.

Die Sache lag also 610 zwischen den Königen so: Theuderich besass das Land zwischen Vogesen und Rhein, der Illquelle und dem Selzbach durch eine besondere Begünstigung seines Vaters, und Theudebert wollte sich dieses langgedehnte Einschiebsel zwischen Austrasien und dessen alamannischen rechtsrheinischen Nebenländern nicht mehr gefallen lassen, da es ihn — abgesehen von anderen Schäden — von dem kürzesten und leichtesten Wege dorthin ausschloss. Denn dieser führte von der Residenz Metz über Zabern und Strassburg.

Aus dieser Feststellung des Gebietes der Alesaciones einerseits und desjenigen der Suggentenses, Turenses und Campanenses anderseits ergibt sich weiterhin noch folgendes: In der Zeit, in welcher Elsass als Alsatius zum erstenmal genannt wird, also auch in der Zeit vom Entstehen des Namens in der Urzeit bis zum Jahr 610 ist dieser Name beschränkt auf das Gebiet zwischen Selz- und Eckenbach, Breitenstein und Rhein. Dies Gebiet der Alesationes stimmt aber, wenn wir in die Zeiten rückwärts blicken, überein mit dem tractus argentoratensis,[1] dem römischen Stadtgau von Argentoratum, wie wir ihn (S. 329 f.) umschrieben haben, und, wenn wir in die Zeit nach 610 blicken, überein mit dem pagus alsacinse der Traditiones Wizenburgenses. Der Name Elsass hat sich

---

[1] Eine von Laguille, hist. de la Prov. d'Alsace p. 80 citirte Stelle, welche besagt, dass Etichos Herzogthum den tractus Argentoratensis umfasst habe, konnten wir nicht verwenden, da wir ihre Herkunft noch nicht nachzuweisen vermögen. Sie ist als Anmerkung in der Weise eines Citates gedruckt und lautet: „In ea parte Austrasiae quae in Romanorum republica tractus aut comitatus Argentoratensis nominabatur (Eticho) Dux creatus, addito cognomine Alemanniae et suevorum“. An den beiden Orten, auf welche Laguille hiefür verweist, Lazius l. 8 de suevis p. 465 und Annal. Bened. l. 15 p. 60 findet sich die Stelle nicht. Bei einer langwierigen Durchsuchung der rückwärtigen Literatur und der zunächst in Betracht kommenden Quellenschriften fand sich die Stelle nur bei Bucelinus, Germania topo-chromo-stemmatographica 1655. Hist. Agilolfingica p. 358, jedoch mit Hinweglassung der Worte „aut comitatus“. Beide Autoren scheinen also aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft zu haben, denn es ist nicht anzunehmen, dass Laguille diese Worte aus Eigenem hinzugesetzt habe.

erst allmälig von dem Anfang des 8. Jahrhunderts an auf das Land südlich des Eckenbachs, das spätere Ober-Elsass ausgedehnt. Das, was wir oben (S. 342) noch als Annahme bezeichnen mussten, hat sich nunmehr als vollkommen sicher herausgestellt.

Der Name Alisazen ist von rechtsrheinischen Alamannen denjenigen ihrer Stammesgenossen gegeben worden, welche über den Strom gezogen waren und drüben noch als in der Fremde (ali) sassen.[1] Der Name wurde allmälig diesseits adoptirt, ging in den allgemeinen Gebrauch über und wurde geraume Zeit nach der fränkischen Besitzergreifung auch officiell.[2] Letzteres ist der Sinn wenn Ermoldus Nigellus sagt, der Franke habe bestimmt, dass das Land den Namen Helisaz führe.[3]

---

[1] alis gothisch „ander", ahd. alilandi fremdes Land, sâzo der Sitzende, Sasse, Bewohner. Näheres hierüber s. Wilhelm Hertz, deutsche Sage im Elsass 1872, S. 179, Nachweis 31.

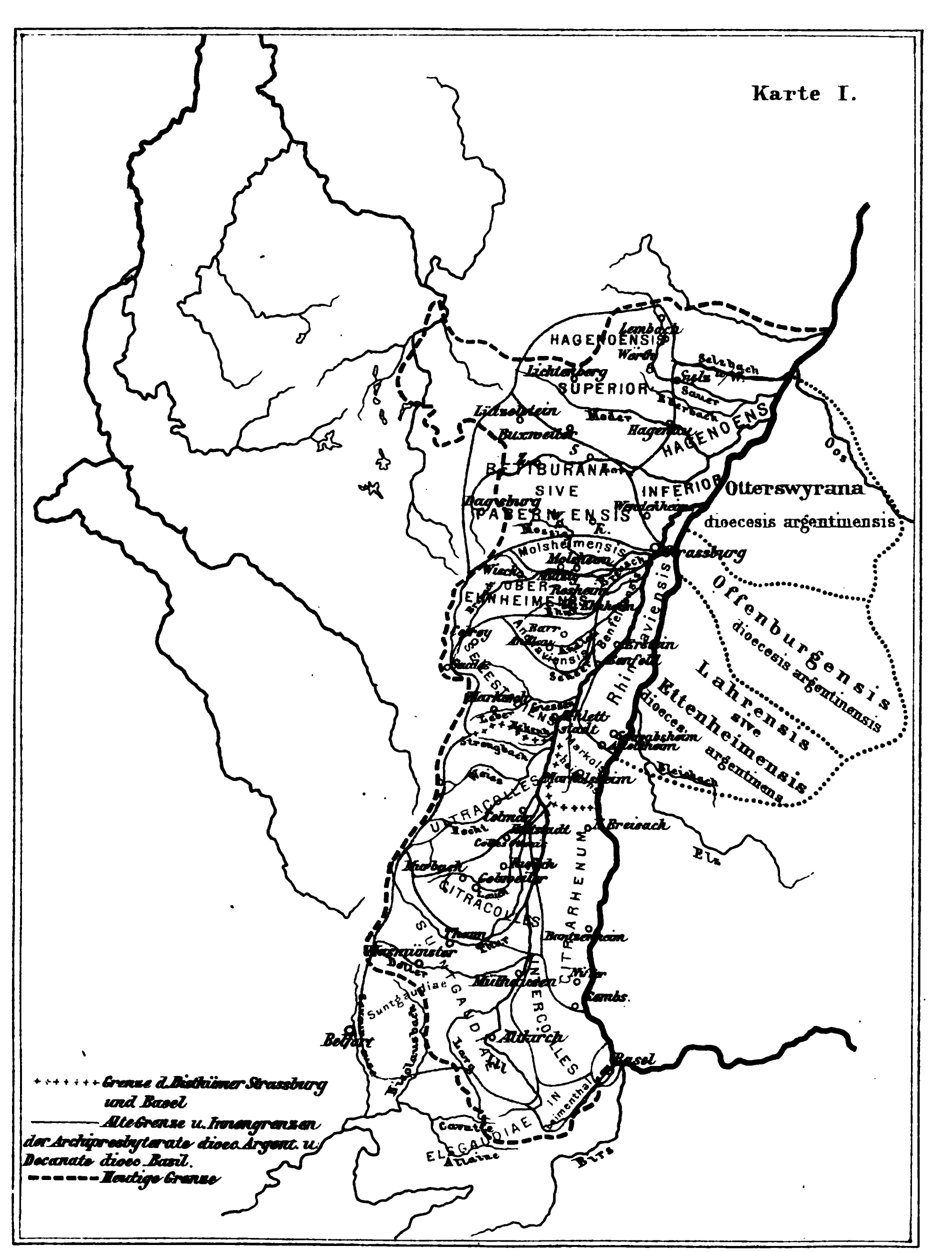
[2] Characteristisch ist, dass bei Gregor von Tours (540—594) der in seinen Erzählungen so oft auf dem Boden unseres Landes und in der Nachbarschaft verweilt, der Namen Alisaz niemals vorkommt.

[3] Cui nomen Helisaz Francus habere dedit. Carmen in laudem Pippini SS. II. 517. V. 78.

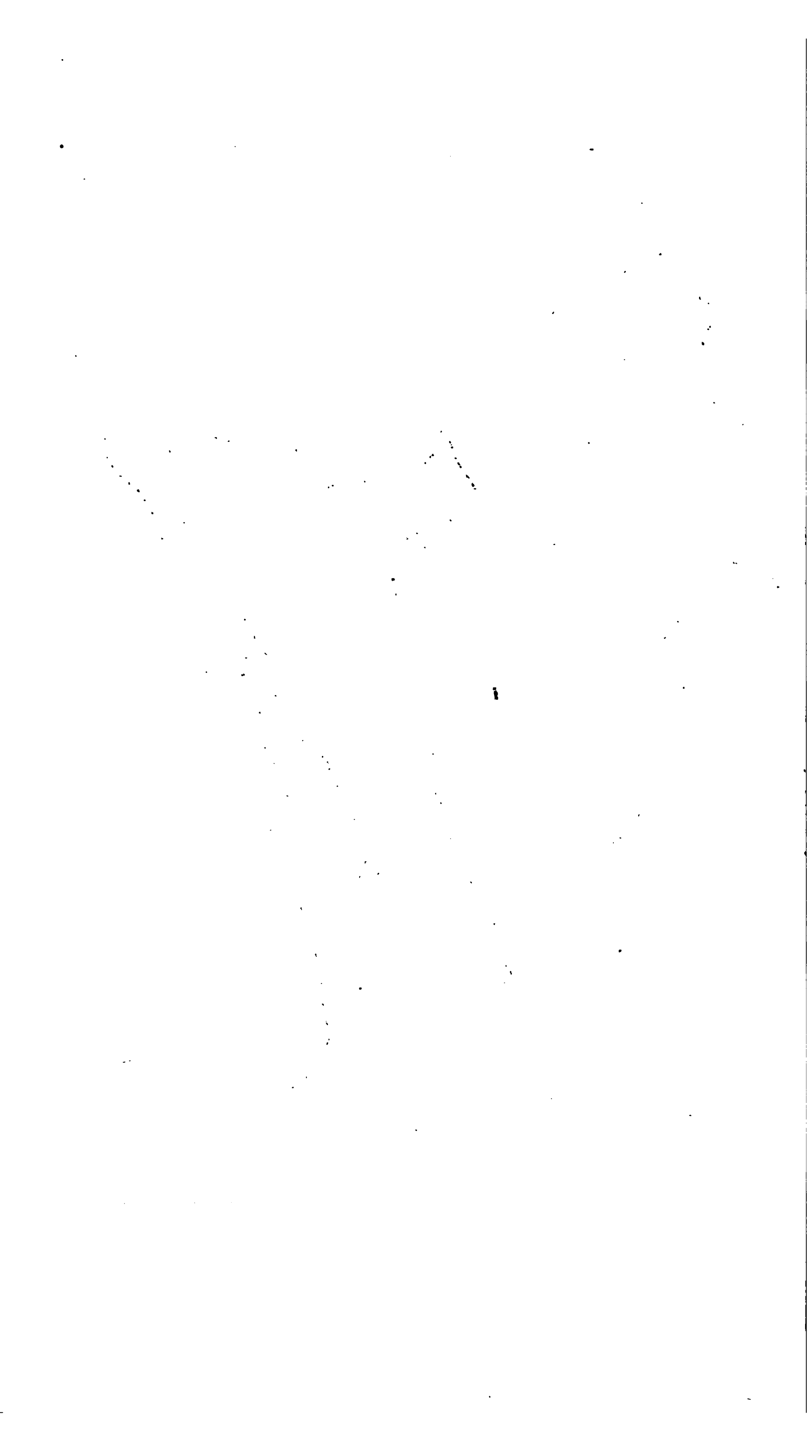
Dr. AUGUST SCHRICKER.

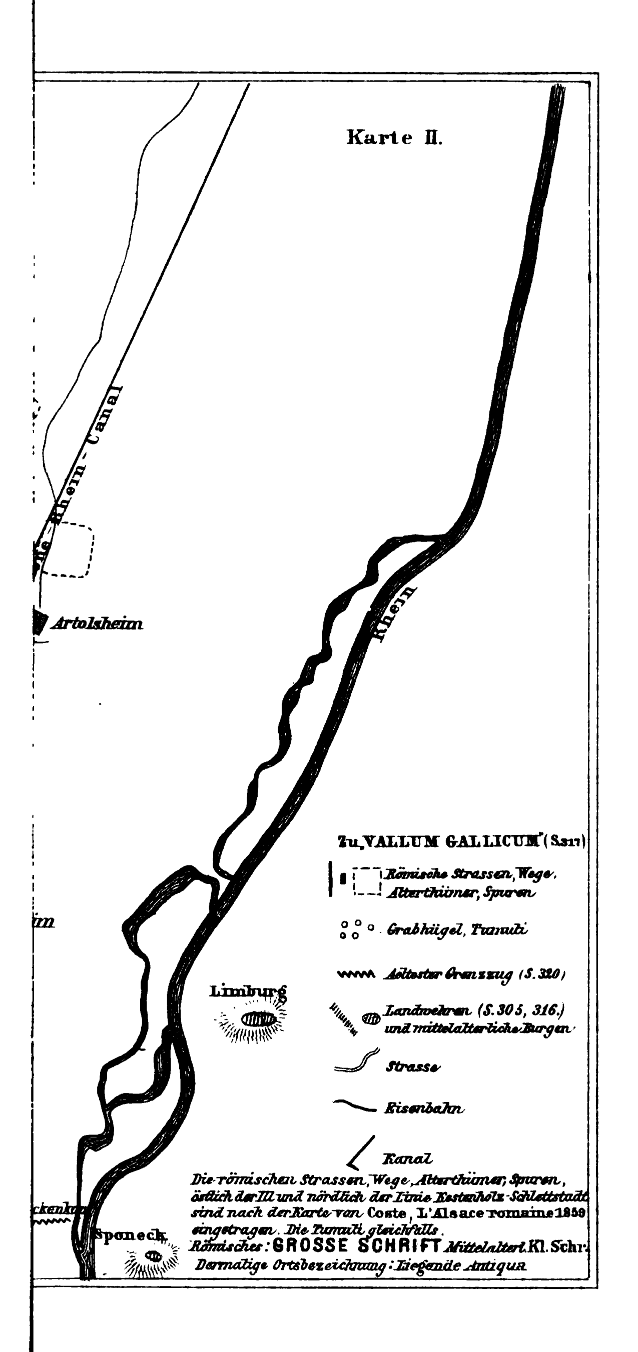
STRASSBURG I. E.

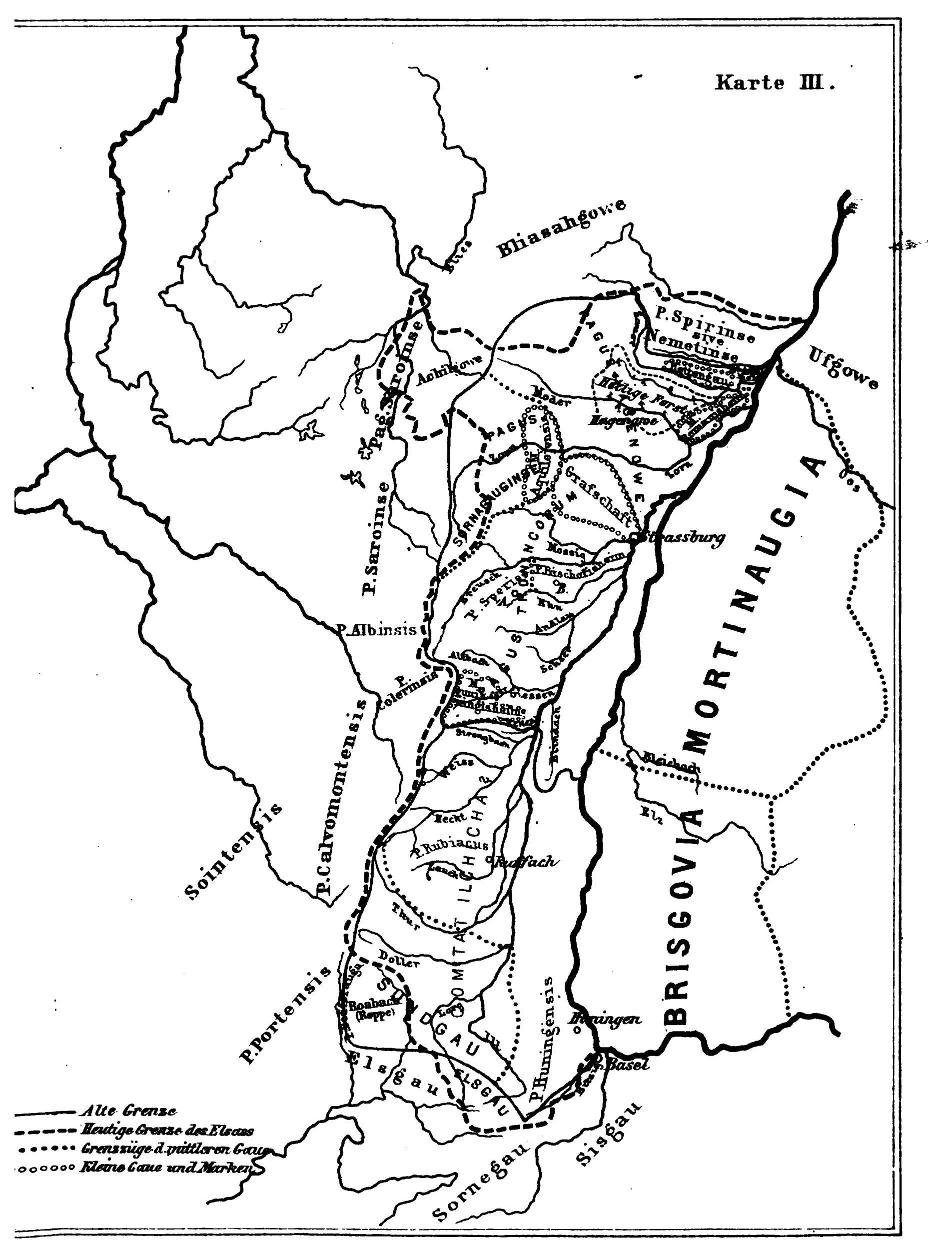
ÜBERSICHT.



F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

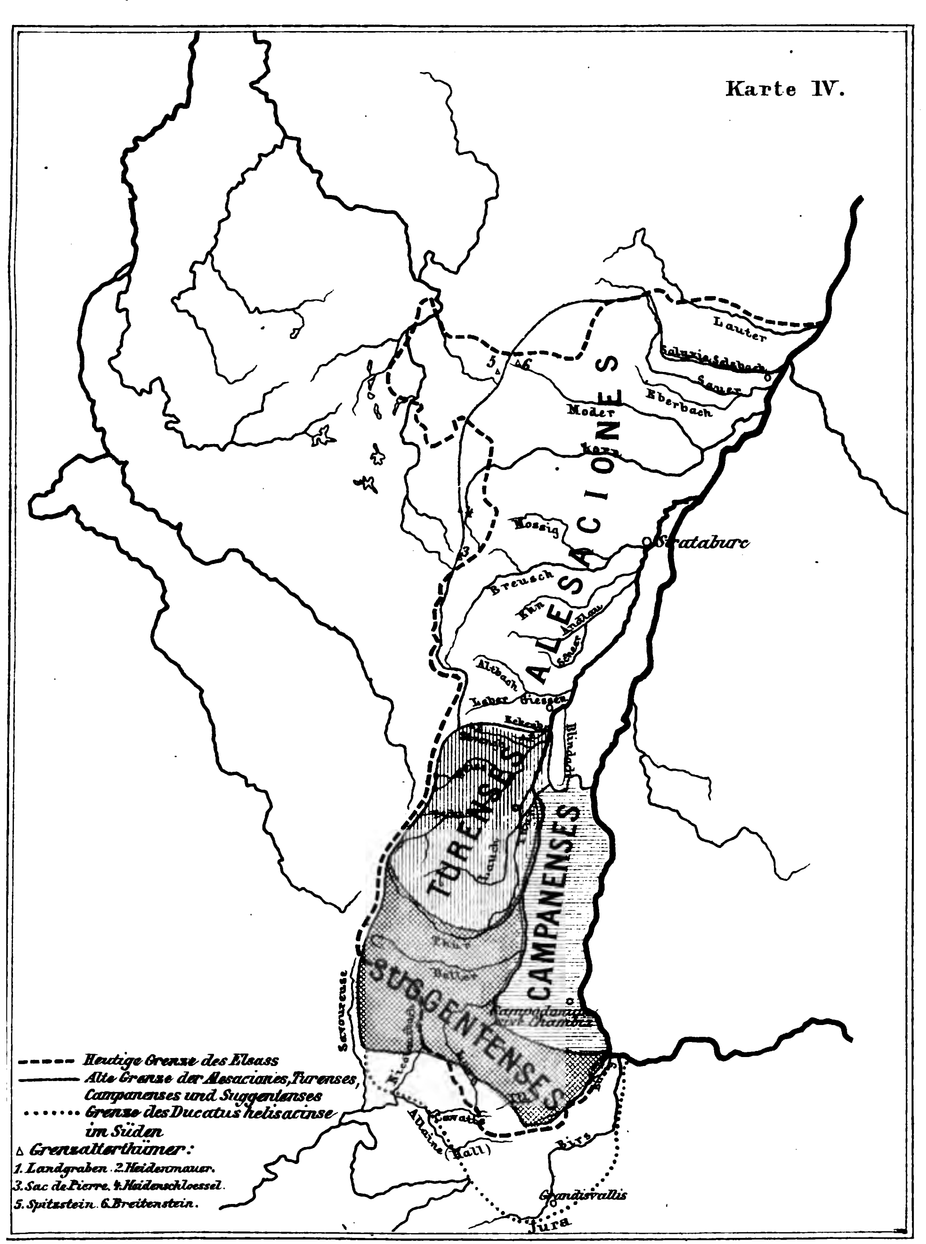



Karte II.
Canal
Artolsheim
Rhein
Limburg
Sponeck
Zu „VALLUM GALLICUM" (S. 317)
Römische Strassen, Wege, Alterthümer, Spuren
Grabhügel, Tumuli
Aeltester Grenzzug (S. 320)
Landwehren (S. 305, 316.) und mittelalterliche Burgen
Strasse
Eisenbahn
Kanal
Die römischen Strassen, Wege, Alterthümer, Spuren, östlich der Ill und nördlich der Linie Kestenholz-Schlettstadt sind nach der Karte von Coste, L'Alsace romaine 1859 eingetragen. Die Tumuli gleichfalls.
Römisches: GROSSE SCHRIFT Mittelalterl. Kl. Schr.
Dermalige Ortsbezeichnung: Liegende Antiqua

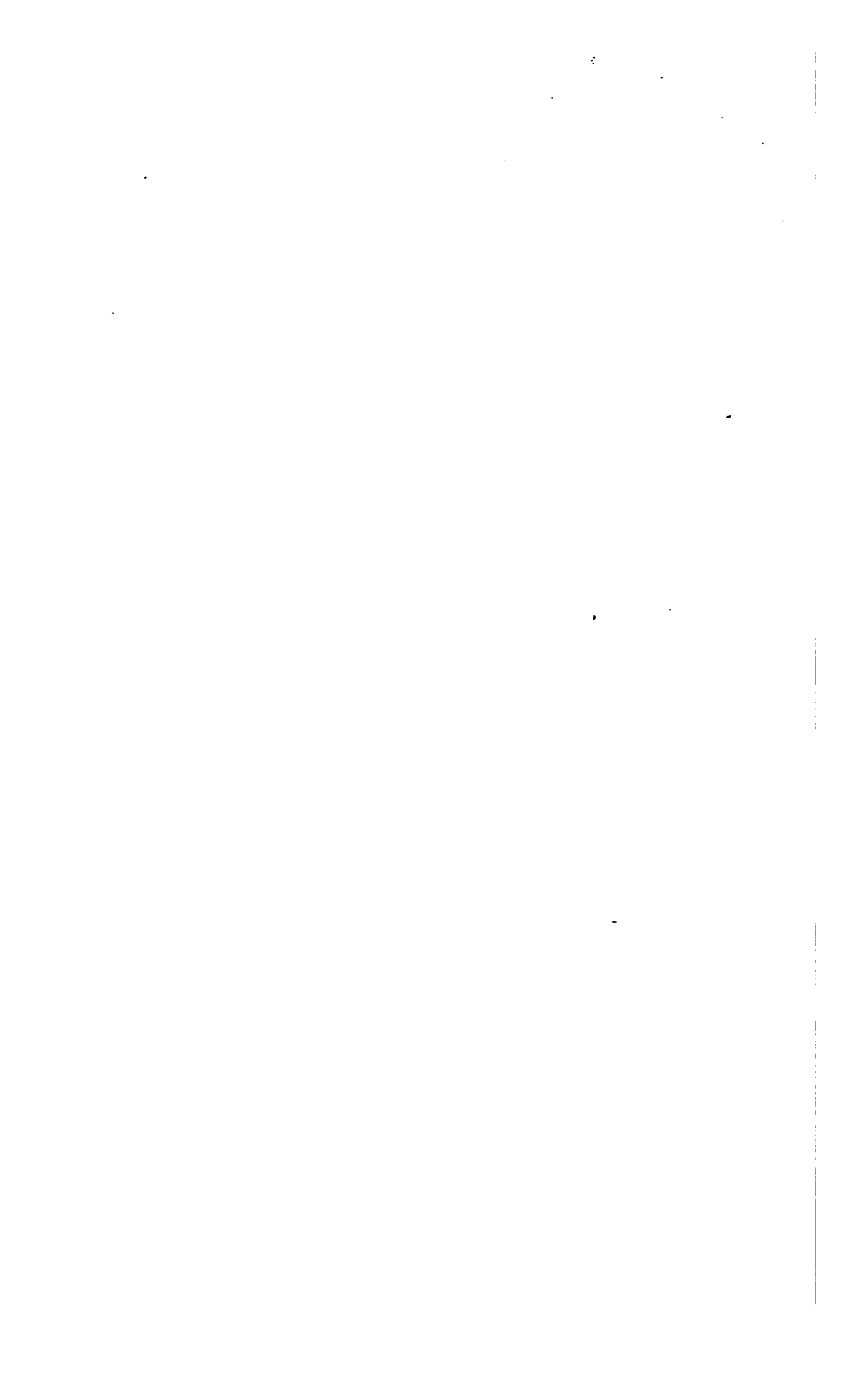


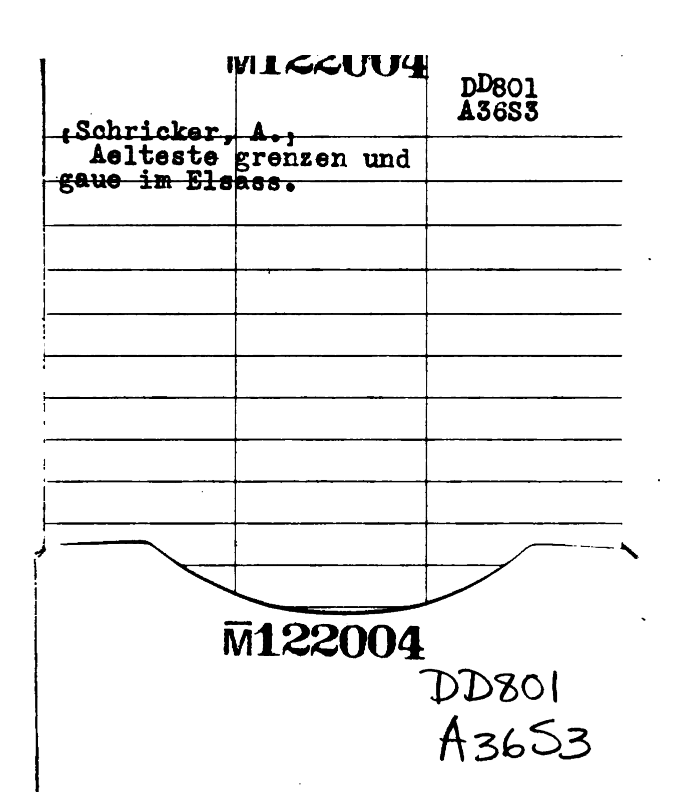
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

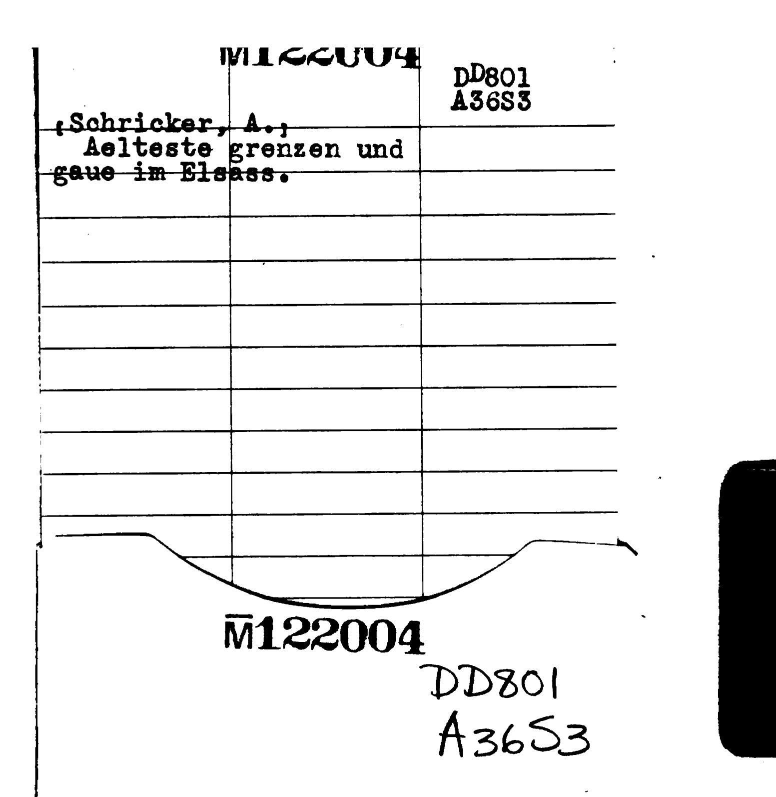




F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.




M122004
DD801
A36S3
[Schricker, A.]
Aelteste grenzen und
gaue im Elsass.


M122004
DD801
A36S3
[Schricker, A.]
Aelteste grenzen und
gaue im Elsass.
M122004
DD801
A36S3

